

Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Mai 1984

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird
2. Bericht über den Antrag (33/A) der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden
3. Bericht über den Antrag (30/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird
4. 2. Beschlußgesetz-Novelle
5. Patentrechts-Novelle 1984

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3851)

Entschuldigungen (S. 3851)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Graff, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 12. Juni 1984 zu setzen (S. 3865)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 3865)

Redner:

Dr. Graff (S. 3865 und S. 3872),
 Braun (S. 3867),
 Mag. Kabas (S. 3868),
 Dkfm. DDr. König (S. 3869) und
 Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 3871)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 3922)

Fragestunde (34.)

Bauten und Technik (S. 3851)

Dr. Paulitsch (275/M); Roppert, Koppensteiner
 Huber (276/M); Eigruber, Dietrich, Koppensteiner

Ing. Helbich (277/M); Eigruber, Schemer, Hofer
 Strache (300/M); Dr. Höchtl, Haigermoser, Schemer

Dr. Preiß (302/M); Hintermayer, Vetter, Adelheid Praher

Eigruber (298/M); Remplbauer

Dr. Schwimmer (278/M); Eigruber, Schemer, Hofer

Dkfm. DDr. König (279/M); Mag. Ortner, Gärtner, Dr. Paulitsch

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3865)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (240 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (295 d. B.)

(2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 33/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (296 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 3873)

(3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (297 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 3874)

Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 3875),
 Dr. Schranz (S. 3881),
 Dr. Höchtl (S. 3885),
 Mag. Kabas (S. 3889),
 Bundesminister Blecha (S. 3892),
 Dr. Neisser (S. 3896),
 Helmuth Stocker (S. 3903),
 Dr. Ermacora (S. 3906),
 Dr. Gugerbauer (S. 3909),
 Vonwald (S. 3911),
 Mag. Guggenberger (S. 3912) und
 Dr. Khol (S. 3916)

Annahme des Gesetzentwurfes 240 d. B. in der Fassung von 295 d. B. (S. 3919)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes in 296 d. B. (S. 3919)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes in 297 d. B. (S. 3920)

(4) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (253 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beschlußgesetz geändert wird (2. Beschlußgesetz-Novelle) (293 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 3920)

Annahme (S. 3920)

(5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (265 d. B.): Bundesgesetz,

mit dem das Patentgesetz 1970 und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patentrechts-Novelle 1984) (287 d. B.)

Berichterstatlerin: Mag. Brigitte Ederer (S. 3920)

Redner:

Haigermoser (S. 3921)

Annahme (S. 3922)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Mühlbacher, Dr. Stix, Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstrehänder-Kammergesetz geändert wird (98/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag

der Abgeordneten Eigruber, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz

betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur (93/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Ortner, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Anpassung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung vom 26. 8. 1976, BGBl. 456/76 (747/J)

Probst, Mag. Ortner, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die radioaktive Bestrahlung von importierten Lebensmitteln (748/J)

Dr. Stix, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Abschätzung von Technologiefolgen (749/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Zukunft auch bei solchen Reihenhäusern Wohnbeihilfe zuerkannt werden wird.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kapoun, Modl, Otilie Rochus, Frodl und Pranchh.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Steger, Veleta, Blenk, Gorton, Steinbauer, Maria Hosp und Taus.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Frau Staatssekretär! Ihr Ausweichmanöver ist mir verständlich. Ich habe auch nicht nach der Wohnbauförderung gefragt, sondern nach der Wohnbeihilfe. Und hier steht fest, daß, wie auch der Rechnungshof festgestellt hat, in gesetzwidriger Weise Wohnbeihilfen nicht gewährt wurden. Das Bundesministerium für Bauten muß davon Kenntnis erhalten haben, und ich glaube daher, daß folgende Frage berechtigt ist: Was haben Sie unternommen, um den gesetzmäßigen Zustand wiederherzustellen?

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Die erste Anfrage ist jene des Abgeordneten Dr. Paulitsch (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Ich möchte auf folgendes verweisen: Wir befinden uns in einer Materie, bei der die Gesetzgebung dem Bund und die Vollziehung den Ländern zusteht.

275/M

Warum wird in Kärnten die gesetzlich vorgeschriebene Wohnbeihilfe für Reihenhausbauer nicht ausbezahlt?

Präsident: Diese Frage wird die Frau Staatssekretär Eypeltauer beantworten.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß grundsätzlich Reihenhäuser sowohl zur Vermietung als auch zur Übertragung ins Eigentum bestimmt sein können.

Die Kontrollrechte des Bundes sind hier äußerst eingeschränkt. § 28 des Wohnbauförderungsgesetzes sieht vor, daß die Länder jährlich bis 31. März einen Bericht des jeweiligen Bundeslandes zu bekommen haben — wir müssen das oft urgieren — und daß unser Ministerium berechtigt ist, durch seine Organe die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes zu überwachen, wobei wir in alle Geschäftsstücke Einblick nehmen dürfen. Diese Überwachung erfolgt, und es werden dann auch jeweils Berichte über die jeweilige Einschau geschrieben, sogenannte Einschauberichte, die mir natürlich vorliegen. Aber die Konsequenzen, die man aus den Ergebnissen solcher Einschauberichte ziehen könnte, sind mehr als eingeschränkt, weil es praktisch keine Sanktion gibt. Das gilt nicht für Kärnten allein, das gilt für alle Bundesländer und ergibt sich aus der Konstruktion, ergibt sich, wie schon gesagt, aus der Bundesverfassung.

Reihenhäuser in Miete werden in Kärnten in gleicher Weise gefördert wie Geschoßbauten, allerdings mit einem erhöhten Satz, und für solche Reihenhäuser wird auch Wohnbeihilfe gewährt. Bei Reihenhäusern, die zur Übertragung ins Eigentum vorgesehen sind, wird — wie bei Eigentumswohnungen — ein 65prozentiges Darlehen gegeben.

Präsident: Weitere Frage.

Was nun die Wohnbeihilfe für Reihenhäuser im Eigentum anlangt, stimmt es zwar, daß diese bisher nicht gewährt worden ist, doch wurde mir auf Anfrage versichert, daß in

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Frau Staatssekretär! Dazu noch ein Wort: Ich nehme nicht an, daß die Aufsichtspflicht des Bundesministeriums so gestaltet ist, daß damit den einzelnen Ländern einfach ein Ermessensspielraum gegeben ist. Es handelt sich auch nicht um ein, zwei Fälle, sondern es sind zirka 400 Fälle

3852

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Dr. Paulitsch

in Kärnten, in denen die Wohnbeihilfe nicht nur zum Teil entzogen, sondern auch nicht zuerkannt wurde, obwohl ein Anspruch vorhanden ist. Man hat das auch nicht bescheidmäßig abgesprochen, sondern einen Zustand herbeigeführt, der praktisch einer Willkür gleichkommt. Ich frage Sie noch einmal und bitte Sie auch, diese Frage dem Bundesminister weiterzugeben: Was will er unternehmen, um den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Dr. Beatrix Eypeltauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir liegt eine Aussendung der Kärntner Landesregierung von gestern vor, in der ausdrücklich festgehalten wurde, daß die Vorschriften, die laut Rechnungshofbericht, den ich nicht kenne und nicht kennen kann, zum Teil nicht eingehalten wurden, in Zukunft streng eingehalten werden. Der Rechnungshof hat hier mehr Möglichkeiten als der Bund, dem — ich sage es noch einmal — nur die Gesetzgebung und ein Einschaurecht zustehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter **Roppert (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch von der ÖVP hat seine Frage sehr geschickt verschleiert, denn generell geht es ihm ja gar nicht um Reihenhausbewohner. (*Abg. Vetter: Woher wissen Sie das?*) Es geht ihm konkret um Besitzer von Eigentumsreihenshausanlagen, die mit Steuermitteln gefördert und errichtet worden sind, und nun soll gemäß seiner Fragestellung hiezu auch das fast kostenlose Wohnen mittels Wohnbeihilfe mit Steuerschillingen ermöglicht werden. (*Abg. Vetter: Frage! Wir sind in der Fragestunde!*)

Frau Staatssekretär, ich frage Sie, wie aus Ihrer Sicht die sozialen Momente in der Kärntner Wohnbauförderung und vor allem aus der Gesamtsicht österreichweit zu beurteilen sind.

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Dr. Beatrix Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Soweit ich bei meinen wiederholten Besuchen in Kärnten feststellen konnte, ist bei der Bevölkerung ein sehr hoher Grad an Zufriedenheit mit der dortigen Wohnbauförderung vorhanden. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die Kärntner Wohnbauförderung in den letzten Jahren

sogar besonders erfolgreich gewesen ist. Denn die anderen Länder beneiden Kärnten darum, daß es dort schon seit Jahren, die Umstellung war gewiß nicht leicht, ein 70prozentiges Förderungsdarlehen für Miet- und ein 65prozentiges Förderungsdarlehen für Eigentumswohnungen gibt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Aus Ihrer Beantwortung der Frage des Kollegen Paulitsch ist eindeutig hervorgegangen, daß die Besitzer von Reihenhäusern auch Wohnbeihilfe beziehen können. Kollege Roppert stellt dies nun in Frage, es ist das also ein Widerspruch. (*Abg. Roppert: Und die Erbschaftssteuer zahlen wir euch auch noch mit dem Steuerschilling!*) Ich darf also dazu feststellen: Ihre eigentumsfeindliche Einstellung, auf die Kollege Keimel schon hingewiesen hat, hat sich wieder einmal bewahrheitet. (*Abg. Roppert: Umsonst, geschenkt wollt ihr das Eigentum haben!*) Sie haben aber auch festgestellt, daß auf Grund des Rechnungshofberichtes Mängel festgestellt wurden, die abgestellt werden sollen. Im Zusammenhang mit dem Abstellen dieser Mängel kommt es nun vor, daß Wohnbaudarlehen, die trotz Überprüfung, trotz einwandfreier Pläne, die vorgelegt, überprüft und genehmigt wurden, widerrufen werden, ohne daß auch nur ein Zentimeter anders gebaut wurde, als dies ursprünglich vorgesehen war.

Sind Sie der Meinung, daß hier rechtlich einwandfrei vorgegangen wird, wenn derartige Dinge geschehen?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Dr. Beatrix Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Mir sind diese Fälle nicht bekannt. Ich bin aber sicher, daß Wohnbaudarlehen nur dann zurückgefordert werden können, wenn die gesetzlichen Bestimmungen seitens der Förderungswerber nicht eingehalten wurden.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Huber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

276/M

Welche Belastungen auf die sogenannten „Altdarlehen“ aus Wohnbauförderungsmitteln planen Sie?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die äußerst günstigen Bedingungen der im Rahmen früherer Wohnbauförderungen gewährten Darlehen haben zur Folge, daß die Rückflüsse aus diesen Förderungen real laufend abnehmen und dadurch das Mittelpotential für die neue Förderung beeinträchtigt wird. Nach durchgeführten Schätzungen fließt von den in den letzten Jahrzehnten gewährten Darlehen, auf reale Werte umgerechnet, nur ein Bruchteil, etwa ein Drittel, zurück.

Die Regierungsvorlage für ein neues Wohnbauförderungsgesetz sieht vor — zwecks Sicherung des Förderungspotentials auch für die Zukunft —, daß die Länder, die auf Grund der Wohnbauförderungen 1954 und 1968 gewährten Darlehen — allenfalls schrittweise — an die im Wohnbauförderungsgesetz 1984, also im künftigen Wohnbauförderungsgesetz, festgelegten Rückzahlungsbedingungen angleichen können.

Die Entscheidung, ob und, wenn ja, in welcher Weise, eine solche Anpassung von Altverträgen vorgenommen wird, liegt ausschließlich bei den Ländern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Huber: Liebe Frau Staatssekretär! Ich habe in meiner Frage nach den geplanten Erschwernissen und Belastungen gefragt. Wir sind beim Kapitel Bauten, und ich glaube, Pläne können immer geändert werden. Ich hätte wirklich die Bitte und das Anliegen, bei der Beratung der Regierungsvorlage im Ausschuß einige Änderungen vorzunehmen.

Sie haben heute ausgeführt, in Österreich möchte ein hoher, ein überwiegender Prozentsatz von Menschen eine Eigentumswohnung besitzen und erwerben, und ich glaube, dieses Recht steht jedem zu. Ich als Bürgermeister habe persönlich sehr viel auch, wie Sie wissen, mit Wohnbauten zu tun, ich habe Ihrer Aufforderung beziehungsweise Ihrem Anbot Folge geleistet und mit dem Bundes-Sonderwohnbauprogramm ein Vorhaben realisiert.

Ich muß Ihnen sagen, von den 50 Wohnungswerbern, von solchen, die eine Wohnung haben wollten, haben mindestens zwei Drittel gefragt und gebeten, man möge doch daraus eine Eigentumswohnung konstruieren. Das beweist, daß die Leute das haben möchten.

So möchte ich, Frau Staatssekretär, an Sie den Appell richten, bei den Verhandlungen darauf hinzuweisen, man möge diese Ungereimtheit — und ich bezeichne das als eine „Ungereimtheit“, daß Mietwohnung und Eigentumswohnung gleichgestellt werden — beseitigen.

Ich glaube, wir tun uns alle etwas Gutes, wenn wir die Privatinitiative irgendwo mobilisieren, die Leute sparen und bemühen sich, Eigentum zu schaffen, und sie gehen nicht hin und warten auf eine Mietwohnung, die ihnen eine Gemeinde oder ein Land oder der Bund zur Verfügung stellt.

Ich hätte nun die kurze Frage: Frau Staatssekretär, sind Sie bereit, in dieser Hinsicht eine Gleichstellung von Mietwohnung und Eigentumswohnung im Ausschuß zu vertreten?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solche Bestimmungen würden der Praxis in sämtlichen Bundesländern widersprechen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Huber: Frau Staatssekretär, bitte, ich kann das momentan nicht beurteilen, aber ich werde mir das noch einmal anlegen sein lassen.

Ich glaube aber, ein sehr schwerwiegendes zweites Moment ist in der Regierungsvorlage auch enthalten, das sich auf die abgeschlossenen Verträge bezieht. Sie erwähnten die Wohnbaugesetze 1954 und 1968. Ich darf Ihnen sagen, es haben sich Menschen nach dem Krieg — und ich bezeichne das als „Ironie des Schicksals“ —, damals mit sehr geringen Mitteln, eine Eigentumswohnung geschaffen, haben blutig gespart, haben dort Kinder großgezogen, und nun ist es soweit, daß die damals abgeschlossenen Verträge als „in den Wind gesprochen“ bezeichnet werden können oder vielleicht überhaupt wertloses Papier sind, weil man sie heute, nach zehn Jahren, ändert.

Es kommen auf diese Leute ja sehr viele Belastungen zu. Die Häuser und die Wohnungen werden nun reparaturanfällig, Reparaturen müssen gemacht werden, Pensionen und so weiter werden gekürzt.

Ich möchte also, wie gesagt, fragen: Sind Sie, Frau Staatssekretär, der Auffassung, daß

3854

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Huber

es den rechtspolitischen Gepflogenheiten unserer Republik entspricht, wenn diese damals abgeschlossenen Verträge mit diesem neuen Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert werden können?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Sowohl nach Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes als auch nach Meinung des Verfassungsgerichtshofes ist es ohne weiteres möglich, derartige Bestimmungen in einem einfachen Gesetz zu treffen.

Wir wollen doch diese ungeheure Disparität zwischen der Belastung von Bewohnern etwas älterer, aber durchwegs guter Wohnungen und der Belastung von Beziehern von Neubauwohnungen wenigstens ein wenig mildern, das wollen wir erreichen.

Ich bin überzeugt, niemand versteht es, daß etwa heute die glücklichen Bewohner von Wohnhaus-Wiederaufbauwohnungen eine Belastung von 1,50 S bis 2,50 S pro Quadratmeter und Monat — ohne Betriebskosten natürlich, die sind ja überall gleich (*Abg. Dr. Keimel: Die sind nicht gleich!*) — hinnehmen, während die Bezieher geförderter neuer Wohnungen ein Vielfaches davon zahlen müssen.

Wir müssen nun, um zu verhindern, daß diese Darlehen, diese Steuermittel, die wir unverzinslich in einer Zeit gegeben haben, in der man noch nicht wußte, daß die Geldentwertung zu einer Dauererscheinung in der ganzen Welt, nicht nur in der westlichen, werden würde, bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts komplett entwertet zurückfließen, diesen Rückfluß etwas verstärken.

Diese Meinung teilen alle, auch der ÖVP angehörige Landeswohnungspolitiker, mit denen ich bisher gesprochen habe, nur hier im Hohen Haus sieht man die Sache offenbar anders.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ich glaube, man sieht dies hier im Hohen Haus von seiten der Opposition bewußt etwas anders, um in den Medien wieder etwas bringen zu können.

Ich frage Sie: Werden von einigen Bundesländern nicht schon derzeit eine im Verhält-

nis zur im Wohnbauförderungsgesetz 1968 gesetzlich angeordneten Laufzeit gekürzte Laufzeit und eine gestaffelte Rückzahlung der Förderungsdarlehen praktiziert?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, denn in der Tat wird von einem Bundesland bereits jetzt — an sich gesetzwidrig, aber ich will es gar nicht kritisieren — eine kürzere Darlehenslaufzeit und eine gestaffelte Erhöhung der Rückzahlung der Förderungsdarlehen vorgesehen.

Und — jetzt sollte der Herr Abgeordnete Dr. Keimel gut aufpassen — in einem anderen Land, in dem die ÖVP eine Zweidrittelmehrheit im Landtag besitzt, wird heute schon bei der Darlehenszusicherung eine wertgesicherte Rückzahlung ab dem 10. Jahr der Darlehenslaufzeit — völlig gegen das Gesetz! — verlangt.

Die Regierungsvorlagen werden in dieser Hinsicht nur eine Anpassung an eine von den Ländern schon geübte Praxis bringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dietrich.

Abgeordneter **Dietrich (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sozusagen wie ein schwarzer Faden sich zieht durch die Fragen der ÖVP-Abgeordneten, daß die Bevölkerung einerseits verstärkt Eigentumswohnungsbau wünsche und dieser Eigentumswohnungsbau andererseits benachteiligt werde.

Sie haben sehr wohl darauf hingewiesen, daß dem nicht so ist. Die Herren von der ÖVP vergessen jedoch den Umstand, daß es eine nicht unbeträchtliche Gruppe sozial Schwächergestellter in unserem Lande gibt, die eben besonderer Förderung bedürfen. Ich richte daher an Sie die Frage: Welche Entlastungen für sozial Schwächergestellte sind in dem Regierungsentwurf für das Wohnbauförderungsgesetz 1984 enthalten?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es soll in Zukunft möglich sein — unter Bedachtnahme etwa auf die eingetretene Arbeitslosigkeit oder auf ein zurückgegangenes Einkommen durch Kürzung von Überstunden et cetera —, bei der Gewährung der Wohnbeihilfe nicht das Einkommen des letzten Kalenderjahres,

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

sondern das Einkommen der letzten drei Monate als Grundlage heranzuziehen.

Ein weiteres — und das erscheint mir besonders wichtig —: Es soll den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, Wohnungen für die effektiv sozial Schwachen zu errichten und dabei eine Förderung, ganz wie sie die Länder wünschen, bis zu 100 Prozent zuzuerkennen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sie haben sicher richtig zum Ausdruck gebracht, die Kaufkraft der Rückflüsse aus Altdarlehen ist relativ gering. Die Ursache dafür liegt aber zweifellos in einer Inflation, für die Sie in den letzten 14 Jahren auch mitverantwortlich waren.

Ich halte es also für unseriös, die Besitzer von Eigenheimen, Eigentumswohnungen, in weiterer Folge aber auch Mieter in Altwohnungen zu belasten, denn aus der Sicht des Eigentümers oder Mieters kann ich ja nur eine Gesamtbelastung sehen, und allein durch den Wegfall der Grundsteuerbefreiungen und die Erhöhung der Einheitswerte, die ja permanent immer wieder erfolgt, sind neue Belastungen entstanden, die in Summe das Wohnen teurer gemacht haben.

Ich halte es also nicht für seriös, weitere Belastungen in den Raum zu stellen und die Leute zu verunsichern.

Ich möchte aber auf die Frage zurückkommen, die Kollege Huber konkret gestellt hat: Welche Belastungen auf die sogenannten Altdarlehen aus Wohnbauförderungsmitteln planen Sie dezidiert: in Schillingen in Prozenten ausgedrückt?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Dr. Beatrix Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Ich wiederhole, daß im Gesetz den Ländern nur die Möglichkeit eröffnet wird, allenfalls schrittweise die Darlehensbedingungen an diejenigen der neuen Darlehen anzugleichen. Wie bitte sollen wir, wo wir nicht wissen, welche Länder, und wenn ja, in welchem Umfang, von diesem Angebot Gebrauch machen werden, wie sollen wir da wissen, wie sich das schillingmäßig auswirkt, zumal von Land zu Land auch die Belastung der im gleichen Jahr gebauten Wohnungen auf Grund der verschieden hohen Baukosten und auch auf Grund der ganz ver-

schiedenen Förderungspraktiken vollkommen different ist. Es kann Ihnen kein Mensch sagen, wie das tatsächlich werden wird, aber ich glaube doch, daß ein sehr hohes Potential hier vorhanden ist.

Ich möchte Ihnen eine Zahl hier nennen: Es haften etwa 127 Milliarden Schilling an öffentlichen Darlehen heute aus, und wenn man bei den älteren Wohnungen bei solchen Beträgen auch nur eine ganz geringfügige Anhebung der Rückflüsse vornimmt, so würde das für die jetzige Wohnbauförderung, also für die jungen Menschen, die eine Wohnung brauchen, ganz gewiß etwas bringen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Helbich (ÖVP).

277/M

Wieviel wird durch die neue Wohnbauförderung an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär **Dr. Beatrix Eypeltauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst muß man, glaube ich, einmal folgendes festhalten: Österreich steht hinsichtlich der öffentlichen Mittel für die Wohnbauförderung im internationalen Vergleich recht gut — ich möchte fast sagen ausgezeichnet — da, zumal die Aufbringung dieser Mittel durch zweckgebundene Anteile an verschiedenen Steuern vom Budget unabhängig ist. Die Bundesmittel, die den Ländern in den letzten Jahren abgeliefert wurden, waren beträchtlich. Im Jahr 1982 — ich will es kurz machen — etwa 12,8, im Jahr 1983 etwa 14,4 und heuer voraussichtlich etwa 13,6 Milliarden Schilling.

Man muß auch ins Kalkül ziehen, daß in Österreich die Zahl der vorhandenen Wohnungen ohnedies relativ hoch ist, und wir haben im Vergleich zu anderen Ländern ein geringes Bevölkerungswachstum. Die Volkszählung und die Häuser- und Wohnungszählung des Jahres 1981 des Statistischen Zentralamtes brachte folgendes Ergebnis: Etwa 7,6 Millionen Einwohner, etwa 3 052 000 Wohnungen insgesamt, das heißt 404 Wohnungen auf 1 000 Einwohner. Wenn wir das auf bewohnte Wohnungen, auf ständig bewohnte Wohnungen beziehen, so kommen immerhin noch 356 Wohnungen auf 1 000 Einwohner.

Aus dieser Zahl ergibt sich schon in vergleichbaren Ländern, daß der jährliche Bedarf an Neubauwohnungen im Abnehmen begriffen ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

eine kürzlich veröffentlichte Untersuchung der VIBÖ, der Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs, in der für die nächsten zehn Jahre ein Bedarf von jährlich 38 500 Neubaeinheiten angenommen wird; 13 500 Wohnungen echter Neubedarf, 25 000 Wohnungen Ersatzbedarf für Wohnungen, die entweder durch Abbruch oder Umwidmung verschwinden. Und diese Wohnbauleistung erreichen wir. Wir haben sie im Jahr 1983 mit 38 920 fertiggestellten Wohneinheiten erreicht, und ich hoffe, wir werden sie auch heuer und in den folgenden Jahren erreichen.

Daher kann gesagt werden, daß mit den gegebenen Wohnbauförderungsmitteln das Auslangen gefunden werden kann, sofern sie gezielt eingesetzt und auf den tatsächlichen Wohnungsbedarf konzentriert werden. Aus diesem Grund sieht das künftige Gesetz eine Reihe von Bestimmungen vor, die eine Förderung von Zweitwohnungen verhindern sollen.

Ich möchte Sie auch noch bitten zu berücksichtigen, daß bei der Sanierung von Altwohnungen, die immer mehr Bedeutung gewinnt, schließlich auch neuer, zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird, etwa durch Dachbodenausbau, durch Teilung von Großwohnungen, durch Sanierung leerstehender Substandardwohnungen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Helbich: Frau Staatssekretär! Ich habe Sie eigentlich gefragt, welche zusätzlichen Mittel es gibt. Wie wir doch alle aus der Praxis wissen, müssen Wohnungswerber jahrelang auf die Darlehen warten. Wir wissen alle, daß es das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz gegeben hat, das 1982 ausgelaufen ist. Wir wissen auch, daß es ein ÖVP-Antrag 1970 war, der einvernehmlich — ich wiederhole: einvernehmlich — 1971 beschlossen wurde; 1977 und 1980 wurde das Gesetz verlängert und 1982 ist es ausgelaufen. Es wurden 106 000 Fälle positiv beurteilt, 5 Milliarden Schilling wurden erbracht.

Die ÖVP hat den Antrag wieder eingebracht. Ein Gesetz, das elf Jahre lang gut war, kann doch nicht plötzlich schlecht sein, und ich frage Sie: Warum stimmen Sie dem ÖVP-Initiativantrag nicht zu?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Wir haben ja im Ausschuß über diese Frage jetzt in der neuen

Legislaturperiode noch gar nicht verhandelt, und Sie können daher auch noch nicht sagen, ob wir nicht diesem Vorschlag zustimmen werden, möglicherweise in einer modifizierten Form, oder aber auch, wenn man die Dinge im Zusammenhang sieht, nicht. Ich will mich heute nicht festlegen. Das wird das Ergebnis von Verhandlungen sein.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Helbich: Die Verhandlungen dauern sehr lange, aber das Gesetz würden wir sofort brauchen, denn der Wunsch ist vorhanden. Wir wollen doch alle gemeinsam Arbeit schaffen. Es ist doch besser als Importgüter. Darf ich nur daran erinnern: 30 Milliarden PKW im vergangenen Jahr! Es gibt Hunderte Menschen, die zurückzahlen wollen, also Geld dem Wohnbau zur Verfügung stellen wollen.

Ich frage Sie nochmals und bitte Sie, so bald wie möglich diesem ÖVP-Antrag zuzustimmen.

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Wir werden in den allernächsten Wochen im Unterausschuß, der ja auch diese Frage behandeln wird, genügend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sie haben schon erwähnt, daß international Österreich im Wohnbau relativ gut liegt. Es ist immer wieder den Medien zu entnehmen, daß trotzdem ein Rückgang beim Wohnbau zu verzeichnen ist. Glauben Sie, daß das neue Wohnbaugesetz einen Beitrag zur Ankurbelung von Wohnungsbauten bringt?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Ich bin davon überzeugt, daß dies insbesondere beim Wohnhaussanierungsgesetz der Fall ist, und ich bitte auch zu bedenken, daß wir mit zwei Sonderwohnbauprogrammen hier schon sehr Positives erreicht haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Frau Staats-

Schemer

sekretär! Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß man Wege finden sollte, um die Rückflüsse etwas zu verstärken. Nun ist in der Öffentlichkeit bekannt geworden, daß es einen Personenkreis gibt, der zwei und drei Förderungen in Anspruch genommen hat, somit also Mittel entzogen hat, die jene brauchen würden, die ein echtes Wohnbedürfnis haben.

Ich frage Sie daher, Frau Staatssekretär: Was werden Sie in Zukunft tun, damit Zweitwohnsitze oder Drittwohnsitze nicht mehr gefördert werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Abgeordneter Schemer! Das künftige Wohnbauförderungsgesetz wird eine ganze Reihe von diesbezüglichen Bestimmungen enthalten, denn es ist in der Tat so — und das hat auch die Häuser- und Wohnungszählung 1981 deutlich ergeben —, daß vielfach dieselben Personen in zwei verschiedenen Bundesländern geförderte Wohnungen bekommen haben.

Wir sehen nun im Wohnbauförderungsgesetz 1984 folgendes vor: Es soll absolut sichergestellt werden, daß der Bewerber einer geförderten Wohnung diese dann auch tatsächlich als Hauptwohnsitz verwendet, das heißt, wie das Gesetz es so holprig formuliert, zur „Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet“. Wenn der Bewerber einer geförderten Wohnung schon eine eigene Wohnung besitzt, in der er jetzt schon seinen Hauptwohnsitz hat, so muß er dann diese Wohnung, wenn er in die neue übersiedelt ist, binnen sechs Monaten nach Bezug der neuen Wohnung aufgeben. Hievon gibt es natürlich Ausnahmen aus beruflichen Gründen oder wenn es sich bei der geförderten Wohnung um eine Dienstwohnung handelt, die man ja wieder aufgeben muß, oder aber, wenn die Abgabe an Verwandte — in gerader Linie — in Miete nicht möglich ist. (*Abg. Dr. Keimel: ... wir wollen die zusätzlichen Mittel wissen, Frau Staatssekretär!*)

Präsident: Die Frau Staatssekretär beantwortet eine Frage! Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Schemer, ich glaube, daß ich damit Ihre Frage, die ja gelautet hat, was wir tun wollen, um die Förderung von Zweitwohnungen zu unterbinden, auch beantwortet habe. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* —

Abg. Dr. Schwiemer: Was hat das mit der ursprünglichen Frage zu tun?)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ich wiederhole jetzt nochmals die Basisfrage, die der Abgeordnete Helbich gestellt hat. Die Frage hat gelautet: „Wieviel wird durch die neue Wohnbauförderung an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt?“

Ich frage Sie jetzt, Frau Staatssekretär, und ich bitte Sie, sagen Sie einfach ja, es wird mehr zur Verfügung gestellt, oder es wird gleich viel zur Verfügung gestellt oder weniger zur Verfügung gestellt. Bitte, seien Sie so freundlich, sagen Sie jetzt: Wird künftig mehr zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Abgeordneter! Auch hier müßte ich wieder ein Prophet sein, denn die Zuweisungen an die Wohnbauförderung hängen doch sehr eng damit zusammen und davon ab, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.*) Wir sind optimistisch. Wir haben gebundene Einnahmen; das habe ich Ihnen schon gesagt. Wir bekommen etwas mehr als 10 Prozent aus der Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer für die Wohnbauförderung, und all diese Jahre seit 1968 haben ja gezeigt, daß von Jahr zu Jahr ein sehr beträchtliches Ansteigen der Wohnbauförderungsmittel eintritt, auch weil der Wohnbauförderungsbeitrag im Regelfall von Jahr zu Jahr mehr erbringt. Aber an eine Erhöhung des Prozentsatzes der zweckgebundenen Mittel ist nicht gedacht. Das wäre eine Frage des Finanzausgleiches. Ich bin sicher, daß Länder und Gemeinden hier ihr Veto einlegen würden, zumal wir international gesehen mit unseren Wohnbauförderungsmitteln ganz ausgezeichnet liegen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Strache (SPÖ) an die Frau Staatssekretär.

300/M

Wie viele Wohnungen werden in den einzelnen Bundesländern auf Grund des ersten Sonderwohnbauprogramms des Bundes errichtet?

Präsident: Bitte.

3858

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem ersten Sonderwohnbauprogramm des Bundes werden derzeit in Kärnten 101, in Oberösterreich 1 509, in Salzburg 291, in Tirol 359, in Vorarlberg 260 und in Wien 2 494 Wohnungen jeweils zusätzlich zu den auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 geförderten Wohnungen errichtet. Ein Großteil dieser Wohnungen wird heuer, spätestens aber im nächsten Jahr fertiggestellt sein, und damit werden rund 15 000 Menschen ein neues Heim finden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Strache: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Es ist erfreulich zu hören, daß mit diesem Sonderwohnbauprogramm für 15 000 Menschen zusätzlich Wohnraum geschaffen werden konnte.

Ich hätte aber gerne gewußt: Wie viele Arbeitsplätze hat die Bundesregierung durch dieses erste Sonderwohnbauprogramm gesichert? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Mit Hilfe dieses ersten Sonderwohnbauprogramms des Bundes konnten rund 9 000 Arbeitsplätze direkt und weitere 5 500 Arbeitsplätze indirekt gesichert werden. Der beschäftigungspolitische Effekt ist bekanntlich im Wohnbau besonders hoch, er ist bedeutend höher als etwa im Straßen- oder im Wasserbau.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Strache: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Die Bundesregierung hat im Herbst 1983 ein zweites Sonderwohnbauprogramm beschlossen. Kann ich, bitte, erfahren, wie weit die Realisierung erfolgt ist?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Das zweite Bundes-Sonderwohnbaugesetz ist am 14. Dezember des Vorjahres hier im Hohen Haus beschlossen worden, und es sieht in zwei Etappen die Förderung von insgesamt 10 000 zusätzlichen Wohnungen bis zum Ende dieser Legislaturperiode vor. Und obwohl der den Ländern gesetzte Termin zur Vorlage baureifer Projekte erst am 30. Juni abläuft, kann bereits heute gesagt werden, daß sich aller Voraussicht nach neben den Ländern, die sich auch

am ersten Wohnbau-Sonderprogramm beteiligt haben, zusätzlich die Länder Steiermark und Niederösterreich beteiligen werden (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*), was mich sehr freut, weil dadurch in diesen Ländern ein zusätzlicher Impuls für die Wohnungswirtschaft gegeben wird und weil vielen Wohnungssuchenden geholfen werden kann. (*Abg. Dr. Keimel: Eigentumswohnungen...*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Staatssekretär! Sie haben gerade gesagt, daß sich einige Länder an diesem zweiten Sonderwohnbauprogramm des Bundes zusätzlich im Vergleich zum ersten beteiligen werden.

Ich möchte die Frage an Sie richten: Welche Bundesländer werden sich an diesem zweiten Sonderwohnbauprogramm des Bundes nicht beteiligen?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß sich das Burgenland nicht beteiligen wird, weil dort fast zur Gänze nur Eigenheime errichtet werden, obwohl es dort einen sozialistischen Landeshauptmann gibt. Das ist die Struktur des Bundeslandes Burgenland. Und auf diese Struktur nimmt selbstverständlich die Wohnbauförderung Rücksicht.

Und von Kärnten ist mir noch nicht mit Sicherheit bekannt, ob es teilnehmen wird. Wie gesagt, der Termin läuft erst am 30. Juni ab.

Alle anderen Länder werden, eigentlich kann man schon mit Sicherheit sagen, teilnehmen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Staatssekretär! Ich nehme an, daß diese Bevorzugung der ÖVP-regierten Bundesländer nicht deswegen geschieht, damit das Meckern in den Reihen der ÖVP aufhört. Aber ich glaube, das Wohnen — das ist ja eines der elementarsten Grundrechte des Menschen — bietet berechtigterweise immer wieder Anlaß zu Diskussionen. Es bieten sich große Möglichkeiten unter anderem im Althausanierungsbereich an.

Haigermoser

Ich darf Sie nun fragen, Frau Staatssekretär: Welche auf Grund der Sonderwohnbauprogramme des Bundes gewonnenen Erfahrungen finden jetzt in den Regierungsvorlagen für ein Wohnbauförderungsgesetz 1984 und für ein Wohnhaussanierungsgesetz Eingang?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Abgeordneter Haigermoser! Wir werden in den erwähnten Gesetzen den Ländern die Möglichkeit eröffnen, eine Förderung ausschließlich mittels Annuitätenzuschüsse zu Kapitalmarktdarlehen zu gewähren. Das ist also die Förderungsform der beiden Wohnbausonderaktionen des Bundes. Und wir werden auch die Möglichkeit schaffen, die Tilgungspläne für die Rückzahlung der Förderungsdarlehen dem jeweiligen Familieneinkommen besser anzupassen, denn wir wissen, daß gerade für junge Menschen mit niedrigem Einkommen in Zukunft die Darlehensrückzahlung beim Wohnungsbezug möglichst gering sein soll, wir wissen, daß es gut ist, wenn das so ist, um erst in den Folgejahren etappenweise dann die Rückzahlungen anzuhängen, wenn die Leute erfahrungsgemäß auch über ein höheres Einkommen verfügen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter **Schemer (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sie haben erfreulicherweise berichten können, daß die beiden Sonderwohnbauprogramme in starkem Maße von den meisten Bundesländern angenommen werden. Nun haben besonders unsere Städte einen großen Bedarf in Richtung Stadterneuerung. Ich erlaube mir daher, Sie zu fragen, ob Sie auch in Richtung Stadterneuerung etwas zu tun gedenken.

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schemer! Es ist selbstverständlich, daß wir uns für diese Legislaturperiode die Stadterneuerung geradezu zum Schwerpunkt gemacht haben. Sie sehen ja auch, daß das im Hohen Haus vorliegende Wohnhaussanierungsgesetz zusätzliche Mittel erhalten wird, damit wir diesen Schwerpunkt auch realisieren können.

Allerdings möchte ich dazu folgendes sagen: Es wird immer ein Nebeneinander zwischen Wohnungsneubau und Althausanierung geben müssen. Aber der Wohnungsneubau

wird sich verlagern, beziehungsweise er hat sich zum Teil schon verlagert von den Stadträndern wieder in die Innenstädte, wo es ja genügend Lücken zu verbauen gibt und wo das eine oder andere Haus, dessen Bausubstanz schlecht geworden ist, abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden muß.

Es ist erfreulich, daß wieder mehr in den Innenstädten gebaut wird, weil ja dort die Infrastruktur schon vorhanden ist und sich die Gemeinden daher sehr viel an teurer Infrastruktur ersparen können, weil aber auch die Lebensqualität für die Bewohner in den Innenstädten, wo es heute vielfach verkehrsberuhigte Zonen oder Fußgängerzonen gibt, größer geworden ist.

Ich möchte also sagen, daß selbstverständlich der Schwerpunkt auf der Stadterneuerung liegen wird und daß wir durch die Möglichkeit, die künftig für jedes Land gegeben sein soll, von den Wohnbauförderungsmitteln unbeschränkt umzuschichten in die Wohnhaussanierung, das ausgleichen wollen, indem wir das schon erwähnte 2. Bundes-Sonderwohnbauprogramm geschaffen haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Herr Abgeordneter Preiß (*SPÖ*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

302/M

In welchen Zeiträumen kann nach der Fertigstellung der Schnellverbindung zwischen St. Pölten und Krems (S 33) mit dem Bau der B 218 beziehungsweise B 37 gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Die Bauvorhaben „Krems Nord—Gneixendorf“ und „Umfahrung Langenlois“ im Zuge der B 218 sind im Bauprogramm 1984 enthalten. Es kann also bereits im heurigen Jahr mit dem Liegenschaftserwerb voll eingesetzt werden, und es steht auch einem Baubeginn für diese beiden wichtigen Abschnitte nichts mehr im Wege. Die Gesamtkosten betragen 250 Millionen Schilling.

Für die B 37, die Kremser Bundesstraße, die neu trassiert werden muß, wie bekannt, werden die ursprünglichen Planungen im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes überprüft. Nach den jüngsten Unterlagen, wobei die Planungen allerdings noch nicht abgeschlossen sind, scheinen Einsparungen in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling möglich. — Soweit die Situation.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Herr Bundesminister! Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Weiterführung der B 37 auf dem Hochplateau nach dem Knoten Gneixendorf bis Gföhl nun schon gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Für den Abschnitt Gneixendorf—Gföhl/Ost wurde eine Studie erarbeitet, die eine westliche Umfahrung von Lengenfeld vorsieht. Derzeit wird untersucht, ob unter Einbeziehung einer ausgebauten Landesstraße eine Umfahrung östlich von Lengenfeld möglich ist. Für den Abschnitt Gföhl/Ost—Marbach konnte ein generelles Projekt vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich habe im Herbst schon einmal eine Anfrage gestellt bezüglich der Umfahrungsstraße Gneixendorf. Ich möchte Sie nun heute fragen: Wie weit sind die Grundablässeverhandlungen für die Querung des Weinbaugebietes „Weinzierlberg“ in Krems gediehen, und wie gestalten sich diese Verhandlungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Im Bauprogramm 1984 sind finanzielle Mittel für die Grundeinlösung vorgesehen. Bis Ende Juni sollen mit allen betroffenen Liegenschaftseigentümern Verkaufsverhandlungen geführt werden. Ob es allerdings in allen Fällen zu einer raschen Einigung kommt, kann ich derzeit noch nicht absehen. Ich glaube jedoch nach bisherigen Erfahrungswerten, daß dies möglich ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter **Vetter (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie kennen sicherlich den Vorschlag des Landes Niederösterreich, die Mittel, die aus der Vorfinanzierung der S 33 zurückfließen, für eine Vorfinanzierung und damit für einen rascheren Ausbau der B 37 ab Gneixendorf Richtung Gföhl zu verwenden. Mir ist bekannt, daß Sie als Bautenminister diesem vernünftigen Vorschlag näherzutreten könnten, aber ich höre, daß sich

der Herr Finanzminister dagegen sträubt. Können Sie mir sagen, welche Gründe für eine Ablehnung des Herrn Finanzministers ausschlaggebend sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Mir persönlich ist eine ablehnende Haltung des Herrn Finanzministers nicht bekannt. Ich glaube aber, vorerst einmal festhalten zu dürfen, daß die Baumaßnahmen im Zuge der S 33 auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich auf dem Kreditwege finanziert wurden. Ein Teil der aufzunehmenden Kredite wurde vom Land Niederösterreich dem Bund zur Verfügung gestellt. Der Vertrag beinhaltet fixe Rückzahlungsraten, beginnend ab 1985.

Eine weitere Sonderfinanzierung für die B 37 würde eine zusätzliche Kreditaufnahme im Ausmaß von 500 bis 650 Millionen Schilling mit sich bringen und damit eine, wie wir glauben, nicht unbedingt notwendige zusätzliche Verschuldung erfordern. Aber im Zusammenhang mit dem Finanzierungsproblem wird es ja in relativ kurzer Zeit Gespräche mit dem Land Niederösterreich geben.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete **Adelheid Praher (SPÖ):** Herr Minister! Der Ausbau der an die S 33 anknüpfenden Verkehrsadern ist nicht nur für den zentralen Raum Krems — St. Pölten sehr wichtig, sondern vor allem auch für die anzuwindenden Gebiete, wie etwa das obere Traisental oder eben das Waldviertel. Da das Tempo der Realisierung verständlicherweise von den Kosten abhängig ist, möchte ich folgende Frage stellen: Mit welchen Gesamtkosten ist für die Strecke „Anschluß Kremser Donaubrücke“ bis Gföhl zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Insgesamt ist ein Betrag von 380 Millionen Schilling erforderlich, unterteilt in 130 Millionen Schilling für Krems/Nord—Gneixendorf und 250 Millionen Schilling für Gneixendorf—Gföhl. Die Strecke Gföhl—Marbach — das noch zusätzlich zur Information — kostet 250 Millionen Schilling.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 15: Herr Abgeordneter Eigruber (FPÖ) an den Herrn Minister.

298/M

In welcher Weise haben sich die bauwirksamen Ausgaben Oberösterreichs zwischen 1979 und 1983 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Die gesamten bauwirksamen Ausgaben, die zwischen 1979 und 1983 vom Bund eingeleitet wurden, betragen unter der Einschränkung, daß die Werte für den Wohnbau für das Jahr 1983 darin nicht enthalten sind, rund 29 Milliarden Schilling. Im genannten Zeitraum sind das 9,8 Milliarden Schilling insgesamt für Oberösterreich vom Bundesministerium für Bauten und Technik, und zwar 7,5 Milliarden Schilling für Maßnahmen des Bundesstraßenbaues und 2,3 Milliarden Schilling für Maßnahmen des Bundeshochbaues. Durch Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds von 6,1 Milliarden Schilling wurden im genannten Zeitraum 10,1 Milliarden Schilling an Bauvolumen ausgelöst.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eigruber:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie haben sich in diesem Zeitraum die investiven Ausgaben für den Wohnbau entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf in dem Zusammenhang ganz konkret sagen: Die investiven Ausgaben für die Wohnbauförderung haben sich in folgenden Größenordnungen entwickelt: 1978 bis 1983 von 2,1 Milliarden Schilling auf 3,1 Milliarden Schilling. Sie sind also doch beträchtlich angestiegen. Auch hier ist allerdings ein Rückgang bei den investiven Ausgaben von 1,9 Milliarden Schilling im Jahre 1979 auf 1,6 Milliarden Schilling im Jahre 1983 festzustellen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eigruber:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Sie ist einerseits auf ein starkes Ansteigen der Ausgaben für Subjekthilfe — Wohnbeihilfe, Annuitätenzuschüsse, Eigenmittelsatzdarlehen —, andererseits auf die in früheren Jahren getätigten Vorgriffe des Landes

auf künftige Förderungsmittel zurückzuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Bundesminister! An uns Abgeordnete werden verständlicherweise immer wieder Wünsche der Bürgermeister und Gemeinden hergetragen betreffend Bauprogramm, Hochbau, Tiefbau, im besonderen aber Straßenbau. Wiederholt kommt es dabei zu Beschwerden wegen Nichtberücksichtigung im Bauprogramm, wegen verzögerter Planung oder wegen Problemen bei der Baudurchführung. Ich denke nur an das Projekt L 19 St. Florian — Autobahn, wo der Gehsteig nicht berücksichtigt wurde, oder an das Projekt Traun — St. Martin, wo trotz Auftrag des Ministeriums die Anbindung der Ortsfahrbahn bis heute nicht erfolgte.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Welchen Einfluß üben die Länder auf die Feststellung des Baubedarfs, die Planung und die Baudurchführung von Vorhaben aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Für die bauliche Leistung, die in den jeweiligen Ländern durch das Bundesministerium für Bauten und Technik erbracht wird, ist nicht der Umsatz beziehungsweise die dadurch ausgelöste Beschäftigung das erste maßgebliche Argument. Vielmehr muß beachtet werden, daß ein objektiver Bedarf der Bevölkerung beziehungsweise des Bundes an den zu errichtenden Einrichtungen vorhanden ist. Das heißt, daß in erster Linie die zu erbringende Leistung für das Baugeschehen des Bundes im jeweiligen Bundesland maßgeblich ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 16: Herr Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

278/M

Wieviel wird durch das neue Wohnhaussanierungsgesetz an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter Schwimmer! Zur Frage, wieviel durch das neue Wohnhaussanierungsgesetz an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt werden wird, darf ich auf einen Betrag — einschließ-

3862

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Bundesminister Sekanina

lich der Beiträge der Länder — von jährlich 20 Millionen Schilling verweisen. Das heißt, insgesamt wird vom Bund und von den Ländern im Jahre 1990 ohne Berücksichtigung umgeschichteter Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 ein Mittelpotential von 340 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Hiezu kommen noch 30 Millionen Schilling für die Förderung des Fernwärmeanschlusses.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Wir haben bei der Beantwortung der Anfrage 12 durch die Frau Staatssekretär gehört, daß es für die Wohnbauförderung keine zusätzlichen Mittel geben wird. Nun haben Sie einen sehr bescheidenen Betrag genannt, was an zusätzlichen Mitteln für die Wohnhaussanierung und Wohnungsverbesserung zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister! Halten Sie nicht angesichts des Nachholbedarfes gerade bei der Wohnhaussanierung einen wesentlich höheren Betrag für notwendig, der an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden müßte?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Wir werden im Zuge der bevorstehenden Detailverhandlungen über die Neugestaltung der Wohnbauförderung und über alle anderen damit im Zusammenhang stehenden Fragen durchaus auch in dieser Richtung unsere Auffassungen zu ermitteln haben. Persönlich glaube ich, daß das jetzt ausgedrückte Volumen eine Größenordnung darstellt, die positiven Charakter hat. Zusätzlich zu erbringende Mittel, wenn sie vonnöten sind, werden sicherlich auch von unserer Seite aktiviert werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Ich höre die Botschaft gerne, daß Sie für zusätzliche Mittel aufgeschlossen sind. Die Frau Staatssekretär hat auf die Frage des Kollegen Helbich nach Reaktivierung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes keine definitive Antwort geben können.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, dem ersten Eigentumsbildungsgesetz, das die ÖVP eingebracht hat und das zusätzliche Mittel im Ausmaß von 8 Milliarden Schilling aktivieren könnte, näherzutreten?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Ich muß Sie darüber informieren, daß es auch über diesen Fragenkomplex fraktionelle Gespräche gibt. Sie werden verstehen, daß ich in der jetzigen Phase — diese meine Aussage bitte ich, bei Ihrem Kollegen Dr. Keimel zu verifizieren — auf diese Frage keine verbindliche Antwort geben kann. Wir wollen im Gespräch mit Ihrem beauftragten Vertreter eine Gesamtlösung anstreben, und ich halte es daher nicht für zielführend, ein einzelnes Problem des Gesamtkomplexes jetzt in der Fragestunde auszudiskutieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die sozial Schwachen in Österreich sind teilweise noch immer nicht in der Lage, Wohnungen, die neu gebaut werden, zu bezahlen. Ich frage Sie daher: Welche Neuerungen sieht die Regierungsvorlage betreffend das Wohnhaussanierungsgesetz für die sozial Schwachen vor?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist festzuhalten, daß eines der Hauptziele des WSG, nämlich die Gesamtsanierung von Wohnhäusern erreicht werden soll, ohne daß dadurch sozial schwachen Menschen ihr angestammter Wohnbereich verlorenght. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, daß eine Wohnbeihilfe bis zu jener Höhe des Betrages gewährt werden kann, in dem die Miete beziehungsweise das Entgelt zur Deckung der Sanierungskosten angehoben werden muß. Ferner sind Förderungsdarlehen in der vollen Höhe der Sanierungskosten vorgesehen, wenn es um die Beseitigung der gravierendsten Mängel, Umwandlung von Substandardwohnungen ohne Wasser und WC, geht, das heißt, um die Wohnbereiche der sozial Schwächsten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Regierungsvorlage ist die Möglichkeit einer Umschichtung von Mitteln der Neubauförderung in die Wohnhaus- und Wohnungssanierung vorgesehen. Das Land Wien ist bereit, die Möglichkeit dieser Umschichtung in verstärktem Maße in

Schemer

Anspruch zu nehmen, weil sie ja der Stadterneuerung Priorität einräumt.

Ich stelle die Frage, Herr Minister: Ist Ihnen bekannt, daß auch die anderen Bundesländer von dieser Möglichkeit der Umschichtung Gebrauch machen werden?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Ich darf diese Frage mit einem Ja beantworten. Entsprechend dem unterschiedlichen Länderbedürfnis und der Entwicklung in den kommenden Jahren sollen die Länder möglichst flexibel über die Verteilung der Mittel entscheiden können. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, daß das von Ihnen Angesprochene auch realisiert werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Altwohnhaussanierung wird künftig besondere Bedeutung zukommen. Über diesen Umstand sind wir uns in allen Fraktionen einig, und daher müssen wir auch etwas tun.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, im Finanzministerium Bemühungen zu unterstützen, wonach künftig in diesem Sektor steuerlich mehr Anreize geschaffen werden in der Form, daß man bei den Sonderausgaben die Abschreibungsmöglichkeiten mit jenen bei den Ausgaben für die Schaffung von neuem Wohnraum gleichsetzt. Also daß man, wenn man alte Wohnungen wieder instand setzt, die Ausgaben dafür genauso abschreiben kann, wie wenn man eine neue Wohnung errichten würde?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, sinnvolle und zielführende Aktivitäten auch in diesem Bereich so wie in anderen Bereichen zu unterstützen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 17: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

279/M

Wann wird mit dem Bau des Karawankentunnels begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeord-

neter Dr. König! Nach dem bisherigen Informationsstand über die Kreditverhandlungen zwischen der Europäischen Investitionskreditbank und Jugoslawien kann ich Ihnen keinen verbindlichen Termin für den Baubeginn des Karawankentunnels sagen.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Anlässlich seines vor kurzem erfolgten Besuches hat Vizepräsident Haferkamp hier im Parlament auf meine Frage ausdrücklich erklärt, daß die prinzipielle Zusage der Europäischen Investitionskreditbank für einen Kredit an Jugoslawien zur Finanzierung des jugoslawischen Anteils des Karawankentunnels vorliegt. Ich habe mich daraufhin noch vergewissert, daß damit — sofern auch von österreichischer Seite unser Anteil finanziert werden wird — mit dem Bau begonnen werden kann, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen mit Jugoslawien entsprechend geführt werden.

Meine Frage nun, Herr Bundesminister: Ist der österreichische Finanzierungsanteil für den österreichischen Teil des Karawankentunnels gleichfalls gedeckt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter Dr. König! Seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages über den Karawankenstraßentunnel im Jahre 1977 war es Jugoslawien nicht möglich, die Finanzierungsfrage verbindlich zu lösen. Derzeit — und nur von dieser Situation habe ich auszugehen — ist eine verbindliche Vereinbarung mit der Europäischen Investitionskreditbank auch nicht gegeben. Ich wiederhole noch einmal: Aus diesem Titel kann ich über den wahrscheinlichen Kostenpunkt von 3 Milliarden Schilling erstens einmal keine verbindliche Aussage machen, und zweitens kann ich den Baubeginn des Karawankentunnels terminlich nicht festlegen. Allerdings muß ich feststellen, daß von österreichischer Seite alles unternommen werden wird, um in sinnvoller Weise, falls es eine Vertragsvereinbarung gibt, auch dieses Problem zu lösen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die Tauern Autobahn ist eine hochleistungsfähige Nord-Süd-Verbindung. Sie ist praktisch bis Spittal fertiggestellt. Die Fertigstellung des letzten Teilstückes ist ja vorgesehen. Damit wird der Anschluß an die

270

3864

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Dkfm. DDr. König

Autobahn durch das Kanaltal nach Italien, nach Venedig möglich sein, und es wird eben davon abhängen, ob es gelingt, den Karawankentunnel raschest in Angriff zu nehmen, damit diese Nord-Süd-Verbindung auch nach Jugoslawien gesichert werden kann.

Da die österreichische Mission in Brüssel mit der Frage auch befaßt wurde, möchte ich Sie sehr konkret fragen: Was werden Sie, Herr Bundesminister, im Rahmen der Bundesregierung unternehmen, um raschestmöglich zu einer definitiven Klärung und damit zu einer Festsetzung des Bautermins zu kommen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich werde um eine Klärung der Frage sehr bemüht sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. **Ortner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ungeachtet der Tatsache, ob nunmehr der Karawankentunnel rasch oder weniger rasch gebaut wird, ist das Zusammenrücken der Kanaltal Autobahn mit der Tauern Autobahn ja nicht mehr aufzuhalten. In diesem Zusammenhang kommt der Verkehrsplanung im Raume Villach als dem zukünftigen Knoten eine ganz besondere Bedeutung zu. Gerade im Bereich der zukünftigen Autobahn Villach/Nord gibt es ja verschiedene Bürgerinitiativen und verschiedene Gutachten, auch jene des Rechnungshofes.

Ich möchte an Sie die Frage richten, ob die Trassenführung der Autobahn im Raum Villach-Nord—Landskron nunmehr als endgültig abgeschlossen betrachtet werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter! Das Projekt für die Anschlußstelle Villach-Nord wurde vor wenigen Tagen fertiggestellt. Es sieht eine einfache Lösung unter Bedachtnahme auf den Gewässerschutz vor. Detaillierte Einzelheiten stehen Ihnen selbstverständlich an Hand von Unterlagen zur Verfügung.

Das Anhörungsverfahren zur Erlassung der § 4-Verordnung wird in den nächsten Wochen eingeleitet werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Als Kärntner Abgeordneter interessiert mich folgendes: Wann kann mit der Verordnung bezüglich der Anschlußstelle Villach-Nord, der A 10, gerechnet werden? Ist dafür die Finanzierung gesichert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Ich habe vorhin erwähnt, daß das Anhörungsverfahren zur Erlassung der § 4-Verordnung in den nächsten Wochen eingeleitet werden wird.

Im Hinblick auf die Finanzierung wird es in diesem Abschnitt keine Schwierigkeiten geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß der Karawankentunnel ein sehr großes Verkehrsaufkommen bewältigen wird müssen, weil ja die Rosental Autobahn nicht gebaut wird. Zubringer: Wörthersee Autobahn, Tauern Autobahn. Es ist daher für die Verkehrsteilnehmer unerhört wichtig zu wissen, wie und in welcher Form man diese Autobahn ausbauen wird.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wenn die Finanzierung seitens der EG in der nächsten Zeit erfolgt, in welcher Form und in welchem Zeitraum ist das Geld seitens des Bundes vorhanden, um die Anschlußstrecke Zauchen—Rosenbach zu finanzieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die vorherige Beantwortung im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Dr. König darf ich auch Ihnen gegenüber folgendes erklären:

Wenn der Finanzierungsvertrag Jugoslawien — Investitionsbank abgeschlossen ist, dann ergibt sich für uns eine bestimmte zwingende Situation. Ich werde dann bemüht sein, mit den zuständigen Stellen, soweit es Österreich betrifft, die notwendigen Gespräche schon vorweg zu führen und dann dafür Sorge tragen, daß der Planungsablauf eingehalten wird.

Ich kann mir vorstellen, daß es in den Jahren 1988/89 zu einer weitgehenden Realisierung dieses Projektes kommen könnte.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zurückziehung eines Antrages

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Eigruber, Dr. Heindl und Genossen den von ihnen gestellten Antrag 93/A betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Innovationsagentur gemäß § 26 Absatz 8 der Geschäftsordnung zurückgezogen haben.

Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 97/A der Abgeordneten Eigruber, Dr. Heindl und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur weise ich dem Handelsausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1984 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1984) (288 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanz-gesetz 1984 geändert wird (Bundesfinanzge-setznovelle 1984) (289 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und For-schung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (292 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesord-nung teile ich mit, daß der Herr Abg. Dr. Michael Graff beantragt hat, dem Verfas-sungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bun-desministers für Finanzen eine Frist bis 12. Juni 1984 zu setzen.

Gemäß § 43 Absatz 1 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung bringen.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der

Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehand-lung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstim-men, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenom-men.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abge-ordnete Graff. Ich erteile es ihm.

13.15

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Die Opposition hat im Par-lament einen Antrag deponiert: keinen gewöhnlichen Mißtrauensantrag, sondern einen Selbständigen Antrag, gerichtet auf eine Entschließung, mit der der Bundeskanz-ler aufgefordert werden soll, dem Herrn Bun-despräsidenten den Bundesminister für Finanzen Herbert Salcher zur Entlassung vor-zuschlagen.

Dieser Selbständige Antrag ist im Verfas-sungsausschuß zu behandeln, und zwar in Gegenwart des ressortzuständigen Bundes-kanzlers und des unmittelbar betroffenen Finanzministers. Diese Beratungen konnten deshalb am 15. Mai nicht stattfinden, da der Herr Finanzminister in Arabien weilte, auf den Spuren der Finanzierung des Konferenz-zentrums. Inzwischen hat man den Eindruck, daß er wieder nichts zustande gebracht hat.

Dieser unser Selbständige Antrag ist von einem Parlamentsjournalisten als „Zeit-bombe“ bezeichnet worden — ein sehr mar-tialischer Ausdruck, ich hätte ihn gar nicht verwendet.

Aber heute — wenn wir die Zeitung lesen — sieht man, daß diese „Zeitbombe“ einer, von dem wir es am wenigsten erwartet hätten, gezündet hat, nämlich Bundeskanzler Sino-

Dr. Graff

watz selbst (*Beifall bei der ÖVP*), er hat die Steuerreform abgesagt.

Wie war das noch vor der Wahl? — Präsident Benya kündigte in einem „Kronen-Zeitung“-Gespräch an: Die Gewerkschaft werde sich nach der Wahl massiv dafür einsetzen, daß die neue Regierung endlich eine große Steuerreform durchführt.

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Sinowatz vom 31. Mai 1983 heißt es: „Die Bundesregierung beabsichtigt, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen.“

Und der Gewerkschaftspräsident Benya hat sich zu dem Projekt einer Steuerreform laut „profil“ im Juni 1983 noch einmal geäußert und die „Entschlossenheit“ der Gewerkschaft zum Ausdruck gebracht, die Steuerreform „gegen ärgste Widerstände voranzutreiben“. Benya wörtlich — „gewerkschaftlerisch“, laut „profil“ —: „Des zia g ma scho durch, da gibt's gar nix. De werdn pfeffern, wir werdn's machen!“

Meine Damen und Herren! Herr Präsident Benya! Sie werden es nicht machen, denn Sinowatz hat abgesagt.

Am 1. Juli, hat es ursprünglich geheißen, wollte Finanzminister Salcher die Steuerreform vorlegen. — „De werdn pfeffern, wir werdn's machen.“ — Nichts wird gemacht. Der Termin wurde nicht eingehalten. Und jetzt hat Sinowatz abgesagt.

Später hat es geheißen, es werde keine große Steuerreform, aber doch wenigstens eine kleine geben. „De werdn pfeffern, wir werdn's machen. Des zia g ma durch“, sagte Benya. — Es ist nichts durchzuziehen, zumindest nicht, solange Sinowatz Bundeskanzler ist. Sinowatz hat abgesagt.

Und noch diese Worte streute Salcher im „profil“ aus, wie nun seine Vorschläge im einzelnen ausschauen würden. Es geht natürlich wieder um die Hemmung der Leistung und nicht um die Ankurbelung der Leistung. — „De werdn pfeffern, wir werdn's machen.“ — Nichts werden Sie machen, Herr Präsident, denn Sinowatz hat abgesagt.

„Die Steuerreform ist abgeblasen“, heißt es in der „Kronen-Zeitung“. Zur Begründung führt der Bundeskanzler an: „Das Wirtschaftsklima darf zu Beginn eines Wirtschaftsaufschwunges nicht durch eine monatelange Steuerdiskussion belastet werden.“

Ja, monatelange Steuerdiskussion! Wenn man es so patschert macht wie bei der Sparbuchsteuer, dann ist das natürlich kontraproduktiv (*Zustimmung bei der ÖVP*), dann kommen Woche für Woche und Monat für Monat immer neue unausgewogene Vorschläge, und so wird die Wirtschaft verunsichert.

Aber was sagt denn die „Arbeiter-Zeitung“ von heute? — „Minister Salcher und seine Mitarbeiter haben in monatelanger Arbeit ein Konzept erstellt, das den Forderungen, die seit Jahren, ja Jahrzehnten an eine Steuerreform gestellt werden, voll gerecht wird.“ Ein tadelloses, perfektes Konzept, heißt es, keine Verunsicherung, es braucht nur vorgelegt zu werden, man kann darüber diskutieren, dann kann man abstimmen, die Regierung kann es notfalls auch gegen den Willen der Opposition durchziehen. — Aber die Steuerreform findet nicht statt. Wir brauchen gar nicht zu „pfeffern“, denn die Regierung macht es ohnehin nicht. Sinowatz hat abgesagt.

Meine Damen und Herren! Die Begründung, man dürfe die Steuerreform nicht machen, um den Aufschwung nicht zu gefährden, ist geradezu hanebüchen. Wozu ist denn die Steuerreform da? — Doch nicht, um den Aufschwung zu bremsen, doch nicht, um die Wirtschaft zu belasten, sondern um ihr Entlastungen zu bringen, um die Leistung zu fördern! (*Beifall bei der ÖVP. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Der Aufschwung braucht eine Steuerreform. Er wird durch sie nicht gebremst, sondern er würde durch sie angekurbelt, wenn man sie richtig macht. Aber die Regierung ist dazu nicht in der Lage. Sie hat ein Jahr lang — ein Jahr lang ist sie jetzt im Amt — nichts zustande gebracht als zwei Belastungspakete: das erste von Salcher, das zweite von Dallinger. Und wenn sich jetzt endlich einmal ein positives Projekt, die Steuerreform, anbietet — Leistungsanreize, damit die Wirtschaftspferde wieder saufen —, ist nichts damit, denn Sinowatz hat abgesagt.

Herr Bundeskanzler Sinowatz, Sie stellen sich und Ihrer Regierung damit ein Armutszeugnis sondergleichen aus. Herr Bundeskanzler, die Absage der Steuerreform, die so lang und so oft und immer wieder angekündigt worden ist, ist Ihre wirtschaftspolitische Bankrotterklärung!

Herr Bundeskanzler Sinowatz, Sie sind — ich muß das mit allem Respekt sagen — der hilfloseste Bundeskanzler, den wir je hatten.

Dr. Graff

Sie haben allerdings auch den schwächsten Finanzminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister Salcher! Die Opposition wollte Ihnen das Mißtrauen aussprechen. Das Mißtrauen Ihres eigenen Regierungschefs hat das Mißtrauen der Opposition überholt. Ein Minister, dem man sein angeblich fertiges Konzept, sein Projekt über Nacht abdreht, sein Projekt, mit dem er noch am Montag renommiert hat — ein solcher Minister kann unserer Auffassung nach, wenn er Charakter hat, nicht Minister bleiben.

Herr Minister Salcher, treten Sie selber zurück, damit wir über unseren Mißtrauensantrag gar nicht erst abstimmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.22}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Braun. Ich erteile es ihm.

^{13.22}

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In Ermangelung einer anscheinend wirklich attraktiven Oppositionspolitik versucht jetzt die ÖVP durch Politgags und Geschäftsordnungsgags den Eindruck zu erwecken, als ob sie sich gegenüber der Regierung als Alternative anbieten könnte.

Das, was Sie heute geboten haben, war wirklich das schlimmste Beispiel, wie weit Sie von einer effektvollen Oppositionspolitik weggetreten sind. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte das jetzt einmal zusammenstellen, damit Sie wieder in Erinnerung bekommen oder vielleicht auch zum ersten Mal erfahren, wie das wirklich gewesen ist, Herr Dr. Graff. Die ÖVP hat im Zuge ihrer letzten dringlichen Anfrage am 9. Mai an Bundeskanzler Dr. Sinowatz einen Mißtrauensantrag gegen Bundesminister Dr. Salcher eingebracht, über den jedoch entgegen der bisherigen Übung nicht als unselbständige Entschlie-ßung in derselben Sitzung abgestimmt wurde, vielmehr hat die ÖVP die Zuweisung ihres Antrages an den Verfassungsausschuß verlangt.

In der darauffolgenden Präsidialsitzung am 17. Mai — ich bitte Sie, das jetzt sehr zu beachten — haben die Klubobmänner Wille und Peter verlangt, diesen Antrag auf die Tagesordnung des bereits für Freitag, den 18. Mai 1984, um 8.30 Uhr eingeladenen Verfassungsausschusses zu setzen. *(Abg. Dr. Graff: Wenn der Salcher nicht da war!)* Formell sollte dies durch eine Ergänzung der

Tagesordnung erfolgen, die eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses bedarf. Das hat die ÖVP abgelehnt.

Das, was Sie in bezug auf die Anwesenheit des Bundeskanzlers behaupten, wird nicht bestritten. Nur, daß Sie auch verlangt haben, daß der Finanzminister kommen muß, ist ganz einfach unsinnig, Herr Abgeordneter Dr. Graff. Auf was hinauf müßte der Finanzminister zu einer solchen Sitzung kommen? Das ist eine Vorgangsweise, die bisher in keiner Weise von seiten der Opposition verlangt wurde, die auch nicht üblich ist, die wirklich unsinnig ist und daher abgelehnt wurde. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich kann aber noch einen Schritt weitergehen, Herr Abgeordneter Dr. Graff. Wenn die ÖVP damals zugestimmt hätte, dann wäre das heute Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gewesen. Damit wäre auch zum zweiten Mal der Gag nicht möglich gewesen, den Sie anbringen wollten, nämlich eine weitere Diskussion. *(Abg. Bergmann: Und der Salcher und der Bundeskanzler wären wieder nicht hier! — Abg. Dr. Graff: Bringen Sie Ihre Regierungmitglieder ins Parlament, dann können wir über alles reden!)*

Die ÖVP hat es zur Bedingung gemacht, daß neben dem Bundeskanzler auch noch der Finanzminister kommt, und das ist ganz einfach nicht notwendig und auch nicht üblich.

Das fehlende Einverständnis ist auch in einem Nachtrag des Präsidialprotokolls vom 18. Mai festgehalten, sodaß auch für die Zukunft abgesichert ist, daß von seiten der beiden Klubobmänner Wille und Peter sehr wohl der Antrag gestellt worden wäre, daß das so rasch wie möglich behandelt wird, daß das auch heute Tagesordnungspunkt der Plenarsitzung gewesen wäre, daß aber die ÖVP dagegen gestimmt hat. Dies, obwohl beide Klubobmänner darauf aufmerksam gemacht haben, daß man, wenn eine solche Vorgangsweise abgelehnt wird, vor Ablauf der Frist, das sind sechs Monate, nicht zustimmen wird. Die Sommermonate werden nicht inkludiert, sodaß dann im Jänner die weitere Behandlung möglich ist.

Darauf wurde aufmerksam gemacht, die ÖVP hat trotzdem die Vorgangsweise abgelehnt. *(Abg. Dr. Graff: Können Sie uns garantieren, daß wir dann noch denselben Finanzminister haben?)* Damit ist es nicht zur Zweidrittelmehrheit gekommen, und damit sind Sie selbst die Blamierten. Sie haben eben

Braun

nur einen Gag landen wollen, es ist Ihnen nicht wirklich um Politik gegangen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hätte die ÖVP entgegen der bisherigen Übung nicht eine Zuweisung ihres Mißtrauensantrages an den Verfassungsausschuß verlangt, sondern den Mißtrauensantrag als unselbständige EntschlieÙung eingebracht, so wäre darüber bereits am 9. Mai abgestimmt worden. Es handelt sich also praktisch um einen Geschäftsordnungsgag.

Das Verlangen der ÖVP, daß Bundesminister Dr. Salcher im Verfassungsausschuß anwesend sein muß, ist unsinnig, das möchte ich noch einmal feststellen. Und der Bundeskanzler wäre durch Dr. Löschnak vertreten gewesen. *(Abg. Dr. Graff: Wollen Sie damit sagen, daß Salcher überflüssig ist? — Abg. Staudinger: Und der Bundeskanzler war auch nicht da!)* Das ist auch ganz klar in der Geschäftsordnung geregelt, Herr Abgeordneter. Sie brauchen sich nur zu erkundigen, dann werden Sie ganz genau wissen, daß das doch keine Probleme sind.

Was Ihre Hinweise zu der Steuerreform betrifft, so wissen Sie ganz genau... *(Abg. Bergmann: Herr Braun, ist Ihnen die Regierung abhanden gekommen?)*

Herr Abgeordneter Bergmann! Ich habe Ihnen schon gesagt: Vielleicht gibt es noch jemanden, der auf Ihre Zwischenrufe eingeht, aber für mich sind sie so bedeutungslos, daß ich bestimmt nicht auf Ihre Zwischenrufe eingehen werde. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergmann: Wo ist Ihre Regierung? Wo ist Ihr Bundeskanzler? Wo ist Ihr Finanzminister?)*

In bezug auf die Steuerreform kann man nur feststellen, daß ganz entscheidend — das ist Bestandteil der Gewerkschaftspolitik — von Anfang an gewesen ist, daß bei einer Steuerreform, ob groß oder klein, die Möglichkeit bestehen muß, daß unsere Versprechungen auch eingehalten werden können.

Diese Versprechungen waren: keine zusätzliche Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehältes, keine zusätzliche Besteuerung der Abfertigung, keine zusätzliche Besteuerung der Überstunden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Genau diese Fragen sind es aber letztlich, die eine aufkommensneutrale Vorgangsweise auf Grund der Situation zurzeit nicht möglich machen. Das war der Grund — ich glaube, daß das auch verständlich ist —, daß man bei Vorliegen aller Unterlagen der Steuerkom-

mission jetzt gesagt hat: Bevor wir Gefahr laufen, daß von Ihnen, wie das ja immer geschieht, in einer Diskussion über eine Steuerreform wieder der Eindruck erweckt wird, daß alle diese Dinge wieder in Gefahr wären, werden wir das dann nicht machen, wenn wir keine Möglichkeit haben, durch zusätzliche Einnahmen auf der anderen Seite etwas bringen zu können. Aus diesem Grunde — und nur aus diesem Grunde — ist es klar gewesen, daß letztlich eine solche Entscheidung zu treffen war.

Daher, meine Damen und Herren von der ÖVP: Sie können ruhig in dieser Form weiter-tun. Wir werden der Öffentlichkeit klar-machen, in welcher Gagform Sie versuchen, hier im Hohen Haus Politik zu betreiben, obwohl es wahrlich sehr wichtige und große Probleme zu lösen geben würde. *(Abg. Dr. Graff: Eben! Aber die schieben Sie auf!)*

Daß wir Ihrem Antrag nicht die Zustimmung geben können, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.30

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

13.30

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute hier um eine Fristsetzung, die die ÖVP eingebracht hat, weil sie sich selbst überdribbelt hat. Wie der Herr Kollege Braun schon ausgeführt hat, wurde der ÖVP ja angeboten, daß ihr EntschlieÙungsantrag — Herr Kollege Graff: EntschlieÙungsantrag und nicht Mißtrauensantrag! — im letzten Verfassungsausschuß behandelt wird. Aber die ÖVP selbst hat ja dieses Angebot der beiden Regierungsparteien abgelehnt und hat nein gesagt. Sie hat damit die Behandlung ihres eigenen Antrages blockiert. Und weil sie jetzt draufgekommen ist, will sie eine Frist für ihren Antrag setzen. Aber so, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man sicher nicht parlamentarische Politik machen. Das muß man hier mit aller Deutlichkeit feststellen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wenn Sie jetzt in die Begründung hineinschreiben, der Finanzminister wäre nicht da gewesen *(Abg. Bergmann: War er da?)*, kann man nur sagen, es ist ja vom Ausschuß nicht verlangt worden, weil Sie es überhaupt blockiert haben, daß das behandelt wird. Daher kann das jetzt nicht eine Begründung

Mag. Kabas

für einen Fristsetzungsantrag sein. (*Abg. Dr. Graff: O Kabas! O Kabas!*)

Und noch etwas, Herr Generalsekretär Dr. Graff. Sie haben zwar jetzt nicht darüber gesprochen, warum Sie die Befristung haben wollen, sondern über die Steuerreform, und dazu muß man eines sagen:

Sie von der ÖVP haben bis jetzt ununterbrochen gesagt und angekündigt, wie die Leute durch diese Steuerreform wieder mehr belastet werden. Sie haben gesagt, die Überstunden werden stärker besteuert. Sie haben gesagt, die Abfertigungen werden stärker besteuert. Sie haben gesagt, der 13. und 14. Gehalt wird stärker besteuert. Und jetzt bemerkt die ÖVP, daß sie im Regen stehengelassen wurde (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), weil klargestellt wurde, daß eben diese Belastungen nicht kommen (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*), die Sie nämlich ununterbrochen bis jetzt angekündigt haben, so nach dem Motto: Wenn man es den Leuten recht einredet, werden sie es glauben, daß das kommt, und daher wird auch hier wieder eine Schmerzgrenze erreicht werden. — Und da werden wir sicher nicht mitmachen.

Daher werden wir dieses ÖVP-Theater nicht mitmachen und zu diesem Fristsetzungsantrag — der ja eine parlamentarische Politik darstellt, die nicht mehr ernst genommen werden kann, weil Sie ihn ja selbst provoziert haben, Sie selbst haben Ihren eigenen Antrag blockiert — nein sagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{13.33}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

^{13.33}

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, niemand in diesem Saal, der es ernst meint mit der Lösung der schwierigen Fragen, die vor uns liegen, kann zu der Auffassung kommen, daß es sich hier um einen billigen Gag handelt. Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich um ein gebrochenes Wahlversprechen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Noch vor der Wahl hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in der „Kronen-Zeitung“ am 22. März 1983 erklärt: „Steuerreform ist eine der wichtigsten Aufgaben nach der Wahl.“ Dann hat er noch zugegeben, daß die Steuerreformkommission, die damals eingesetzt war, das nicht bewältigen konnte, er hat

offen zugegeben, man müsse eine kleine Expertenkommission einsetzen. Aber er hat erklärt, es sei das wichtigste Anliegen nach der Wahl, und er hat das Versprechen abgegeben: Nach der Wahl wird das die Sozialistische Partei, wenn sie die Mehrheit bekommt, durchführen.

Und dann hat der Finanzminister Salcher nach der Wahl in der Regierungserklärung wieder ein Versprechen abgegeben, und zu diesem Versprechen hat sich natürlich die gesamte Regierung und damit auch die Freiheitliche Partei bekannt. Und hier wurde ganz ausdrücklich laut Stenographischem Protokoll vom 31. Mai 1983 gesagt: Diese große Steuerreform wird kommen, so wie sie vor der Wahl versprochen wurde.

Und was sollte sie sein? — Wörtlich aus dem Stenographischen Protokoll: „Sozial gerecht, einfach und leistungsfördernd.“

Meine Damen und Herren! Sie haben eine Steuerreform versprochen, die sozial gerecht, einfach und leistungsfördernd ist.

Und jetzt, bitte, stellt sich der Herr Bundeskanzler hin und sagt: Diese Steuerreform kommt nicht, weil man den Aufschwung nicht umbringen möchte.

Ja, meine Damen und Herren, wenn man jemals ernsthaft daran gedacht hat, das, was man versprochen hat, auch durchzuführen, eine sozial gerechte, vereinfachende und leistungsfördernde Steuerreform durchzuführen, dann, bitte, meine Damen und Herren, wäre das aufschwungfördernd und nicht aufschwungsverhindernd gewesen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sechs Monate nach der Regierungserklärung, am 3. Dezember 1983, berichtete die „AZ“, daß Finanzminister Salcher definitiv versprochen habe, am 1. Jänner 1985 werde die große Steuerreform in Kraft treten. Und er hat hinzugefügt, sie werde aufkommensneutral sein.

Allein das ist ja schon eine sehr grundsätzliche Frage, denn überall dort, wo eine Steuerreform Wirtschaftsaufschwung herbeigeführt hat, wie etwa in den USA — davon können sich heute alle vergewissern, ein jeder hofft, daß wir an der Konjunktur der USA mitpartizipieren können —, hat sie dazu geführt, daß überhöhte Steuern zurückgenommen wurden, ein Wirtschaftsklima geschaffen wurde, das wieder Investitionen ermöglicht, um die Wirt-

Dkfm. DDr. König

schaft anzukurbeln. — Sie haben nur mehr von „aufkommensneutral“ gesprochen.

Aber immerhin, Salcher hat für 1. Jänner 1985 das Inkrafttreten versprochen. Und was ist dann passiert? Dann ist das passiert, was hier der Abgeordnete Kabas gesagt hat und was der Abgeordnete Braun gemeint hat: Die Sonderzahlungen wurden tabuisiert. Das heißt, man hatte ursprünglich offenbar die Absicht, doch den Dreizehnten und Vierzehnten stärker zu besteuern. Es war ja damals nur der frühere Finanzminister Androsch, der gesagt hat: Vor der Wahl haben wir versprochen, wir machen es nicht, ich halte mich daran. Der Kreisky wollte es ja damals schon machen, und einige aus Ihren Reihen haben das gesagt.

Dann hat sich der Herr Staatssekretär Bauer einmal der Presse gegenüber geäußert, daß man auch an die höhere Besteuerung der Abfertigungen denken müsse, weil man das nicht alles abschließen kann — offenbar immer unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensneutralität. Dann war die stärkere Besteuerung der Überstunden im Gespräch, und der Sozialminister Dallinger hat ja das Fordern und Leisten von Überstunden geradezu als sozial schädlich und arbeitsplatzgefährdend bezeichnet. Und dann war die Abschaffung des Kraftfahrzeugpauschales — zumindest des allgemein gültigen sogenannten kleinen Pauschales — im Gespräch.

Und als Sie erkannt haben, daß alle diese Vorhaben, die nur dazu dienen sollten, wiederum Budgetlöcher zu stopfen, in der Öffentlichkeit natürlich auf berechtigten Widerspruch stoßen würden und daß das überhaupt nichts zu tun hat mit der versprochenen Steuerreform als Erleichterung — sozial gerecht, vereinfachend und leistungsfördernd —, haben Sie auf einmal Angst bekommen vor der eigenen Courage. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Plötzlich hat es geheißen — Salcher, „Kleine Zeitung“, 22. März 1984 —: „Heuer“ — nämlich im Jahre 1984 — „sicher keine große Steuerreform, weil zuviel tabuisiert wurde.“ Also weil zu viele Dinge da sind, wo man der Bevölkerung zusätzliche schwerwiegende Belastungen auferlegen wollte, wo man aber dann doch davor zurückgescheut ist angesichts — das sagen wir schon — einer wachsenden Opposition, die gesagt hat: Eine Steuerreform, die den Leuten nur mehr Belastungen bringt, ist nicht das, was Sie vor der Wahl versprochen haben, ist nicht das, was die Wirtschaft braucht, um einen Wirtschaftsaufschwung einzuleiten, sondern ist genau

das Gegenteil dessen, und eine solche Steuerreform werden wir uns genau anschauen!

Und davor haben Sie jetzt einfach Angst bekommen. Daher haben Sie jetzt plötzlich die Kurve genommen und gesagt, das, was Sie vor der Wahl versprochen haben, das, was Sie in der Regierungserklärung gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei erneut bekräftigt haben, das gilt auf einmal alles nicht mehr: Keine Reform, die sozial gerecht ist, keine Reform, die Vereinfachungen bringt, keine Reform, die leistungsfördernd ist, nichts dergleichen, sondern es bleibt beim jetzigen System steigender steuerlicher Belastungen, die sich einfach auf Grund der Steuerprogression und der wachsenden Inflation ergeben.

Meine Damen und Herren! Das ist der glatte Bruch eines Wahlversprechens, eines Versprechens der Regierungserklärung!

Und es ist für uns schon interessant, ob das der Minister Salcher überhaupt gewußt hat, oder ob er das vom Herrn Bundeskanzler erst über die Medien erfahren mußte.

Und, meine Damen und Herren, sagen Sie nicht: Wir hätten diesen Antrag viel früher behandeln können, Sie hätten dies ja sogar beantragt! Denn gleichzeitig gehen Sie her und lehnen jetzt eine Befristung ab. Ja das versteht doch kein Mensch!

Wenn Sie es so eilig gehabt hätten, daß Sie jetzt schon den Mißtrauensantrag behandeln wollen, dann, bitte, müßte es Ihnen doch ebenso recht sein, ihn so rasch wie möglich wenigstens bei der nächsten Sitzung zu behandeln. Ihre Weigerung, diesen Antrag bei der nächsten Sitzung zu behandeln, zeigt doch nur, daß Sie offenbar nicht wollen, daß in Gegenwart von Sinowatz und Salcher, jene beiden Hauptexponenten, die dieses Versprechen abgegeben haben und nun offenbar nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, es einzuhalten, das auch hier im Hause behandelt wird.

Und darauf muß eine verantwortungsbewußte Opposition bestehen, daß die beiden dafür Verantwortlichen bei einer solchen Debatte auch im Hause sind!

Meine Damen und Herren! Das ist kein Gag, hier geht es um ernste Dinge: Hier geht es um die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Deshalb würden wir uns wirklich erwarten, daß Sie diese Dinge ernst nehmen und daß Sie diesem

Dkfm. DDr. König

Antrag Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.41

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Bauer. Ich erteile es ihm.

13.41

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Dkfm. Bauer**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Tagesordnungspunkt ist an sich einer geschäftsordnungsmäßigen Debatte gewidmet, bei der sich, glaube ich, alter parlamentarischer Übung zufolge Regierungsmitglieder weitgehend herauszuhalten haben, wenn Abgeordnete sozusagen untereinander über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung eines Geschäftsstückes, eines Antrages debattieren.

Da aber im Mittelpunkt der Diskussion Fragen der Steuerreform gestanden sind, erlaube ich mir, einige ganz kurze Anmerkungen und Klarstellungen dazu vorzunehmen.

Es ist in der Regierungserklärung die Rede von einer Steuerreform. (*Abg. Bergmann: Gewesen!*) Es ist keine Rede davon gewesen, daß es eine völlige Systemänderung unseres Steuersystems geben soll. Wir haben allerdings im Rahmen der Regierung und im Rahmen der beiden Regierungsparteien solche systemverändernden Maßnahmen diskutiert, etwa in der Richtung, daß wir zu einer Unternehmensertragbesteuerung an Stelle der bisherigen Gewinnbesteuerung kommen könnten.

Wir haben eine völlige Umstellung des Steuertarifes bei der Lohn- und Einkommensteuer diskutiert, etwa von dem derzeitigen, von kleinen Progressionskurven gekennzeichneten Tarif hin zu einem sogenannten Formeltarif. Das alles wären ganz massive systemverändernde, um nicht zu sagen systemabschaffende Reformvorhaben gewesen.

Wir haben nun auf Grund der Erkenntnis, daß es halt in einer so heiklen Situation, in der wir uns befinden, nämlich in der Überleitungsphase von einer Rezession zur Konjunktur, wirklich problematisch ist, wirtschaftliche Rahmenbedingungen so gravierender Natur, so tief einschneidender Natur zu setzen, weil dadurch natürlich von solch verändernden Rahmenbedingungen Unsicherheiten für die am Wirtschaftsprozeß Beteiligten ausgehen, die Sache überlegt.

Darüber hinaus haben wir auch nochmals klargestellt, daß es entgegen den Ankündigungen der Opposition keine höhere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes geben wird, keine solche Besteuerung der Abfertigungen und keine höhere Besteuerung der Überstundenzuschläge. (*Abg. Bergmann: Herr Dkfm. Bauer, wann kommt Ihnen das Lachen?*)

Übrigbleiben, wenn wir beim Lohn- und Einkommensteuertarif bleiben, etwa Fragen der Werbungskosten, Fragen der Sonderausgaben.

Jetzt darf ich umgekehrt die Frage an die Opposition richten: Halten Sie es nicht auch für ein nach wie vor richtiges ordnungspolitisches Instrument, wenn ich im Rahmen der Sonderausgaben soziale Selbstvorsorge fördere, wenn ich Eigentum fördere, indem ich die Wohnraumbeschaffung steuerlich begünstige, wenn ich weiterhin energiesparende Investitionen steuerlich fördere, wenn ich den Gedanken des Risikokapitalsparens durch die Genußscheinregelung fördere? Das sind alles Fragen, die im Rahmen der Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Und ich habe nie von Ihnen gehört, daß Sie bereit gewesen wären, das alles abzuschaffen. Über die Notwendigkeit einer aufkommensneutralen Steuerreform zur Fortsetzung der Budgetkonsolidierung sind wir uns ja einig, aber ich habe nie gehört, daß Sie dafür zu haben gewesen wären, andererseits hat Sie das nicht gehindert, massive Tarifsenkungen zu verlangen. (*Abg. Bergmann: Warum haben Sie das in die Regierungserklärung geschrieben? Haben Sie das alles vor einem Jahr nicht gewußt?*)

Klarestellt werden muß in diesem Zusammenhang, daß es unbeschadet dessen, daß es zu einer derartigen systemverändernden, systemumkämpelnden Reform nicht kommen wird, eine ganze Reihe von Detailmaßnahmen, von Detailreformvorhaben geben wird.

Wir werden mit den Finanzausgleichspartnern Verhandlungen führen über eine Vereinfachung der Getränkesteuer, wir werden über die Frage der Lohnsummensteuer Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern führen, wir werden über eine Vereinfachung bei der Grunderwerbsteuer Verhandlungen führen. Hier könnte man etwa durch eine Durchforstung der Ausnahmestimmungen — Sie sind dazu aufgerufen, mitzuwirken! —

Staatssekretär Dkfm. Bauer

den Tarif um 50 Prozent senken. (*Ruf bei der ÖVP: Was sagt der Salcher dazu?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns um Reformmaßnahmen in folgender Richtung bemühen, und wir werden sie auch setzen: Es wird Reformmaßnahmen geben, die die Administration der Wirtschaft erleichtern, die eine Entbürokratisierung für den Steuerpflichtigen und den Fiskus gleichzeitig mit sich bringen, etwa im Bereich der Umsatzbesteuerung.

Ich könnte mir vorstellen, daß wir eine Vereinfachung oder vielleicht überhaupt eine Abschaffung der Umsatzsteuervoranmeldungen machen, daß wir eine Angleichung des Umsatzsteuerjahres an das Wirtschaftsjahr ins Auge fassen. (*Abg. Bergmann: Darf ich Sie etwas fragen, Herr Staatssekretär?*) Bitte, gerne Herr Abgeordneter Bergmann. (*Abg. Bergmann: Warum erzählen Sie das nicht dem Finanzminister?*) Ich habe es ihm ja auch erzählt, er weiß es auch und er ist mit mir einer Meinung.

Mir geht es darum klarzustellen, daß es sehr wohl zu einer ganzen Reihe von Reformmaßnahmen kommen wird, die es unter dem Strich rechtfertigen werden, von einer Reform zu sprechen, allerdings nicht von einer systemverändernden Reform. Darum geht es mir, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

In dieser Richtung wird die Bundesregierung weiterhin aktiv sein. Wir werden dem Hohen Haus in absehbarer Zeit unsere Vorstellungen vorlegen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{13.46}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Graff. Ich mache ihn auf die drei Minuten, die er noch zur Verfügung hat, aufmerksam.

^{13.46}

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident, ich werde diese drei Minuten nicht ausnützen, ich möchte nur zum Schluß der Debatte zwei Feststellungen treffen.

Wir haben den Ausführungen des stellvertretenden sozialistischen Klubobmannes Braun kein Wort der Verteidigung für Finanzminister Salcher entnehmen können.

Wir haben auch keinen sozialistischen Minister auf der Regierungsbank gesehen, es hat sich keiner gefunden. Nicht einmal der

„Pflichtverteidiger“ Dr. Fischer war bereit, sich während dieser Debatte hinaufzusetzen.

Ich stelle also fest: Es haben dem Finanzminister Salcher nicht nur der Bundeskanzler, sondern offensichtlich auch die sozialistische Parlamentsfraktion und seine sozialistischen Regierungskollegen das Mißtrauen ausgesprochen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.47}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Wie bereits bekanntgegeben wurde, wird dieser Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (240 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (295 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 33/A der Abgeordneten Mag. Dr. Höchtel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (296 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (297 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den

Präsident Mag. Minkowitsch

Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

die Regierungsvorlage (240 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (295 der Beilagen), und über

den Antrag 33/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (296 der Beilagen), sowie über den Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (297 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst berichte ich über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (240 der Beilagen).

Diese Vorlage schlägt vor, die Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971 in der Weise zu ergänzen, daß auch Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist und welche die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsucht, in Anspruch nehmen wollen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 18. Mai 1984 verhandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes in der von dem Abgeordneten Prof. Dr. Ermacora vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Als Ergebnis der Ausschußberatungen wird zu § 74 a festgestellt, daß die besonderen Wahlbehörden gemäß der gegenständlichen Bestimmung verpflichtet sind, bettlägerige Personen, die auf Grund eines Antrages gemäß § 41 Abs. 2 eine Wahlkarte besitzen, während der festgesetzten Wahlzeit aufzusuchen. Daraus ergibt sich jedoch für den Wäh-

ler kein subjektives Recht, sondern eine Verpflichtung für die genannten Behörden. Die Problematik der Unmöglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bei außerordentlichen Witterungsverhältnissen, Katastrophen und ähnlichen Ereignissen erfährt durch den eingefügten § 74 a keine Änderung.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (240 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Ich berichte nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden (33/A).

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung zugewiesene Initiativantrag sieht die Sicherstellung der Ausübung des Wahlrechtes bei Nationalratswahlen durch alte, kranke, gebrechliche und andere Personen, die sich aus wichtigen Gründen nicht zum Wahllokal begeben können — wie zum Beispiel Österreicher, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten —, durch Einführung der Briefwahl vor. In diesem Sinne soll eine verfassungsrechtliche Verankerung der Ausübung des Wahlrechtes durch die Briefwahl im Artikel 26 Abs. 1 B-VG und eine Einfügung von entsprechenden Bestimmungen in die Nationalrats-Wahlordnung 1971 erfolgen.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 18. Mai 1984 verhandelt.

Bei der Abstimmung fand der Antrag nicht die erforderliche Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr

Präsident Mag. Minkowitsch

Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (30/A).

Die Antragsteller führen zur Begründung der von ihnen vorgeschlagenen Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 aus:

Von welchen Forderungen an ein gerechtes Wahlsystem man auch ausgehen mag: es wird sich kaum ein Wahlrecht finden lassen, das alle Zielvorstellungen einer Wahlrechtsordnung — wie etwa Gleichheit, Gerechtigkeit, Aktivierung der Bürger, Dynamisierung politischer Strukturen — gleich perfekt verwirklichen könnte.

Ein reines Mehrheitswahlrecht kann zu groben Ungerechtigkeiten gegenüber kleineren Parteien führen; ein reines Listenwahlrecht bewirkt, daß es zu einem äußerst geringen Kontakt zwischen den Bürgern und ihren gewählten Volksvertretern kommt. Beides sind extreme Ausformungen eines Wahlrechts.

Was auch in anderen Bereichen gilt, gilt auch hier: Der vernünftige Mittelweg, der Übertreibungen nicht zuläßt, ist auch hier der tragfähige. Absicht muß es jedenfalls sein, ein Wahlrecht zu schaffen, das den Wünschen der Bürger entgegenkommt und zu mehr Mitwirkung des Bürgers auch bei der Wahl der Volksvertreter führt.

Die Wahlrechtsreform 1970 hat die Möglichkeit des Reihens und Streichens beseitigt; die neu geschaffenen neun großen Landeswahlkreise tragen ebenfalls nicht dazu bei, die Distanz Wähler — Gewählter zu verkürzen. Diese Maßnahmen haben vielmehr den Abgeordneten von seinem Wähler noch weiter „entfernt“. Die Reform hat somit zur „Entpersonalisierung“ beigetragen.

Die ÖVP hat versucht, dieser Tatsache entgegenzuwirken: Innerhalb der ÖVP werden Vorwahlen durchgeführt. Diese gewährleisten Mitsprache, die dem Wähler bei der Personalauswahl am offiziellen Wahltag nicht zustanden wird.

Um diesem Manko zu begegnen und die persönliche Beziehung zwischen Abgeordne-

ten und Wählern zu stärken, die gerade im Medien-Zeitalter Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist, hat die ÖVP am letzten Parteitag (im „Modell Österreich“) verlangt, neben der Einführung der Briefwahl ein verstärktes Persönlichkeitswahlrecht vorzusehen.

Der vorliegende Antrag sieht ein Vorzugsstimmensystem vor. Der Bürger hat damit Wahlmöglichkeiten unter den Kandidaten der von ihm bevorzugten Partei. Dieses Vorzugsstimmensystem bedeutet, daß einerseits die Partei gewählt wird und andererseits die Wähler beliebig viele Kandidaten der von ihm gewählten Parteiliste ankreuzen kann. Nach der Ermittlung der auf die Partei entfallenden Mandate gelten dann jene Kandidaten als gewählt, welche die höchste persönliche Wahlziffer erreicht haben.

Mit diesem System etwa konnten in Südtirol positive Erfahrungen gesammelt werden. Es scheint überdies das System zu sein, das am besten mit dem Verfassungsgrundsatz der Verhältniswahl vereinbar ist.

Letztlich ist von dieser Personalisierung zu erwarten, daß der persönliche Kontakt zwischen Gewähltem und Wähler gestärkt und die Kandidatenauswahl der Parteien positiv beeinflusst wird.

Der vorliegende Antrag versucht, diese Maximen des verstärkten Kontakts zwischen Bürger und Mandatar sowie die Personalisierung des Wahlrechts mit folgenden Bestimmungen zu erreichen:

1. Wahlkreiseinteilung.

Zur Verbesserung des Kontakts zwischen Wähler und Gewähltem, insbesondere auch zur Erleichterung des Vorzugsstimmensystems, ist eine Verkleinerung der Wahlkreise vorgesehen. Der vorliegende Antrag richtet in Österreich somit 24 statt derzeit neun Wahlkreise ein. Dabei werden die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien in fünf und die Steiermark in vier Wahlkreise aufgeteilt. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg bilden je einen Wahlkreis.

2. Vergabe der Vorzugsstimmen.

Die Kandidatur für einen Sitz im Nationalrat ist jeweils nur in einem einzigen Wahlkreis zulässig.

Der amtliche Stimmzettel weist sodann für jede Partei in alphabetischer Reihenfolge die

DDr. Hesele

Liste ihrer Kandidaten im jeweiligen Wahlkreis auf. Der Wähler kann nunmehr durch Ankreuzen einer beliebigen Anzahl von Kandidaten der von ihm gewählten Partei diesem Kandidaten seine Vorzugsstimme geben. Er kann daher sogar im Extremfall jedem Bewerber der von ihm gewählten Partei eine Vorzugsstimme erteilen.

3. Mandatsverteilung.

a) Die Anzahl der Mandate des Nationalrates bleibt mit 183 unverändert.

b) Das Bundesgebiet wird — wie bisher — in zwei Wahlkreisverbände geteilt.

c) Der vorliegende Antrag enthält drei Ermittlungsverfahren mit folgendem System der Mandatsverteilung:

1. Ermittlungsverfahren (Wahlkreis): Hare'sches Verfahren,

2. Ermittlungsverfahren (Bundesland): Hare'sches Verfahren,

3. Ermittlungsverfahren (Wahlkreisverband): D'Hondtsches Verfahren.

Im ersten Ermittlungsverfahren erhalten diejenigen Kandidaten der jeweiligen Partei die der Partei zufallenden Mandate, denen die meisten Vorzugsstimmen gegeben wurden und die somit die meisten Wahlpunkte erreicht haben. Entfallen also zum Beispiel auf eine wahlwerbende Partei in einem Wahlkreis vier Mandate, so fallen die Mandate jenen vier Bewerbern zu, die bei der Anzahl der Vorzugsstimmen die ersten vier Plätze erreicht haben.

In den Bundesländern, die mehrere Wahlkreise aufweisen, werden die verbleibenden Reststimmen einer Partei sodann addiert und die Mandate im zweiten Ermittlungsverfahren nach demselben Prinzip vergeben, wobei diejenigen Kandidaten, die auf Grund der Anzahl der Vorzugsstimmen, die sie auf sich vereint haben, bereits in einem Wahlkreis gewählt wurden, aus der Reststimmenliste ausscheiden.

Die nach dem zweiten Ermittlungsverfahren beziehungsweise in Bundesländern, die nur aus einem Wahlkreis bestehen, aus dem ersten Ermittlungsverfahren übrigbleibenden Reststimmen werden sodann dem dritten Ermittlungsverfahren zugeführt. Die hier zu vergebenden Mandate werden analog zum

Verfahren im ersten und zweiten Ermittlungsverfahren den Bewerbern zugeteilt.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 18. Mai 1984 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Veselsky, Mag. Kabas, Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer, Mag. Guggenberger, Dr. Höchtl, Dr. Graff und Windsteig sowie Bundesminister Blecha das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

14.00

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es kommen heute Gegenstände zur Debatte, die für die Österreichische Volkspartei von außerordentlich hoher Wichtigkeit sind, nämlich Fragen der Weiterentwicklung unseres demokratischen Systems. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mich im Zuge dieser Debatte schwerpunktartig mit der Frage der Wahlrechtsreform und des Persönlichkeitswahlrechts auseinandersetzen, mit dem Antrag Dr. Mock also. Mit der Frage der Briefwahl wird sich mein Kollege Höchtl auseinandersetzen, aber auch die folgenden Debattenredner meiner Fraktion werden sich in diesem uns so wesentlichen Bereich bewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte nun sicher die Frage stellen: Haben wir heute nicht andere Sorgen? Es sind wirtschaftlich schwierige Zeiten, ungelöste Probleme überall — und da theoretisieren wir über Demokratiefragen, über Parlamentarismus, über Wahlsystem.

Dr. Kohlmaier

Ich glaube, daß eine solche Betrachtungsweise verfehlt wäre. Immerhin ist der Parlamentarismus, ist unser gesamtes demokratisches System das Fundament, auf dem wir bei unserem politischen Handeln stehen, und es soll ein festes und ein gutes Fundament sein, von dem aus wir unser politisches Handeln tätigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man soll auch in Betracht ziehen — und ich bitte, das jetzt nicht als pessimistische Schau anzusehen —, daß die Zeiten nicht nur wirtschaftlich schwieriger geworden sind, sondern daß auch zusätzliche Belastungen für dieses demokratische System auftreten. Man hat — blicken wir nur in die jüngste Vergangenheit! — den Eindruck, daß an die Stelle sachlicher Erörterung zunehmend Emotion, Demonstration und andere Bekundungen treten, die zwar durchaus legitim sind und in unser freies System passen, aber da und dort ein wenig die wohlgeordneten Vorgänge der demokratischen Willensbildung zu überdecken drohen.

Gerade in einer solchen Zeit ist es daher angebracht, wenn wir uns auf den Parlamentarismus und sein Funktionieren, seine unersetzliche Aufgabenstellung besinnen. Das Parlament hat nach wie vor und muß nach wie vor die zentrale Rolle der demokratischen Auseinandersetzung, der Willensbildung in einer freien und demokratischen Gesellschaft, innehaben, das Parlament muß ein Ort des Austausches der Sachargumente, der Diskussion und damit auch einer ordnenden Behandlung der öffentlichen Dinge sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wieweit das Parlament dieser seiner einmaligen und unersetzlichen Aufgabenstellung nachkommen kann, hängt sicher davon ab, welche Rolle dem Parlament und den Abgeordneten von den gesellschaftlichen und politischen Kräften zugemessen wird. Es ist davon abhängig, wie die Kräfteverhältnisse gestaltet sind, wie die Position des Parlaments gegenüber den — darf ich es so sagen? — anderen Mächten des Staates ist; vor allem gegenüber der Regierung. Denn das Wechselspiel Parlament — Regierung ist eine zentrale Frage des Parlamentarismus, und wir sollten eine solche Debatte auch zum Anlaß nehmen zu fragen, ob dieses Wechselspiel heute in ungestörter, wenn schon nicht in idealer Form stattfinden kann.

Aber wir haben uns auch die Frage zu stellen: Wie sieht es mit dem Verhältnis Parlament — Bevölkerung/Wähler aus?

Meine Damen und Herren! Aber vielleicht noch ein kleiner Rückgriff auf die Frage: Beziehung Parlament — Bundesregierung. Man mag es vielleicht als Äußerlichkeit betrachten, aber ich möchte im Zuge dieser Debatte doch vermerken, daß das, was mein Klubkollege Dr. Graff am Schluß seiner Ausführungen von der mangelnden Präsenz auf der Regierungsbank gesagt hat, sicher so zu deuten ist, wie er es getan hat, sich aber auch einfügt in eine zunehmende — und wie wir glauben: sorglose — Absenz, die von Bundesministern dann, wenn das Hohe Haus zusammentritt und die Volksvertretung ihre Beratungen durchführt, geübt wird.

Es hat mein Klubobmann Dr. Mock gegenüber den anderen Klubobmännern auf diesen Umstand in sehr ernster Form hinweisen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Tagung dieses Hohen Hauses, wo immerhin sechs Minister auf Grund mehr oder weniger dringender Geschäfte nicht anwesend sein können oder vermeinen, nicht anwesend sein zu können. Ich glaube nicht, daß das einen besonderen Respekt gegenüber der Volksvertretung zum Ausdruck bringt *(Beifall bei der ÖVP)*; vor allem dann nicht, wenn die Entschuldigungen oder die Mitteilungen über diese Absenzen sehr kurzfristig vorher kommen und die Sinnhaftigkeit der diversen Reisen nicht unbedingt klar ist.

In diesem Zusammenhang auch eine Klarstellung zur Ordnung, wenn ich das so sagen darf: Herr Staatssekretär Bauer hat sich in der zurückliegenden Debatte mit der Einleitung zu Wort gemeldet: Es ist nicht üblich, daß sich Regierungsmitglieder in eine Geschäftsordnungsdebatte einschalten, aber ich melde mich dennoch. — Ich muß ihn schon darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung sich aus Bundeskanzler, Vizekanzler und Ministern zusammensetzt und daß ein Staatssekretär nach der Geschäftsordnung sehr wohl einen Minister vertreten kann, aber hier nicht als Regierungsmitglied agieren kann, die Abwesenheit der Bundesregierung wird damit nicht saniert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zu dem Thema, um das es uns heute geht, das einige sehr grundsätzliche Dimensionen hat, die von der unmittelbaren Wahlrechtsgestaltung weg in weitere Bereiche — man müßte sagen: in weitere Tiefen — führen.

Dr. Kohlmaier

Ich habe vorher bereits begonnen, vom Verhältnis Parlament/Abgeordnete — Regierung zu sprechen. Wir kennen die Idealvorstellungen, von denen die Schöpfer unserer Bundesverfassung ausgegangen sind: von der Volksvertretung und ihrer Gewalt der Gesetzgebung; von einer Volksvertretung, die auch die Kontrolle ausübt und von deren Vertrauen die Bundesregierung abhängig ist; von der Trennung der Gewalten: Gesetzgebung, Vollziehung und Justiz.

Wir kennen vor allem die Vorstellung, die den Parlamenten in die Wiege gelegt wurde: Die Volksvertretung tritt als Vertretung der Bevölkerung gegenüber der Staatsmacht und ihren Repräsentanten, der Regierung, als kontrollierende, korrigierende und unter Umständen als die das Vertrauen entziehende höhere Instanz auf.

Meine Damen und Herren! Aber so, wie in der Baugestaltung dieses Hauses die Höhenanordnung nicht dem Geist der Verfassung entspricht, insofern als hier Abgeordnete, die sich in diesem Hause an Bundesregierungsmitglieder wenden, hinaufschauen müssen, was eine gewisse Verzerrung der Situation darstellt, so ist leider die Wirklichkeit des Parlamentarismus geworden.

Die gute alte Gewaltentrennung, die gute alte Kontrollfunktion des Parlaments gibt es nicht mehr wie in der Zeit, als Monarchen Regierungen eingesetzt haben und sich gegenüber einer langsam werdenden und selbstbewußter werdenden Volksvertretung durchsetzen mußten.

Die heutige Verfassungsrealität, die demokratische Realität ist so, daß wir eine für die Schöpfer unserer Verfassung nicht vorhersehbare Machtkonzentration in der Form haben, daß die heute die Mehrheit innehabende politische Partei oder die zu einer Koalitionsmehrheit zusammengeschlossenen politischen Parteien in Wahrheit die Politik der Regierung und der Parlamentsmehrheit bestimmen, sodaß das Parlament in seiner Gesamtheit de facto die Kontrollfunktion nicht mehr ausüben kann.

Das wissen wir alle, wir bedauern es mit unterschiedlicher Intensität und wir haben uns damit abgefunden, daß die früher dem gesamten Parlament zugeteilte Rolle bis zu einem gewissen Grad auf die Opposition übergegangen ist. Das ist ein gewisser Ersatz, der aber eigentlich nicht dem Urbild und dem Idealbild der parlamentarischen Demokratie entspricht, meine Damen und Herren.

Nun, diese Veränderung in der Realität hat weitere nachteilige Folgen für unsere Demokratie gehabt, die wir nicht ausreichend bedenken, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen.

Hohes Haus! Weil es diese Machtkonzentration von Regierung und Parlamentsmehrheit gibt, ist in der Betrachtung durch den demokratischen Bürger die Parlamentsmehrheit sozusagen ein Bestandteil der Obrigkeit geworden, ein Bestandteil einer bestimmten politisch profilierten Staatsmächtausübung.

Dies wird ja auch in einer Form sichtbar gemacht, die, meine Damen und Herren, zu einem gewissen Zerrbild des Parlamentarismus führt. Man empfindet als Beobachter, der sich auf der Galerie befindet, als junger Mensch, als Fernseher, der „Zeit im Bild“ oder die Sendung „Hohes Haus“ betrachtet, eine vorgegebene feste Rollenverteilung, die dieses Bild verdichtet, man empfindet eine Parlamentsmehrheit, die bedingungslos immer ja sagt zu dem, was die Regierung tut, und eine Opposition, die anscheinend — und das mag genauso ein Fehler sein — bedingungslos immer nein sagt zu dem, was die Regierung tut. Damit tritt auch diese Spannungslosigkeit des Parlamentarismus, die bei uns so besonders stark ist, ein.

Darf ich es ein wenig locker formulieren, Hohes Haus? — Die Betrachtung einer Parlamentsdebatte hat im Moment für einen politisch Interessierten etwa den Spannungsgrad, wie ihn ein Sportenthusiast bei der Übertragung eines Fußballspiels, dessen Ergebnis er schon vorher kennt, empfindet. Das Ergebnis lautet in diesem Hohen Haus immer: Die Mehrheit behält recht durch Mehrheit, und die Minderheit kann argumentieren, wie sie will, wie dieses Match hier ausgeht, ist immer bekannt, die Parteien haben vorher entschieden.

Ist das, meine Damen und Herren, ideal im Sinn des Parlamentarismus, ideal im Sinne unserer Aufgabenstellung als Volksvertreter? Sind das die Voraussetzungen dafür, daß dieses Hohe Haus immer mehr Ansehen bekommt, immer mehr Vertrauen bekommt, daß die Tätigkeit des Parlaments und der Abgeordneten von den Menschen als etwas Wertvolles, Unverzichtbares empfunden wird?

Oder sind wir nicht — was wir bei der Privilegiendebatte schmerzvoll erlebt haben — immer mehr Bestandteile einer ungeliebten Machtstruktur geworden, absolvieren wir nicht nur mehr Pflichtübungen, stehen wir

Dr. Kohlmaier

noch an der Seite der Bevölkerung, stehen wir nicht womöglich schon an der Seite der Obrigkeit, der Privilegierten, gegen die Bevölkerung?

Ich weiß, ich überzeichne das etwas. Aber wir wissen auch aus Ergebnissen der Sozialforschung, wie es heute um die Einstellung der Bevölkerung zum Parlamentarismus bestellt ist und wie gering die Bereitschaft der Menschen ist, sich für dieses System zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Diskutiert man heute mit den Menschen über das Parlament, so hört man selten Anerkennendes, Anteilnehmendes, Bejahendes, sondern sehr oft Kritisches, sehr oft wird uns das Wort vom Klubzwang entgegengehalten, weil im österreichischen Parlament — im Gegensatz zu anderen Volksvertretungen — die einheitliche Stimmabgabe üblich ist.

Ich will den Klubzwang hier nicht verteideln, denn man muß leider diesen kritischen Staatsbürgern auch entgegenhalten, würden wir es anders halten und als Fraktionen nicht einheitlich stimmen, dann würden wir am nächsten Tag den Vorwurf bekommen: Ihr seid zerstritten, ihr seid uneinig, ihr seid ein ungeordneter Haufen, dem man nicht vertrauen kann! — Das ist die Kehrseite der Medaille.

Meine Damen und Herren! Es sollte uns aber zu denken geben, daß bei uns der Typ des Parlamentariers, der mutig einmal auch abweichend von seiner Fraktion hier agiert, im Aussterben begriffen zu sein scheint. Und es war für mich sehr traurig, als wir erleben mußten, daß selbst ein Abgeordneter dieses Hauses, der sich auf unmittelbares Wählervotum berufen kann, bei einer Abstimmung, von der er wußte, daß sie nicht nach seinem Willen ausgehen werde, keine andere Ausflucht als die Ausflucht im wahrsten Sinn des Wortes fand. Im entscheidenden Moment, wo er als Parlamentarier hätte agieren müssen, übte er seine parlamentarische Tätigkeit nicht aus, meine Damen und Herren! Hinausgehen ist und war für mich nie eine Lösung; dies beweist nur, daß manches in diesem österreichischen Parlamentarismus nicht zum besten bestellt ist.

Sie werden sich vielleicht fragen, was dies alles mit der Persönlichkeitswahl zu tun hat. Ich glaube, sehr viel.

Wir gehen davon aus — und das war die tiefe Überzeugung der Antragsteller des

Antrages, in dem es um das Persönlichkeitswahlrecht geht —: Durch die Einführung von wesentlichen Elementen der Persönlichkeitswahl können wir die Situation des Parlamentarismus in Österreich entscheidend verbessern. Das war unsere Überzeugung, das ist nach wie vor unsere Überzeugung.

Wir glauben vor allem, ein Wahlsystem, nach dem der Wähler nicht nur eine Partei wählen, sondern auch über die persönliche Zusammensetzung des Parlaments bestimmen kann, ein solches Wahlsystem könnte das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Bevölkerung, das Naheverhältnis zwischen Bürgern und Mandataren verbessern. Es könnte sozusagen zwischen Volksvertretern und Bevölkerung eine engere Beziehung eintreten.

Wir glauben aber auch, das Persönlichkeitswahlrecht würde eine Aufwertung der Rolle des einzelnen Abgeordneten und damit des Parlaments überhaupt herbeiführen.

Wir glauben auch, eine engere Bindung des einzelnen Abgeordneten an einen überschaubaren Wahlkreis würde eine gesündere parlamentarische — darf ich es so sagen? — Bewußtseinsformung, als dies heute der Fall ist, auslösen.

Meine Damen und Herren! Wir alle als Abgeordnete dieses Hauses — so sagt es die Verfassung — sind Vertreter der Bevölkerung in einem bestimmten Wahlkreis; Ausnahme: Reststimmverfahren. Aber das Insert des ORF bei seiner Berichterstattung bringt bereits die erste Abweichung. Hier müßte in erster Linie, wenn ein Abgeordneter spricht, aufscheinen, welchen Wahlkreis, die Bevölkerung welcher Region er vertritt. Das Insert enthält das gar nicht mehr, sondern die Partei, die natürlich auch sehr wichtig ist.

Aber das Ganze geht ja weiter. Wir erleben es doch fast tagtäglich in diesem Hohen Haus, daß Kollegen von diesem Rednerpult aus agieren und nicht für die Wahlbevölkerung ihres Wahlkreises reden, sondern für ihre persönliche Berufs- oder Interessengruppe: „Wir Eisenbahner“, „wir Betriebsräte in der verstaatlichten Industrie“, „wir Kaufleute“ vielleicht oder sonst etwas.

Das zeigt ja auch, wie die Bindung an die Wahlbevölkerung in einer bestimmten Region verlorengegangen ist. Es sind alles ehrsame Kreise und Berufe, die hier dadurch vertreten werden, daß eben der oder jener aus einer bestimmten sozialen Position heraus ins

Dr. Kohlmaier

Hohe Haus berufen wurde. Aber er wurde ja nicht wegen dieser bestimmten beruflichen oder standespolitischen Aufgabe berufen, sondern er wurde berufen von der Wahlbevölkerung seines Wahlkreises! Und der Respekt gegenüber dieser Wahlbevölkerung würde es ja erfordern, daß wir für alle Menschen in einem bestimmten Wahlkreis reden, egal, welcher Berufszugehörigkeit sie sind, eigentlich auch egal, welcher Parteizugehörigkeit sie sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube — abschließend zu diesem Begründungsteil, wenn ich das so sagen darf, meine Damen und Herren —, daß ein Abgeordneter, der sich auf das Votum eines Wahlkreises stützt, beziehungsweise — ich möchte es geschlechtsneutral formulieren aus Respekt gegenüber den Damen und ihrer Gleichwertigkeit — eine Abgeordnete, die eine solche Wählerzustimmung hat, natürlich auch das Gewicht des Abgeordneten und das Gewicht des Parlaments gegenüber den anderen Mächten dieses Staates erhöhen würden.

Hohes Haus! Ausgehend von all diesen Überlegungen haben wir uns sehr sorgfältig überlegt, wie man alle diese Ziele erreichen kann. Die Österreichische Volkspartei hat sich im Salzburger Grundsatzprogramm 1972 definitiv zum Persönlichkeitswahlrecht bekannt. Ich bin sehr froh, daß der Bundesparteiohmann Dr. Mock dieses Ziel, bis es zu diesem Antrag kam, immer sehr ernsthaft und sehr zäh weiterverfolgt hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier wirklich gemeinsam bemüht, eine sachgerechte Lösung anzubieten. Und ich möchte gleich etwas dreimal unterstreichen: Wir schlagen eine Lösung vor, die nicht einmal eine Verfassungsänderung notwendig macht — Einserwahlkreise oder sonst etwas —, die streng auf dem Boden des Verhältniswahlrechts bleibt.

Das heißt, auch nach unseren Vorstellungen soll das Parlament möglichst exakt so, wie es dem Stimmenverhältnis der Parteien entspricht, zusammengesetzt sein. Wir wollen also vom Verhältniswahlrecht nicht abgehen.

Wir wollen es auch nicht mit anderen Wahlsystemen vermischen oder verfälschen oder zusammenstückeln, sondern wir bleiben auf dem Boden des Verhältniswahlrechts. Wir machen nur zwei Dinge, die wesentlich sind, wenn man diese Vorlage, diesen Gesetzesvorschlag charakterisiert:

Wir wollen wieder kleinere Wahlkreise, weil

wir glauben, die Beziehung Wähler — Mandatar muß ab einer gewissen Größenordnung ganz einfach verdünnt sein.

Ich brauche Ihnen nicht zu erklären — Sie spüren das genauso —, daß der Vorarlberger Bürger seine Abgeordneten viel besser kennt, mit ihnen im Gespräch, in Kontakt, in einer kritischen oder zustimmenden Beziehung steht, als etwa der Wiener Wähler, der zu einem großen Teil überhaupt gar nicht wissen wird, wer hier im Hohen Haus die Wiener Wähler vertritt.

Ich möchte direkt einmal einen Test anregen, Vorarlberger zu fragen: Wer sind die Abgeordneten eures Landes?, und Wienern eine solche Frage zu stellen. Das Ergebnis würde sicher beschämend für die Wiener sein, aber nicht, weil die Wiener politisch dümmere sind, sondern weil hier eine unüberschaubare Größenordnung eingetreten ist.

In größeren Bundesländern, wo Abgeordnete eine bestimmte Region betreuen, ist es auch noch besser, auch wenn es ein großer Wahlkreis ist. Wenn ich mir meine Kollegen aus Oberösterreich hier in der zweiten Bank anschau, kann ich sagen, die sind sicher in ihrem Bereich wohlbekannt, weil sie eine bestimmte Region betreuen.

Aber, meine Damen und Herren, das ist wohl weniger einer Tatsache zuzuschreiben, daß wir heute ein Wahlsystem haben, das die Beziehung Wähler — Mandatar fördert, sondern das ist dem Einsatz und der Popularität dieser Kollegen zu verdanken — ich möchte niemanden ausnehmen —, die eben ihre Aktivitäten in einem bestimmten Gebiet besonders entfalten. — Also kleinere überschaubare Wahlkreise.

Zweites Element: Wir bleiben beim Listensystem. Das heißt, je nach Größe des Wahlkreises, Stimmabgabe, wird dann in einem Wahlkreis nach einer Liste die Zusammensetzung der Abgeordneten erfolgen. Dies ist der ganz wesentliche Fortschritt, ich muß sagen, ein mutiger Fortschritt, ein sehr mutiger Fortschritt.

Die Reihung der Liste wird von der Partei an die Wähler abgetreten. Das ist, meine Damen und Herren, ein Akt der Selbstbeschränkung der politischen Partei, den man wohl als sehr weitgehenden und, ich möchte sagen, auf jeden Fall aber als mutigen Akt bezeichnen muß.

Meine Damen und Herren! Ich meine, ich

Dr. Kohlmaier

habe eigentlich, ohne von Skrupeln geplagt zu sein, von der Selbständigkeit der Abgeordneten gesprochen. Ich möchte gar nicht verheimlichen, daß es auch in meiner Partei eine ganze Reihe von Politikern gab, die sagten: Ein völliges Abtreten der Reihung der Kandidaten an das Votum der Wähler ist doch ein zu weitgehender Schritt!

Es war der Bundesparteiobmann Dr. Mock, der uns dann davon überzeugt und hier auch persönliches Prestige eingesetzt hat, daß es zu diesem Vorschlag, zu dieser sehr mutigen Lösung kommt, zu diesem Zurücktreten der Parteiinstanzen gegenüber der höheren Instanz Wähler mit der Aufforderung: Reihe du!

Ich glaube, daß man vor einer solchen Haltung eines Mannes, der Parteimacht eigentlich in oberster Instanz repräsentieren soll und diese Repräsentanz von Parteimacht so versteht, daß er sagt: Ich gebe sie den Bürgern!, daß man vor einer solchen Haltung den Hut ziehen muß, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben diesen Vorschlag unterbreitet. Es ist eine Konstruktion, die wir zur Diskussion stellen. Wir kleben nicht an jedem Paragrafen, nicht an jeder Einzelheit der Bestimmung. Wir haben uns erhofft, daß darüber verhandelt wird.

Wir sind bitter enttäuscht worden, weil das Ergebnis dieses Verfassungsausschusses, von dem Dr. Hesele jetzt berichtet hat, einfach eine Diskussionsverweigerung war, meine Damen und Herren, die Verweigerung der Diskussion in einer so grundlegenden Frage des Parlamentarismus, der Demokratie, einer Frage, in der es uns wirklich bitter ernst ist, wo es nicht um Parteiprestige, wo es nicht um Machtpolitik, wo es nicht um Durchsetzung von Parteiinteressen, sondern wo es um die Grundlage unserer Demokratie geht: glatte, kühle, fast zynische Diskussionsverweigerung! Das ist tief enttäuschend, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen hier auch eines: Wir werden diese Diskussionsverweigerung nicht zur Kenntnis nehmen. Wir werden diesen Antrag wieder einbringen. Er soll so lange auf der Tagesordnung stehen, bis sich in diesem Haus eine Mehrheit findet, die bereit ist, in eine Persönlichkeitswahldiskussion einzutreten. Wir lassen nicht locker, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir tun dies nicht aus egoistischen Überle-

gungen, sondern wir wissen, wo wir hinkommen, wo wir mit den Menschen über diese Dinge diskutieren, wird die Idee einer Persönlichkeitswahl von den Menschen, mit denen wir reden, bereitwilligst, interessiert, positiv aufgenommen. Wir wissen, daß die Menschen das bejahen, daß sie das als echten Fortschritt unseres Systems betrachten würden.

Noch einmal: Wir kleben nicht an den Details der Lösung, aber wir werden das Thema nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen, ich sage und verspreche Ihnen, so lange, bis sich eine Mehrheit in diesem Haus findet, die über ein besseres Wahlsystem in Österreich zu reden bereit ist.

Ich weiß schon, das Haupthindernis, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ, sind nicht Sie. Ich werde dazu noch einiges in Erinnerung rufen. Ich weiß, das Haupthindernis ist die Freiheitliche Partei, aus Motiven, die ich verstehe, aber die wir durch die Zerstreung von Bedenken zu überwinden versuchen werden.

Ich habe ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei, gesagt, daß wir am Verhältniswahlsystem nichts ändern wollen. Es geht uns darum, die Personenmitentscheidung dem Wähler zu übertragen. Wenn es gelingt, das in einem System zu machen, das kleinen Parteien die Chance nicht verringert, so wollen wir das. Wir wollen nicht den alten Verstärkereffekt des Wahlrechtes vor 1971. Das haben wir abgeschrieben.

Ich betone nochmals: Wir wollen, daß die Zusammensetzung der Fraktionen dieses Hauses möglichst getreu dem Wählerwillen entspricht. Wir wollen keinen komfortablen Polster für starke Parteien.

Das Parlament ist kein Exklusivklub, in den Draußenstehende nicht hineindürfen oder aus dem Kleine hinausgedrängt werden sollen. Meine Damen und Herren! Wir werden sicher Bewegungen in der Parteienlandschaft erleben, die es durchaus möglich erscheinen lassen, daß bei der nächsten, übernächsten oder überübernächsten Wahl neue Gruppierungen im Parlament auftreten. Wir haben uns — und das ist auch ein Bestandteil der Demokratie — mit solchen Gruppierungen auseinanderzusetzen. Und es ist oft besser — wie zum Beispiel das Agieren der Grünen im Deutschen Bundestag gezeigt hat —, die Leute im Parlament als draußen zu haben, weil das auch eine Bewährung ist, im Parlament zu sein!

Dr. Kohlmaier

Vor allem aber möchte ich Ihnen eines versichern: Die ÖVP fürchtet sich vor Splitterparteien nicht. Ich habe eher den Eindruck, wenn ich die heutige politische Landschaft betrachte, daß etwa die SPÖ Sorgen haben müßte, es könnte vom linken Rand etwas abbröckeln und sich selbständig machen. Da verstehe ich eine gewisse Furcht vor den Kleinen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wir haben diesbezügliche Befürchtungen nicht. Es ist ja fast erstaunlich, welch breites Spektrum sich heute in einer Sozialistischen Partei zusammensammelt von Androsch bis Gusenbauer. Da liegen Welten dazwischen, die vieles, vieles an Gegensätzen erahnen lassen, die sich vielleicht auch einmal organisatorisch zeigen werden.

Nein, wir fürchten uns nicht vor Kleinparteien, meine Damen und Herren! Vor allem sind wir im Gegensatz zu Ihnen keine Kleinpartei. Legen Sie also die Befürchtung ab, wir könnten mit einem Wahlrechtssystem kleinen Parteien schaden wollen.

Und nun wieder zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Ich hätte Lust, hier viel zu zitieren, und ich bedaure jetzt, daß zwar der geschätzte Herr Innenminister anwesend ist, aber nicht der Herr Wissenschaftsminister, der für sich einmal sehr selbstbewußt und sehr ausführlich in Anspruch genommen hat, daß er bei der Neugestaltung des sozialistischen Parteiprogramms 1978 gemeinsam mit Broda und Gratz Einfluß genommen und durchgesetzt hat, daß sich die Sozialistische Partei zu einem Persönlichkeitswahlrecht bekennt. Und Fischer hat dazugesagt, er würde sich wünschen, daß die Initiative zu einem Persönlichkeitswahlrecht nicht von einer Regierung ausgeht, sondern vom Parlament. Voilà!, meine Damen und Herren, hier ist eine parlamentarische Initiative. Warum greifen Sie sie nicht auf? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hätte jetzt die Lust zu zitieren, meine Damen und Herren, aber das würde die Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen und das wäre auch eine Schwachstelle im Parlamentarismus, wenn ich Sie jetzt viele Minuten mit Zitaten anöden würde. Ich will einen solchen Fehler nicht machen. Aber ich möchte nur als Zuckerl eine „Arbeiter-Zeitung“-Überschrift aus dem Juni 1979 — es ist fast fünf Jahre her — zitieren, wo in Balkenlettern zu lesen stand: „Fischerplan: Direktwahl in 110 Wahlkreisen.“

Und Fischer hat auch etwas anderes gesagt, das ich für sehr bemerkenswert halte. Das war am 27. April 1983 — meine Damen und Herren von der FPÖ, jetzt an Sie gewandt —: „Ich glaube nicht, daß eine politische Konstellation davon abhalten sollen, Verbesserungen anzustreben.“

Wir haben zu fürchten, daß die politische Konstellation jetzt etwas zu Fall bringt, was wir im Grunde alle wollen. Das ist bedauerlich, und ich habe das heute zu deponieren, wie ich unsere Absicht klarzulegen hatte. Und ich bekräftige noch einmal, daß uns eine politische Konstellation — uns! — sicher nicht davon abhalten wird, diese Frage mit Engagement, mit Überzeugung weiterzuverfolgen, bis wir dieses Ziel erreicht haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.34

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

14.34

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Mein geschätzter Herr Vorredner hat sich mit Grundsatzfragen des Parlamentarismus beschäftigt und hier eine sehr positive Stellungnahme zu den Einrichtungen der parlamentarischen Demokratie gefunden, die man weitgehend unterschreiben kann.

Was sich aber so sehr unterscheidet, sind die schönen Worte in der Zeit der Minderheit der ÖVP gegenüber den weniger schönen Mehrheitshandlungen.

Ich erinnere daran, daß sich die Sozialisten in diesem Haus jahrelang um eine Geschäftsordnungsreform bemüht haben, aber niemals in der Zeit, als die ÖVP als stärkste Partei hier verankert war, ist es zu einer solchen Geschäftsordnungsreform gekommen. Erst als die Sozialisten die Stärksten waren, ist der Parlamentarismus tatsächlich, und nicht nur in Worten, aufgewertet und fester verankert worden, etwa durch die Tatsache, daß die Minderheit die Möglichkeit hat, Gesetze beim Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen, daß das Fragerecht und die Fragestunde ausgebaut wurde, daß die Minderheit die Möglichkeit hat, eine Einschau des Rechnungshofes herbeizuführen, daß wir das Enqueterecht geschaffen haben.

Es hat also eine Reihe von Verbesserungen der parlamentarischen Tätigkeit gegeben, für die die ÖVP niemals vorher zu haben war, als sie die Mehrheit hatte, und die erst von den

Dr. Schranz

Sozialisten geschaffen wurden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das, meine Damen und Herren, ist der Unterschied zwischen den schönen Worten in der Oppositionszeit der ÖVP gegenüber den weniger schönen Handlungen, als die ÖVP regiert und die Mehrheit gehabt hat.

Es hat, was die Demokratisierung unserer Gesellschaft betrifft, noch nie zuvor so weitgehende Fortschritte gegeben wie seit dem Beginn der siebziger Jahre. Denken Sie an die Erleichterung der Möglichkeit, Entscheidungen beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof anzufechten. Denken Sie an die Einführung der Volksanwaltschaft, an die Auskunftspflicht der Behörden in der Bundesverwaltung, an die verfassungsmäßige Sicherung der Rundfunkfreiheit, an die Mitsprachemöglichkeiten aller Beteiligten durch das Universitäts-Organisationsgesetz, an die Bildung der Schulgemeinschaftsausschüsse und damit an die Transferierung demokratischer Elemente auch in die Schulen; an die Einführung des Datenschutzes, an die Veröffentlichung der Subventionstätigkeit der Bundesregierung. Ich könnte Ihnen noch einen ganzen Katalog von Verbesserungen unserer Demokratie aufzählen, die erst zustande gekommen sind, als die Sozialisten die Mehrheit in diesem Hause gehabt haben. Und das ist wieder der Unterschied zwischen den Worten der ÖVP in der Opposition und ihren Handlungen und den Handlungen der Sozialisten, wenn sie dazu die Möglichkeit haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Hauptzweck des ÖVP-Antrages auf Änderung der Nationalratswahlordnung ist nur scheinbar die Personalisierung des Wahlrechtes. Wir haben das sehr wohl im Verfassungsausschuß so diskutiert und haben uns keineswegs einer Diskussion entzogen, wie es hier darzustellen versucht worden ist. In Wahrheit ist es der Hauptzweck, das Wahlrecht zugunsten der ÖVP zu verändern. Ein durchaus legitimes Anliegen, meine Damen und Herren. Es ist Ihr gutes Recht, das zu wollen, aber Sie sollten es auch sagen, und Sie sollten es nicht mit Reden nur über das Persönlichkeitswahlrecht verstecken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es würde nämlich die Annahme des Antrages Mock und Genossen, der uns vorliegt, die Rückkehr zum ungerechten Wahlsystem aus der Zeit vor 1971 bedeuten. Es würde die Annahme dieses Antrages bedeuten, daß, wie in den fünfziger Jahren mehrmals, die ÖVP mit weniger Stimmen mehr Mandate erreichen würde, daß die ÖVP die stimmenschwä-

chere Partei, aber die mandatsstärkere Partei wäre, und Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß die anderen Parteien dieses Hauses einem solchen Antrag gewiß nicht zustimmen können, auch weil er un-demokratisch wäre. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Rückkehr zu den 24 Wahlkreisen, wie dieses Wahlsystem im ÖVP-Antrag konstruiert ist, würde nämlich bedeuten, daß Sperrklauseln bis zu 20 Prozent in den einzelnen Wahlkreisen bestehen würden. Parteien, die 19 Prozent Stimmenanteil erreichen, würden von Ihnen ausgeschlossen werden hinsichtlich der parlamentarischen Vertretung, und dann reden Sie, bitte schön, noch davon, daß Sie auch etwas für kleinere Parteien übrig haben.

Das ist wieder der große Unterschied zwischen Ihren Worten und Ihren Handlungen. Ein solches Wahlrecht, meine Damen und Herren, mit der Rückkehr zu den Ungerechtigkeiten aus der Zeit der sechziger Jahre können Sie guten Gewissens von den Sozialisten sicherlich nicht verlangen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zu einem anderen Thema, das heute zur Diskussion steht, zu einem Thema, das schon oft hier diskutiert wurde, nämlich zur Briefwahl.

Wir haben gut zehnmal über die Briefwahl diskutiert, und die sozialistischen Abgeordneten sagen Ihnen heute wieder: Die Briefwahl verstößt gegen Verfassungsgrundsätze, gegen das persönliche und geheime Wahlrecht, sie bietet die Möglichkeit zur Manipulation, zum Druck auf Alte, und sie bietet, wie die ausländischen Beispiele zeigen, die Möglichkeit zum Schwindel. Wie oft auch immer Sie die Briefwahl hier beantragen werden, wir werden immer sagen: Aus diesen Gründen können die Sozialisten einer solchen Änderung des Wahlrechtes auf keinen Fall zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir sind aber mit Ihnen einig darüber, daß man die Ausübung des Wahlrechtes für gebrechliche, für kranke Menschen, für alte Leute vereinfachen, verbessern soll. Es ist erfreulich, daß der Innenminister eine Regierungsvorlage dem Haus zugeleitet hat, die diesem Ziel entspricht. Wir wollen besondere Wahlkommissionen schaffen, fliegende Wahlkommissionen, welche die Menschen zu Hause besuchen, die das unwürdige Spiel des Wahlschleppens beendet, die aber auf dem Boden der Verfassung stehen, die ein sauberes Wahlverhalten ermöglichen, die alle jene

Dr. Schranz

Nachteile nicht zulassen, die bei der Briefwahl festzustellen sind.

Daher sind wir Sozialisten dafür, daß man diese Verbesserung des Wahlsystems einführt. Es sind jedenfalls die fliegenden Wahlkommissionen bei weitem der Briefwahl vorzuziehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es gibt die mobilen Wahlkommissionen bereits heute. In Heimen, in Spitälern werden die Patienten besucht und sie haben dort die Möglichkeit, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Tätigkeit dieser mobilen Wahlkommissionen soll nun auf alle Bettlägerigen ausgedehnt werden. Ich habe schon gesagt: Das ist ein Fortschritt, ein sehr wesentlicher Fortschritt, weil das unwürdige Schleppen zur Wahl damit aufhört.

Eine Reihe von Bundesländern hat diese mobilen Wahlkommissionen bereits mit gutem Erfolg eingeführt. In Salzburg, in Vorarlberg, im Burgenland und in Kärnten gibt es hinsichtlich der Landtagswahlrechte und auch der Gemeindewahlrechte diese besonderen Wahlkommissionen, und sie bewähren sich durchaus.

Es werden durch die Schaffung dieser Wahlkommissionen, die wir heute beschließen werden, das Wahlrecht und die Ausübung der Wahl verbessert, ohne daß die Gefahr des Drucks und der Manipulation gegenüber den alten Menschen besteht und ohne eine Verfassungswidrigkeit wie bei der Briefwahl.

Die europäischen Staaten haben zum Teil die Briefwahl eingeführt, zum anderen Teil, der etwa genauso groß ist, gibt es die Briefwahl nicht. Wo die Briefwahl eingeführt wurde, bestehen erhebliche Schwierigkeiten mit der Briefwahl.

Es ist kein Wunder, daß in der Bundesrepublik Deutschland die zur Verfassungsnovellierung und zur Verwaltungsvereinfachung eingesetzte Ellwein-Kommission zu dem Schluß kommt, daß die Briefwahl aufgehoben werden sollte. Im Bericht dieser international renommierten Kommission heißt es wörtlich: „Die Kommission empfiehlt, die Möglichkeit der Briefwahl ersatzlos zu streichen. Jenen Personen, die das Wahllokal nicht aufsuchen können, sollte jedoch durch den Einsatz mobiler Wahllokale die Teilnahme an der Wahl ermöglicht werden.“ — Ende des Zitats.

Das ist also die Forderung der führenden deutschen Juristen zur Briefwahl, nachdem

die Briefwahl bereits Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Ich habe Ihnen bei der ersten Lesung dieses Antrages eine Reihe von Vorfällen zitiert, die einen Wahlschwindel in Deutschland dokumentiert haben. Es hat in der Bundesrepublik Deutschland unzählige Prozesse wegen Wahlschwindels im Zuge der Briefwahl gegeben.

Meine Damen und Herren! Daß die Briefwahl zur Manipulationsgefahr führt, hat selbst der Herr Kollege Neisser, einer der renommiertesten Verfassungsexperten der ÖVP, in seiner Arbeit „Überlegungen zum Wahlrecht“ ausgeführt, als er wörtlich sagte: „... hat vor allem der Einwand Gewicht, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß sei.“ — Ende des Zitats. *(Abg. Dr. Neisser: Herr Dr. Schranz! Ich möchte das ganze Zitat hören!)*

Herr Kollege Neisser, unsere Differenz mit dem ganzen Zitat hat sich auf eine Fußnote zur Frage des Persönlichkeitswahlrechtes bezogen, wie Sie mir redlicherweise doch sicher zugeben werden, und nicht auf Ihre Bemerkung zur Manipulationsgefahr, die Sie hier aufgezeigt haben. Bitte, das ist das ganze Zitat, das sich auf die Manipulation bei der Briefwahl bezieht, und dem ist nichts hinzuzufügen. Ich teile hier vollkommen Ihre Meinung.

Aber daß die Briefwahl verfassungswidrig ist, hat auf die Frage des Kollegen Neisser hinsichtlich des Persönlichkeitswahlrechtes im Verfassungsausschuß auch der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bestätigt. Er hat darauf hingewiesen, daß auch der Verfassungsdienst mehrmals in Schriftsätzen die Meinung vertreten hat, daß das Persönlichkeitswahlrecht durch die Briefwahl verletzt würde und daß daher die Briefwahl im Gegensatz zu diesem Grundsatz der Verfassung steht. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege Neisser, daß Sie diese Klarstellung im Verfassungsausschuß durch den Verfassungsdienst herbeigeführt haben.

Zur Frage des Persönlichkeitswahlrechtes haben sich noch andere Exponenten der ÖVP sehr eingehend geäußert. Ich zitiere hier den früheren Justizminister Klecatsky — ich zitiere ihn auch schon zum wiederholten Mal —, der in seinem „Österreichischen Bundesverfassungsrecht“ in der ersten Auflage wörtlich schreibt: „Persönliches Wahlrecht liegt

Dr. Schranz

dann vor, wenn die Abstimmung durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat (Ausschluß der Wahl durch Stellvertreter oder durch Stimmzettelleinsendung).“ — Ende des Zitats.

Und Herr Professor Ermacora, ein bekannter österreichischer Verfassungsrechtler und gleichzeitig ein bekannter ÖVP-Abgeordneter, schreibt in seiner „Verfassungslehre“, in Wien 1970 erschienen, ebenfalls wörtlich: „Persönliches Wahlrecht: Der Wählende muß beim Wahlakt präsent sein. Eine Wahl durch Vertreter oder auch die Briefwahl ist nicht vorgesehen.“ — Ende des Zitats.

Ich kann nicht deutlicher ausführen, daß die Briefwahl dem Verfassungsgrundsatz des persönlichen Wahlrechtes widerspricht, als dies die Herren Ihrer Partei Klecatsky und Ermacora gemeint haben, Sie sind sicherlich die unverdächtigsten Zeugen gegen die Briefwahl, meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber noch in einem weiteren Punkt widerspricht die Briefwahl Verfassungsbestimmungen. In Artikel 26 Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird ausdrücklich die Kontrolle durch Wahlbehörden den Stimmberechtigten gegenüber normiert. Bei der Briefwahl ist eine solche Kontrolle selbstverständlich nicht möglich. Das ist also ein weiterer Grund dafür, daß hier ein Gegensatz zwischen Ihrem Antrag und den verfassungsrechtlichen Bestimmungen vorhanden ist. Wir möchten sagen, und das mit aller Deutlichkeit: Die Wahlzelle ist eine Errungenschaft der Demokratie, und an der Wahlzelle als Instrument der Wahl werden wir nicht rütteln lassen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Briefwahl würde das geheime Wahlrecht in Gefahr bringen, die Briefwahl wäre eine Bevormundung von Alten und Kranken, und durch die Briefwahl wäre der Verfassungsgrundsatz des geheimen Wahlrechtes ernsthaft gefährdet. Es wäre ja bei der Briefwahl nicht einmal zu kontrollieren, ob der Abstimmende selbst von seinem Stimmrecht Gebrauch gemacht hat. Wer soll denn die Unterschriftsproben nehmen und vergleichen?

Diese Briefwahl läßt so viele Fragen offen, und vor allem bringt sie die Gefahr des Drucks auf Alte, auf Kranke mit sich. Es ist daher für uns einfach ausgeschlossen, einer solchen Vorlage zuzustimmen. Und wie oft auch immer Sie solche Anträge einbringen

werden, so oft werden wir Sozialisten diese Anträge ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es war bisher zwischen uns unbestritten, daß sich Ihr Briefwahantrag doch nur beziehen könnte auf solche Wähler, die ihren Wohnsitz im Inland haben.

Nun lese ich mit Erstaunen, daß vor einigen Tagen eine ÖVP-Pressekonferenz stattgefunden hat, bei der man gesagt hat, der Briefwahantrag der ÖVP will auch den 350 000 — diese Zahl wurde dort genannt — Auslandsösterreichern, den sogenannten Paßösterreichern, das Wahlrecht geben.

Aber, meine Damen und Herren, diese Auslandsösterreicher besitzen doch in der Regel keinen Wohnsitz in Österreich, und Sie nehmen in Ihrem Antrag mit keinem Wort Stellung zum § 27 der Nationalrats-Wahlordnung, der wörtlich sagt: „Jeder Wahlberechtigte ist in das Wählerverzeichnis des Ortes, der Gemeinde, des Wahlsprengels einzutragen, wo er am Stichtag seinen ordentlichen Wohnsitz hat.“ — Ende des Zitats des § 27 der Nationalrats-Wahlordnung.

Das heißt also: Wie wollen Sie denn die Auslandsösterreicher wählen lassen? Die können doch nicht eingetragen werden in die Wählerverzeichnisse, weil sie hier den Wohnsitz nicht haben. In Ihrem Antrag reden Sie aber kein Wort davon, daß Sie den § 27 der Nationalrats-Wahlordnung ändern möchten. Wie paßt das zusammen? Wie ernst nehmen Sie dieses Haus? Wie sollen wir, bitte sehr, meine Damen und Herren, einem solchen Antrag zustimmen? Sie müssen doch selbst einsehen, daß das unernst ist und keineswegs zur Aufwertung des Parlamentarismus beiträgt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! So haben wir Ihnen heute wieder eine ganze Reihe von Gründen gesagt, die Ihnen zeigen, daß wir Ihren Anträgen seriöserweise nicht zustimmen können. Ihre Anträge sind weitgehend nicht durchdacht, sie sind, wie ich Ihnen am Beispiel der Briefwahl bewiesen habe, nicht durchführbar. Das scheint Sie nicht zu kümmern. Aber jedenfalls sind die Sozialisten in diesem Haus nicht bereit, einer solchen unernsten Politik und einer solchen Vorgangsweise zuzustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.54}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

14.54

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Kollege Schranz auf die Briefwahl im besonderen eingegangen ist und hier einige Argumente aus seiner Sicht gebracht hat, die gegen die Briefwahl sprächen, dann, glaube ich, heißt es, sich mit diesen Argumenten auch auseinanderzusetzen. Eine parlamentarische Debatte hat jeweils ein Austausch von Argumenten, ein Eingehen auf Argumente zu sein.

Und wenn er sagt, daß die Briefwahl nicht den persönlichen Charakter des Wahlrechtes zum Ausdruck brächte, möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß bereits im Jahre 1970 auch ein Verfassungsrechtler, Pfeifer, darauf hingewiesen hat, und zwar mit Recht darauf hingewiesen hat in dieser sehr grundlegenden Debatte, daß ja auch die Briefwahl eine persönliche Ausübung des Wahlrechtes darstelle — man spricht ja auch vom persönlichen Handschreiben, Herr Kollege — und daß eine nicht persönliche Wahl im Gegensatz zur persönlichen Wahl ganz einfach die Wahl durch Stellvertreter wäre. Bei der Briefwahl ist das aber nicht vorgesehen, sondern bei ihr ist sehr wohl die persönliche Ausübung des Wahlrechtes ein Grundelement.

Dementsprechend wird ja auch in der neueren Literatur, Herr Kollege, wenn Sie diese Literatur verfolgen, durchwegs die Auffassung vertreten, daß ganz einfach das Prinzip des persönlichen Wahlrechtes nur fordere, daß das Wahlrecht vom Wähler selbst ausgeübt wird, es also nicht einer anderen Person übertragen werden kann.

Und schon eine Person, mit der die Verfassung überhaupt in Österreich sehr stark verbunden ist, weil sie von ihm erarbeitet worden ist, nämlich Kelsen selbst, sah bei der Kommentierung der Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung den Gehalt des persönlichen Wahlrechtes im grundsätzlichen Ausschluß einer Stellvertretung. Also auch er anerkannte, daß mittels einer Briefwahl die Möglichkeit der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes gegeben ist.

Das heißt also: Das, was Sie hier gesagt haben, daß die Briefwahl nicht ein persönliches Wahlrecht bedeuten würde, ist durch eine derart markante Persönlichkeit wie Kelsen oder auch den Verfassungsrechtler Pfeifer widerlegt worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Schranz! Sie haben das persönliche Wahlrecht hier angeschnitten. Ich

gehe auf Grund meiner Auffassung vom Parlamentarismus, daß ein Argument, das Sie vorbringen, von einem seriösen Gegenargument, das ich vorbringe, begleitet sein soll, aus und führe eben diese Debatte, weil es der politische Stil der Österreichischen Volkspartei ist, auf Argumente anderer, Andersgesinnter einzugehen und diese nicht zu übergehen, und weil das, glaube ich, auch zu einer wesentlichen Verbesserung des Ansehens des Parlamentarismus im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung beiträgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schranz! Sie haben als zweites Moment gesagt, die Briefwahl würde dem geheimen Charakter des Wahlrechtes widersprechen.

Wichtig ist — und das sagen die verschiedensten Verfassungsrechtler —, daß die Wahlentscheidung geheim zu sein hat und bleiben muß, die Wahlhandlung als solche insgesamt hingegen — das ist selbstverständlich — öffentlich.

Nun, wenn wir im Falle der Briefwahl überlegen, daß der Wähler selbst die Verantwortung dafür zu tragen hat — wie wir ja in unserem Antrag sehr wohl mit sämtlichen Kauteilen hineinschreiben —, daß der Stimmzettel geheim ausgefüllt wird, daß er unbeobachtet ausgefüllt wird und wir sogar den Vorschlag unterbreiten in unserem Initiativantrag, daß die Tatsache des geheimen und unbeobachteten Ausfüllens des Stimmzettels durch eine eidesstattliche Erklärung des einzelnen Wählers bestätigt werden muß, dann ist, glaube ich, Herr Kollege Schranz, hier die äußerste Sicherheit gegeben. Wir haben ganz einfach dem einzelnen diese Mündigkeit auch zuzutrauen. Als Wähler hat er von der Österreichischen Volkspartei diesen Respekt jeweils geäußert bekommen. Wir trauen dem einzelnen zu, daß er für die geheime Wahlausübung auch die Sicherheit beibringen kann. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Übrigens sieht auch ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis genau diese Meinung vor, und, wenn Sie wollen, kann ich Ihnen dann dieses Verfassungsgerichtshoferkenntnis zukommen lassen.

Herr Kollege Schranz! Noch etwas: Was in Ihrer Argumentation — nicht jetzt zur Briefwahl, sondern zur Persönlichkeitswahl — sehr komisch geklungen hat, war das, als Sie aus einer gewissen Schwierigkeit der Argumentation plötzlich die Behauptung aufge-

Dr. Höchtl

stellt haben, daß eine Diskrepanz zwischen dem bestünde, was die ÖVP an Vorschlägen, an Gedanken, an Initiativen in der Diskussion ergreift, und dem, was die ÖVP dann verwirklicht, wenn sie die Regierungsmöglichkeit zur Verwirklichung hat.

Ich glaube, hier ist eine gewisse Transferierung Ihres Problems in der Sozialistischen Partei auf eine andere Partei, nämlich die ÖVP, erfolgt. (*Abg. Dr. Schranz: Geschäftsordnungsreform!*) Wenn ich, und zwar aufmerksam, Herr Kollege Schranz, sehr aufmerksam, die Vorschläge eines jetzt als Wissenschaftsminister agierenden Klubobmanns Fischer durchgelesen habe, wo er sich sehr, sehr intensiv mit der Persönlichkeitswahl und ihrer Einführung in Österreich beschäftigt hat, wenn ich sehr aufmerksam die Diskussionsbeiträge und Vorschläge des jetzigen Bürgermeisters Gratz durchgelesen habe, der sich massiv für das Persönlichkeitswahlrecht eingesetzt hat, wenn ich die Vorschläge eines langjährigen Justizministers Broda sehr aufmerksam durchgelesen habe, der sich auch für das Persönlichkeitswahlrecht eingesetzt hat, dann muß ich sagen, Sie sind in diesem Dilemma, wo Sie jetzt auf eine ÖVP-Initiative zum Persönlichkeitswahlrecht nein sagen, zu einem Vorschlag, der von diesen Ihren führenden Genossen vertreten worden ist. Das heißt, hier ist Ihr Dilemma gegeben und nicht das Dilemma der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Reden wir von was anderem! — Zwischenruf des Abg. Windsteig.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir tatsächlich einiges von dem verfolgen, was wir in dieser schon immerhin seit dem Jahre 1964 geführten Diskussion zur Einführung des Briefwahlrechtes an Argumenten Revue passieren haben lassen, dann war es jeweils folgendes, was die Österreichische Volkspartei und alle diejenigen Personen, die ganz einfach diese Briefwahl als eine wesentliche Verbesserung unseres Wahlrechtes betrachtet haben, geleitet hat, sie zu forcieren, nämlich zunächst einmal:

Briefwahl ist in unseren Augen eine demokratiepolitische Forderung und Notwendigkeit. (*Abg. Graf: Jawohl!*) Warum? — Weil wir der Auffassung sind, daß das Wahlrecht so gestaltet sein soll, daß es allen wahlberechtigten Bürgern — die Betonung liegt auf „allen wahlberechtigten Bürgern“ — nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wahl schaffen soll. Das heißt, hier ist Demokratisierung verstanden im Sinne einer möglichst großen Erweiterung

der Chancen, das Wahlrecht auch tatsächlich nützen zu können.

Zum zweiten haben wir uns bei dieser Forderung der Einführung der Briefwahl jeweils davon leiten lassen, daß wir sagen: Wir wollen Chancengleichheit, wir wollen Chancengerechtigkeit herstellen, ja eine Forderung der Menschlichkeit verwirklichen, nämlich allen Personen, ob sie wegen hohen Alters oder Krankheit, wegen Gebrechlichkeit gehindert sind, ob sie Behinderte sind, diese Chance, den Wahlakt auch durchführen zu können, einzuräumen, aber auch all jenen Personen, die am Wahltag auf Grund beruflicher Verpflichtungen vorübergehend im Ausland sind.

Ich werde noch auf Ihre Initiative eingehen. Ihre Initiative bringt keinem Angehörigen der UNO-Friedenstruppe, unseren Österreichern, die sich im Dienste des Friedens auf dem Golan und in Zypern einsetzen, die Ausübungsmöglichkeit ihres Wahlrechtes. Ihre Initiative bringt kein Wahlrecht all jenen, die an den österreichischen Botschaften, an den österreichischen Konsulaten, in den Handelsdelegationen Österreichs Interessen vertreten. Ihre Initiative bringt kein Wahlrecht all jenen, die aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Interesse der Forcierung österreichischer Exportbemühungen am Wahltag im Ausland sein müssen.

Ich sehe nicht ein, warum alle diese Personen gerade deswegen, weil sie sich für Österreichs Interessen so einsetzen, von ihrem grundlegenden Recht, an der Wahl teilzunehmen, ausgeschlossen bleiben sollen. Es ist nur durch die Briefwahl möglich, daß all diesen Personen das Wahlrecht auch tatsächlich gesichert ist.

Deswegen werden wir, auch wenn Sie es heute ablehnen, immer wieder für dieses Briefwahlrecht eintreten, und wir werden so lange kämpfen, bis auch dieses Briefwahlrecht in Österreich beschlossene Gesetzesmaterie ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein drittes Motiv haben diejenigen, die für die Briefwahl eintreten, immer wiederum vorangetrieben, nämlich daß wir glauben, daß es ein echter Nachholprozeß in Österreich ist im Vergleich zu vielen anderen Staaten Europas, und nicht nur Europas: Auch beispielsweise die Vereinigten Staaten von Amerika haben diese demokratiepolitisch so hoch einzuschätzende Einrichtung.

Und viertens sagen wir, daß dieses Einführen des Briefwahlrechtes auch eine Forde-

Dr. Höchtl

zung darstellt, die nichts anderes widerspiegelt als eine Erweiterung jener schon vorhandenen Briefwahlrechtseinrichtungen in Österreich auf das allgemeine Wahlrecht. (*Abg. Dr. Mock: Genau!*)

Wenn beispielsweise auch heute wieder ein Antrag eingebracht wird, und zwar von allen drei Parteien, wo in einem Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandkammergesetz geändert wird, die Stimmabgabe mittels Brief, das Briefwahlrecht, von allen drei Parteien geschlossen vorgeschlagen wird, dann sehen wir nicht ein, warum Sie das einmal geschlossen mit der ÖVP, mit der SPÖ, mit der FPÖ, alle zusammen, hier im Parlament beschließen und dann, wenn wir es für die Nationalratswahlordnung wollen, ablehnen. Das ist eine Inkonsequenz, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Zustimmung und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte nicht nur auf dieses eine erst zu beschließende Gesetz eingehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon eine Tradition im Briefwahlrecht! Schon im Jahre 1925 — das wird Sie interessieren, Herr Kollege Schranz — hat die Hebammengremienverordnung das Briefwahlrecht als erste derartige Verordnung vorgesehen.

Zum zweiten: Die Ärztekammerwahlordnung sieht selbstverständlich das Briefwahlrecht in Österreich vor.

Zum dritten: Einige Landarbeiterkammern in Österreich haben im Landarbeiterkammerwahlrecht das Briefwahlrecht verankert.

Oder: Die Vorarlberger Landwirtschaftskammer hat selbstverständlich das Briefwahlrecht nicht nur vorgesehen, sondern es schon sehr häufig auch praktiziert.

Oder: Eine Einrichtung, die seit etlichen Jahren bundesweit ohne Schwierigkeiten das Briefwahlrecht verwirklicht, ist die Bundespersonalvertretungswahl. Hier gibt es keine Schwierigkeit, das Briefwahlrecht anzuwenden.

Wir können noch auf weitere einzelne Bereiche eingehen: Betriebsrätegesetz beispielsweise oder Gewerkschaftswahlen der Post- und Fernmeldebediensteten, Österreichische Bundesbahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe nicht ein, und keiner, der sich tatsächlich mit der Materie beschäftigt oder der

beispielsweise nach diesen Wahlordnungen das Briefwahlrecht als selbstverständliches Recht ausübt und gebraucht, sieht ein, daß es dann, wenn es um die Nationalratswahl geht, plötzlich nicht ginge. (*Abg. Dr. Schranz: Rechtsbasis!*)

Herr Kollege Schranz! Das ist eine Inkonsequenz, und ich würde sagen: Wenn es in all diesen aufgezählten Beispielen problemlos durchgeführt worden ist, dann wäre es nur schlüssig und notwendig, würden Sie sich auch endlich einmal dazu entschließen, jenen Anträgen, die wir im Parlament hinsichtlich der Nationalratswahl zum Briefwahlrecht einbringen, Ihre Zustimmung zu geben. Das wäre eine schlüssige Vorgangsweise. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe gar nicht so sehr auf jedes einzelne Land ein. Ich habe mir jetzt eine ganz neue Studie erarbeiten lassen, wo überall dieses Briefwahlrecht tatsächlich durchgeführt wird. Ich nenne nur einige Beispiele. Ich habe die Vereinigten Staaten von Amerika erwähnt, die die Briefwahl problemlos durchführen. Ich habe schon das letztmal die Bundesrepublik Deutschland erwähnt. Trotz der Einwände, die Sie vorgebracht haben, garantiere ich Ihnen, daß das Briefwahlrecht dort weiterhin Bestand haben wird. Dänemark und Großbritannien sind weitere Beispiele. Jetzt hat erst vor kurzem Luxemburg das Briefwahlrecht neu eingeführt. (*Abg. Dr. Schranz: Was hat Frankreich gemacht?*) Finnland, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien sind weitere Länder, wo das Briefwahlrecht als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Frankreich hat die Stellvertreterwahl, Herr Kollege, wenn Sie das durchlesen. (*Abg. Dr. Schranz: Für wen?*)

Das heißt, wenn wir den deutschsprachigen Raum anschauen, dann steht eines fest: Als Österreicher sind wir im deutschsprachigen Raum die einzigen, die noch nicht die Errungenschaft des Briefwahlrechtes haben. Ich glaube, das, was sich wirklich als gut bewährt hat, sollten wir auch in Österreich einführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen darf ich noch folgendes sagen, Herr Kollege Schranz: Die gesamte Sozialistische Partei handelt entgegen der Überzeugung, sie handelt entgegen dem politischen Willen, sie handelt entgegen den Wünschen ihrer eigenen Wähler. Wissen Sie, Herr Kollege Schranz, daß insgesamt 68 Prozent der SPÖ-Wähler für die Einführung des Briefwahlrechtes in Österreich eintreten? (*Abg.*

3888

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Dr. Höchtl

Graf: Die Wähler getrauen sich etwas! — Abg. Dr. Schranz: Wer hat das untersucht?) Nur 25 Prozent sind dagegen. 7 Prozent haben keine Meinung geäußert.

Oder an die Adresse der freiheitlichen Kollegenschaft gerichtet: 68 Prozent der freiheitlichen Wähler sind für die Einführung des Briefwahlrechtes, nur 25 Prozent sind dagegen.

Herr Kollege Schranz! Ich glaube, bei der schwindenden Anzahl von SPÖ-Wählern ist es auch interessant, die Wechselwähler besonders ins Kalkül zu ziehen. Bei den Wechselwählern gibt es überhaupt Spitzenergebnisse: 73 Prozent der Wechselwähler treten für die Einführung der Briefwahl ein. Nur 22 Prozent sind dagegen.

Herr Kollege! Wenn Sie tatsächlich nur in irgendeiner Form auf das hören würden — aber ich weiß, Sie tun es ja nicht —, was Ihre eigenen Wähler von Ihnen verlangen und erwarten, dann würde heute ohneweiters einstimmig das Briefwahlrecht hier im Parlament beschlossen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen uns jedenfalls als diejenigen Abgeordneten empfinden, die im Einklang mit dem, was die österreichische Bevölkerung in diesem Fall möchte, handeln. Deswegen werden wir nicht aufhören, vehemente, ehrliche, seriöse Vertreter dieses Briefwahlrechtes im Parlament zu sein. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf eines sagen: Mich hat enorm gefreut, als ich vor wenigen Tagen die Ankündigung der Salzburger ÖVP vernommen habe, und zwar nach Gesprächen, nach Verhandlungen, nach Diskussionen, dieses Briefwahlrecht im Salzburger Landtag für die Landtagswahlen einzuführen. Ich würde sagen, das ist ein mutiger Schritt. Ein Bundesland hat tatsächlich den Mut, zu sagen: Gut, wenn die Sozialisten es auch in vielen Bereichen ablehnen, wir gehen einmal einen mutigen demokratischen Schritt voran und wollen es testen, wir wollen in Österreich die Chance wahrnehmen, das zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn beispielsweise auf diese Ankündigung hin der freiheitliche Abgeordnete Hagermoser sagt, die Verwirklichung der Briefwahl wäre ein Anschlag auf die größte Errungenschaft der Demokratie, dann muß ich ihm wirklich entgegenen: Gerade das Gegenteil ist der Fall!

Die Verhinderung der Einführung der Briefwahl ist ein Akt, durch den Tausenden von Menschen, die ansonsten nicht ihr Wahlrecht ausüben können, eben dieses Wahlrecht verweigert wird. Das heißt, diejenigen, die menschlich handeln wollen, die gerecht handeln wollen, haben diesen mutigen Schritt zur Einführung des Briefwahlrechtes zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß wir aber nicht so handeln wie beispielsweise die sozialistische Fraktion, wollen wir als Österreichische Volkspartei dadurch dokumentieren, daß wir zu Ihrem Alternativvorschlag, der leider wesentlich schlechter ist und wesentlich weniger Menschen umfaßt, nämlich zur Erweiterung der Einrichtung der fliegenden Wahlkommissionen, trotz aller Schwierigkeiten ja sagen. Wir sagen deshalb ja, weil wir überzeugt sind, daß es zum politischen Stil in unserem Sinne gehört, nicht eine Prozedur wahrzunehmen, indem man das, was der andere vorschlägt, ablehnt und nur seine eigenen Gedanken positiv beurteilt. Wir sagen: Hier ist eine Umkehr notwendig! Weil wir der Überzeugung sind, daß zumindest für einen gewissen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit der Wahlausübung beziehungsweise das Wahlrecht durch die Erweiterung der fliegenden Wahlkommissionen erreicht wird, sagen wir von der Österreichischen Volkspartei ja. Wir sagen ja dazu, weil wir glauben, daß es ein erster Schritt ist, wobei wir völlig davon überzeugt sind, daß das Briefwahlrecht am Ende dieser Entwicklung auch von Ihnen anerkannt werden wird.

Wir gehen ganz einfach nur von dem Gedanken aus: Wie können wir eine Verbesserung des Wahlrechtes, wie können wir eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Staatsbürger erreichen? Wir gehen nicht von dem Gedanken aus, daß es ganz einfach abzulehnen ist, was ein Andersdenkender vorschlägt. Wenn Sie diesem Beispiel folgen würden, wäre auch eine wesentliche Verbesserung des politischen Stils in Österreich erreichbar. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Dann müssen wir alles einstimmig machen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt möglicherweise Schwierigkeiten, die mit dieser Einrichtung der fliegenden Wahlkommissionen für Kranke, für Bettlägerige erwartet werden können. Ich möchte sie nicht verhehlen. Es gibt gewisse Berechnungen, die besagen, daß bis zu 5 Prozent der Wahlberechtigten von diesem Möglichkeitsbereich Gebrauch machen könnten. Wenn man das umrechnet, so wären das rund 250 000 Perso-

Dr. Höchtl

nen. Wissen Sie, was das bedeutet? — An einem Wahltag wären 250 000 Personen mittels fliegender Wahlkommissionen in Einzelschritten in ihrem Heim aufzusuchen, und dies bei all den Schwierigkeiten, die sich in manchen Gegenden ergeben können. Das ist etwas, was Sie nicht bedacht haben, vielleicht nur deswegen nicht bedacht haben, weil Sie sich gesagt haben: Wir müssen doch irgend etwas gegen diesen populären und von der Bevölkerung gewünschten Antrag zum Briefwahlrecht erfinden! (*Abg. Dr. Schranz: Die Salzburger haben es doch längst, die Vorarlberger und die Burgenländer!*) Ja bitte, 250 000, Herr Kollege. 250 000! Und wir haben in diesem Gesetz enthalten, daß jeder — und das ist auch richtig so — ein Recht darauf hat, von dieser Wahlkommission aufgesucht zu werden.

Das ist sicherlich ganz wichtig. Im Gegensatz dazu war in der ursprünglichen Regierungsvorlage nur eine Kann-Bestimmung vorgesehen. Das hätte ja jeder Möglichkeit der einseitigen Vorgangsweise Tür und Tor geöffnet. Das ist Gott sei Dank in der jetzigen Fassung nicht enthalten. Nur: Seien Sie sehr wohl darauf aufmerksam gemacht, daß 250 000 solcher möglichen Fälle eine enorme zusätzliche organisatorische Arbeit im bisherigen Wahlprozeß bedeuten würden. Ich glaube, man soll darauf hinweisen, weil es ganz einfach notwendig beziehungsweise seriös ist, das bei dieser Diskussion auch zu erwähnen.

Ich glaube, der wesentliche Nachteil zusätzlich ist, daß all jene Personen, die sich am Wahltag im Interesse Österreichs im Ausland befinden, von Ihrer Regelung ganz einfach nicht erfaßt sind. Das sind alle UNO-Soldaten, das sind alle Personen, die an den österreichischen Botschaften sind, das sind alle Personen in den Konsulaten, das sind alle Personen in den Handelsdelegationen, das sind alle Personen, die sich beruflich anderwärts, für Österreichs Wirtschaft beispielsweise im Ausland, befinden. Es war für mich wirklich schockierend, als Innenminister Blecha auf meine Frage im Ausschuß, ob er überhaupt gedenkt, im Laufe dieser Legislaturperiode eine Regierungsvorlage einzubringen, die auch diesen Menschen das Wahlrecht sichern würde, gesagt hat, er denke nicht daran, in irgendeiner Form eine Regierungsvorlage für diese in ihrer bisherigen Form nicht in das Wahlrecht eingeschlossenen im Ausland befindlichen österreichischen Staatsbürger einzubringen.

Herr Minister, das ist eine glatte Negierung

dessen, was das Recht vieler Tausender Österreicher ist. Dazu können wir nur sagen: Wir werden diese Negierung nicht hinnehmen, weil es ganz einfach darum geht, allen österreichischen Staatsbürgern das Wahlrecht zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Trotz alledem wird die Österreichische Volkspartei dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, in der Hoffnung, daß Ihnen dieser Stil, den wir durch diese Art des seriösen Auseinandersetzens mit den Vorschlägen Ihrer Partei dokumentieren, doch zu denken gibt, und in der Hoffnung, daß Sie als nächsten Schritt, nachdem Sie die ersten Erfahrungen gesammelt haben, zum Schluß kommen: Ja, das Briefwahlrecht, das sich in so vielen anderen Staaten der Welt bereits bewährt hat und das bei so vielen anderen Wahlordnungen — auch innerösterreichisch — Erfolg gehabt hat, ist doch das einzige Mittel, das wirklich der demokratiepolitischen Forderung gerecht werden kann, nämlich all jenen, die von Rechts wegen das Recht zur Wahl haben, auch die tatsächliche Möglichkeit zur Wahlausübung zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.22}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kabas.

^{15.23}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will eingangs nur ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Höchtl replizieren und dann in der Folge noch einmal auf dieselben zurückkommen, weil ich an sich mit dem ersten Tagesordnungspunkt anfangen möchte.

Ich will Ihnen nun kurz antworten, weil Sie richtigerweise — und ich hoffe, das wird in Ihrer Fraktion doch um sich greifen — gemeint haben, man solle sich mit den Argumenten des anderen auch wirklich auseinandersetzen. Wenn Sie hier berufsständische Wahlordnungen zitiert haben, auf Grund derer jetzt in Österreich auch schon die Briefwahl möglich ist, dann haben Sie doch nicht gut zugehört, als es um die Frage ging, warum es bei denen möglich ist, aber warum die Regierungsparteien meinen, daß es bei den allgemeinen Vertretungskörpern, vor allem beim Nationalrat — darauf bezieht sich ja Ihr Antrag — nicht möglich ist. Und zwar ist es deshalb nicht möglich, weil wir glauben, daß die Grundsätze des geheimen und des persönlichen Wahlrechts dadurch verletzt würden. Und das ist doch etwas ganz Entscheidendes.

Mag. Kabas

Darüber hinaus wissen wir ja aus der Praxis, daß es auch bei diesen berufsständischen Wahlordnungen, was die Briefwahl betrifft, immer wieder zu Schwierigkeiten kommt. Das ist schon hier im Plenum und auch jüngst im Ausschuß zur Sprache gekommen. Leider finden auch immer wieder Manipulationen statt. Lesen Sie bei Ihrem Kollegen Gassner nach — er selbst hat es bei der ersten Lesung genannt —, wo es in letzter Zeit bei der Briefwahl zu Schwierigkeiten gekommen ist.

Ich möchte aber an sich beim ersten Tagesordnungspunkt beginnen, und da können wir alle, so glaube ich, mit großer Genugtuung feststellen, daß wir heute die sogenannten fliegenden Wahlkommissionen, diese besonderen Wahlbehörden einstimmig beschließen werden. Das ist doch immerhin ein entscheidender Schritt. Ich möchte auch dem Herrn Bundesminister für Inneres danken, daß er die Initiative dazu ergriffen hat, was wir Freiheitliche besonders begrüßen, weil es eine langjährige Forderung der FPÖ war, derartige fliegende Wahlkommissionen einzusetzen, und nunmehr wird diese FPÖ-Forderung tatsächlich Gesetz.

Es hat also in Zukunft ein Personenkreis die Möglichkeit, unter voller Wahrung — und das ist das Entscheidende bei dieser Regierungsvorlage — unserer Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere der Grundsätze des geheimen und des persönlichen Wahlrechts, zu wählen, der bisher normalerweise nicht wählen konnte. Das betrifft die Wahlberechtigten, die aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen bettlägerig sind.

Eine Verbesserung gegenüber dem Ministerialentwurf ist ebenfalls anzuerkennen. Sie besteht darin, daß die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde, also vor der fliegenden Wahlkommission, auch außerhalb des Ortes der Eintragung in das Wählerverzeichnis bestehen soll. Das kommt zum Beispiel jemanden zugute, der außerhalb seiner Gemeinde im Spital liegt.

Dieses Gesetz bringt tatsächlich eine Erleichterung der Stimmabgabe für einen bestimmten Personenkreis in Übereinstimmung mit unseren Wahlrechtsgrundsätzen mit sich. Es liegt jetzt zweifellos an der Verwaltung, daß alle Voraussetzungen — das haben Sie, Herr Dr. Höchtel, auch gesagt — für die Einrichtung solcher Wahlbehörden getroffen werden, um eine lückenlose Versorgung am Wahltag sicherzustellen und zu gewährleisten.

Ich bin aber sicher, daß das gelingen wird, weil, wie Kollege Schranz schon ausgeführt hat, es dafür schon Beispiele in den Bundesländern gibt, sowohl in den Landtagswahlordnungen als auch in den Gemeinderatswahlordnungen von, ich glaube, fünf Bundesländern. Da funktioniert es ja überall. Daher glaube ich, daß es selbstverständlich auch auf Bundesebene funktionieren wird. Es ist erfreulich, daß hier auch die ÖVP zustimmt. Das beweist, daß sie diese Art der Erleichterung der Stimmabgabe, der Erweiterung um den Personenkreis der Bettlägerigen, akzeptiert und auch als Fortschritt betrachtet.

Ich möchte aber jetzt noch einmal beleuchten, weshalb wir Freiheitliche diesem Antrag auf Einführung der Briefwahl nicht näher treten können.

Zum Tagesordnungspunkt 3 — das möchte ich hier nur anmerken —, zu dem ÖVP-Versuch, das Wahlrecht ÖVP-konform zu machen und die FPÖ dadurch zu schädigen — es kommt mir manchmal so vor, als ob das das alleinige Ziel Ihrer Überlegungen wäre —, wird dann nachher mein Kollege Dr. Gugerbauer sprechen.

Ich möchte unseren Standpunkt zur Briefwahl, den wir schon einige Male hier im Hohen Hause dargelegt haben, nochmals deponieren. Die Fragen des Wahlrechts gehören doch mit zu den Grundfragen unserer Demokratie, und daher sind sie auch sehr sensibel. Es war eine sehr lange Entwicklung, bis wir in Österreich endlich zum gleichen, unmittelbaren, geheimen, freien und persönlichen Männer- und Frauenwahlrecht, also dem allgemeinen Wahlrecht, gekommen sind. Jeder einzelne dieser Grundsätze ist für das demokratische Wahlrecht wichtig und bedeutend. Daher muß man bei der Prüfung von Vorschlägen auf diese schwer erkämpften Grundsätze sorgfältigste Rücksicht nehmen.

Der ÖVP-Antrag geht davon aus, bestimmten Personengruppen, die wegen Alters, aus gesundheitlichen oder aus beruflichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland ihr Wahlrecht nicht ausüben können, zu ermöglichen, mittels Briefwahl ihre Stimme abzugeben.

Daher muß man die Frage prüfen, ob diese von der ÖVP im vorliegenden Antrag konzipierte Briefwahl allen unseren Wahlrechtsgrundsätzen, die ja in der Bundesverfassung niedergelegt sind, auch tatsächlich entspricht.

Man kann sehr schnell erkennen, daß

Mag. Kabas

Bedenken wegen der Durchbrechung der Grundsätze des geheimen und persönlichen Wahlrechtes sehr wohl angebracht sind. Hier besteht einfach ein Spannungsverhältnis zwischen Briefwahl einerseits und dem Wahlgeheimnis und der persönlichen Stimmausübung andererseits. Und hier muß man eine Güterabwägung vornehmen, nämlich daß die Einhaltung der Grundsätze des Wahlrechtes, im speziellen Fall des geheimen und persönlichen Wahlrechtes, gegenüber einer Wahlerleichterung einfach schwerer wiegt.

In Ihrer Begründung führen Sie selbst folgendes aus — ich zitiere daraus einen Satz —: In der Rechtslehre — ohne daß Sie eine Quelle angeben — wird die Auffassung vertreten, daß das Briefwahlrecht mit den Wahlrechtsgrundsätzen des Bundesverfassungsgesetzes, insbesondere den Grundsätzen des geheimen und persönlichen Wahlrechtes — Sie zitieren es selbst, weil Sie wissen, daß das hier die Schwachstelle ist, Artikel 26 Abs. 1 B-VG —, ohne weiteres vereinbar ist, die Einführung der Briefwahl also keiner Verfassungsänderung bedarf.

Sie sind sich aber doch nicht so sicher und sagen: Machen wir aber doch sicherheitshalber eine Verfassungsänderung. Wir Freiheitliche vertreten aber schon seit eh und je die Meinung, daß man das zweifellos nicht so einfach sehen kann, wie Sie das mit diesem einen Satz so lapidar tun, nämlich die Frage der Verfassungsproblematik, die darin enthalten ist.

Dazu muß man die beiden Grundsätze noch einmal kurz beleuchten. Ich komme zuerst zur Frage des persönlichen Wahlrechtes. Ich zitiere von Prof. Walter aus seinem Buch „Österreichisches Bundesverfassungsrecht“, Seite 237: „Das persönliche Wahlrecht“ bedeutet, daß die Abstimmung durch persönliche Anwesenheit und durch persönliche Stimmabgabe der Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat und die Wahl durch Stellvertreter und die Briefwahl ausgeschlossen sind.“

Herr Kollege Dr. Schranz hat vorhin auch schon einige Zitate gebracht, inklusive Ihres Herrn Abgeordneten Prof. Ermacora, die sehr klar sagen, warum es eben sehr wohl diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen widerspricht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Da waren Sie vielleicht nicht herinnen, das habe ich vorhin gerade Herrn Dr. Höchtl erklärt. Das sind berufsständische Wahlordnungen. Hier geht es um die Wahlordnung der allgemeinen Vertretungskörper, die eben in der

Verfassung abgesichert sind, Herr Professor Khol. Das wissen Sie ja sowieso.

Die Bedenklichkeit der Briefwahl ergibt sich nun — und da muß man den Gedanken von Walter folgen — einerseits aus der Gefährdung der persönlichen Willensentscheidung. Diese Gefährdung, und das wissen wir ja aus der Praxis, ist im erhöhten Ausmaß dann gegeben, wenn der Wähler nicht vor der Wahlbehörde seine Stimme abgibt. Die persönliche Willensentscheidung — und das ist jetzt ganz entscheidend — und die physische, die körperliche Präsenz stellen eine untrennbare Einheit von Elementen des persönlichen Wahlrechtes dar.

Wenn Sie das jetzt herausbrechen, dann haben Sie damit das eine Prinzip, nämlich das des persönlichen Wahlrechtes, ausgehöhlt.

Aber auch eines der anderen Prinzipien des Wahlrechtes, das geheime Wahlrecht, das Wahlgeheimnis also würde durch das Briefwahlrecht gefährdet, und zwar deswegen, weil das geheime Wahlrecht dann vorliegt — und ich zitiere wieder Walter —, „wenn die Abgabe der Stimme in einer für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbaren Weise zu geschehen hat“ und der einzelne seine Stimme unbeeinflusst abgeben kann.

Und als Kriterium wird bei Walter die Abgabe der Stimme in einer Wahlzelle genannt. Wenn Sie also das im Zusammenhalt anschauen, das persönliche Wahlrecht mit der physischen Präsenz vor der Wahlbehörde und dem Wahlgeheimnis mit der Wahlzelle, dann kommt man zwangsläufig zu dem Schluß, daß das Briefwahlrecht eben nach unseren verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht durchführbar ist.

Es wird doch wohl niemand bestreiten wollen, daß die Wahl in der privaten Sphäre für private Wahlbeeinflussung, Manipulation und Mißbrauch anfällig ist.

Herr Kollege Dr. Schranz hat schon darauf hingewiesen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland jetzt sogar in die Richtung geht — das zeigen auch immer wieder Berichte aus der Bundesrepublik —, daß man sich überhaupt überlegt, dort das Briefwahlrecht wieder abzuschaffen.

Wir Freiheitliche haben schon seit vielen Jahren unsere Bedenken gegen das Briefwahlrecht angemerkt. Daher meinen wir, daß man bei Würdigung aller Fakten dem Briefwahlrecht tatsächlich nicht nähertreten soll.

Mag. Kabas

Ich möchte aber noch einmal zurückkommen zu Ihrer Begründung, zu einer Passage, die da heißt— auf der ersten Seite steht hier —: „Ein demokratisches Wahlrecht muß so gestaltet sein, daß es allen stimmberechtigten Bürgern nicht nur das Recht, sondern auch tatsächlich die Möglichkeit zur Teilnahme am Wahlakt gibt.“ *(Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.)*

Sie werden gleich sehen, worauf ich hinaus will. Dieser Satz, Herr Kollege Dr. Höchtl, könnte ja auch so verstanden werden — und Sie haben es in Ihrer vorletzten Rede bei der ersten Lesung sehr deutlich anklingen lassen —, daß ein Wahlrecht ohne Briefwahl nicht demokratisch oder zumindest nicht demokratisch genug ist. Und vor dem Hintergrund der schon erwähnten Güterabwägung müßten wir uns wirklich gegen eine solche Aussage mit aller Entschiedenheit wenden, weil es einfach nicht stimmt.

Sicher kann man immer wieder versuchen, die vorhandenen Regelungen zu verbessern. Heute werden wir ja einstimmig einen solchen Schritt tun. Es wird dabei auch immer wieder unterschiedliche Auffassungen geben, aber wir alle sollten uns davor hüten, das, was wir für eine Verbesserung des Wahlrechtes halten, gleich auch als einen demokratischen Vorsprung vor den anderen zu deklarieren. Ich glaube, davor sollten wir uns, Herr Kollege Dr. Höchtl, wirklich hüten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.)* Ja, ja, aber unter Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze. Das dürfen wir auf keinen Fall aus den Augen verlieren.

Herr Kollege Dr. Höchtl! Weil wir gerade bei der Frage der Demokratie und der Glaubwürdigkeit der Demokratie sind, möchte ich Sie gerade als niederösterreichischen Abgeordneten doch auch ansprechen.

Es ist ja interessant, daß die ÖVP überall dort, wo sie derzeit nicht allein bestimmen kann, immer einen so großartigen Maßstab nimmt und sich selbst als das Maß aller Dinge darstellt. Dort, wo Sie selber könnten, nehmen wir zum Beispiel Niederösterreich oder auch Tirol, Herr Kollege Dr. Höchtl, dort gibt es nicht einmal bei den Gemeinderatswahlen den amtlichen Stimmzettel. Darf ich Sie einladen, Herr Kollege Höchtl, daß Sie das in Ihrer Partei endlich durchsetzen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aber, Herr Kollege Dr. Höchtl, vielleicht können Sie das aus der heutigen Debatte mitnehmen, daß Sie zu Ihren Parteifreunden in

Niederösterreich gehen — da haben Sie die absolute Mehrheit — und sagen: Machen wir einen demokratischen Schritt, führen wir doch endlich den Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen ein.

Zusammenfassend möchte ich ... *(Abg. Dr. Höchtl: Überhaupt kein zusätzliches Argument! Das ist die Ablenkung von der Debatte!)* Nein, nein. Das ist natürlich auch die Frage der Glaubwürdigkeit der Demokratie. Wenn Sie auf Ihrer Ebene, wo Sie sogar allein bestimmen können, nicht dazu bereit sind, einen solchen Schritt zu machen, dann wird ja Ihr Schritt hier auch unglaubwürdig. *(Abg. Dr. Höchtl: Wenn wir Äpfel essen, sprechen wir immer von den Birnen!)* Nein, nein. Das kann man ruhig in einem Zusammenhang sehen. Aber ich sehe natürlich ein, daß Ihnen das unangenehm ist, Herr Dr. Höchtl. *(Abg. Dr. Höchtl: Wir reden jetzt zu etwas anderem!)*

Zusammenfassend möchte ich daher sagen: Die Briefwahl ist bei einer Güterabwägung, nämlich auf der einen Seite Wahlgeheimnis und persönliche Stimmabgabe und auf der anderen Seite eine etwaige Wahlerleichterung, die aber zur Durchbrechung dieser beiden Wahlrechtsgrundsätze führen könnte, verfassungsrechtlich so bedenklich, daß man darauf verzichten muß. Wir Freiheitliche begrüßen die Einführung der fliegenden Wahlkommissionen für Bettlägerige als verfassungskonformen Schritt zur Wahlerleichterung und stimmen diesem Gesetz daher auch gerne zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Blecha.

15.42

Bundesminister für Inneres Blecha: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Einführung einer zusätzlichen Erleichterung der Ausübung des Wahlrechtes, die heute von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, beschlossen wird, ist Bürgerservice im besten Sinne des Wortes.

Diese Erleichterung wird das Produkt des Dienstes von Bürgern, nämlich den Mitgliedern besonderer Wahlbehörden, an jenen Mitbürgern sein, die bettlägerig sind, gehbehindert, bresthäft, die eben durch Krankheit, Alter oder Unfall an das Bett gefesselt sind. Viele unserer alten, schwerst gehbehinderten Mitbürger räumen gerade der Ausübung des demokratischen Wahlrechtes nicht zuletzt auch deshalb, weil sie in ihrem Leben durch

Bundesminister Blecha

autoritäre Systeme schon dieses Wahlrechtes beraubt worden waren, eine ganz besondere Bedeutung ein. Viele unserer älteren Mitbürger sehen in der Stimmabgabe eine staatsbürgerliche Pflicht. Und der Nichtwähleranteil in der Seniorengruppe ist aus diesem Grund auch der niedrigste überhaupt.

Aber jeder von Ihnen, der schon einmal in einer Wahlkommission gesessen ist, der in einem Agitationslokal am Wahltag tätig war, wird wissen, mit welchen Opfern gerade für schwer gehbehinderte, gebrechliche, ältere Mitbürger diese demokratische Pflicht, als die sie das Ausüben des Wahlrechtes sehen, verbunden ist, wie gerade sie unmenschlichen Anforderungen ausgesetzt waren. Mit diesen Opfern, mit diesen Anforderungen an diese Menschen wird heute mit dieser Novellierung Schluß gemacht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es werden eben künftighin unsere bettlägerigen Mitbürger in der Wohnung, am Krankenlager, vor einer besonderen Wahlbehörde, die der Herr Kollege Mag. Kabas sehr treffend eine fliegende Kommission genannt hat, ihre Stimme abgeben können: persönlich, geheim und unmittelbar. Sollte sich das Krankenlager des Wahlberechtigten außerhalb des Ortes der Eintragung in das Wählerverzeichnis befinden, so ist auch dort, nämlich am Krankenlager außerhalb der Wohnsitzgemeinde, die Stimmabgabe möglich, weil er ja eine Wahlkarte zugeschickt bekommen hat.

Erfahrungswerte, meine geschätzten Damen und Herren, liegen aus Kärnten und Salzburg, aus dem Burgenland und aus Vorarlberg, wo ähnliche Regelungen seit einiger Zeit für Wahlen zu den Landtagen und Gemeinderäten in Kraft gesetzt sind, vor. Es ist daher auch in keiner Weise, Herr Abgeordneter Dr. Höchtl, mit 250 000 am Wahltag zu besuchenden Wahlberechtigten zu rechnen. Es gibt Untersuchungen der Nichtwähler, darf ich Ihnen das nur sagen. Wir haben in Österreich eine 92prozentige Wahlbeteiligung bei Nationalratswahlen. Nach Untersuchungen von Dr. Lackner vom Statistischen Amt der Oberösterreichischen Landesregierung bedeutet das eine Teilnahme von 95 Prozent, weil 3 Prozent wegen Fehler und nicht durchgeführter Ummeldungen nicht wählen können. 5 Prozent sind Nichtwähler. Von diesen, die auch in einer Untersuchung befragt worden sind, hat jeder zehnte angegeben, am Wahltag bettlägerig gewesen zu sein, das waren 0,5 Prozent, das wären nach Adam Riese etwa 25 000, ein Zehntel der von Ihnen geschätzten Zahl. *(Abg. Dr. Höchtl: Sie sagen: bis zu 5 Prozent!)* 5 Prozent der Wahl-

berechtigten haben an der Wahl nicht teilgenommen, ein Zehntel davon hat als Grund dafür, warum er an der Wahl nicht teilgenommen hat, angegeben, bettlägerig zu sein.

Und nun zu den Erfahrungen. *(Abg. Dr. Höchtl: Nur können Sie trotzdem nicht rechnen!)* Ja. Die von „Schleppern“ jetzt in die Wahllokale gebrachten Wähler kommen dazu. Die kommen zu den 25 000, die sich als solche deklariert haben, noch hinzu. Es waren bei der Gemeinderatswahl in der Stadt Salzburg zuletzt 91, die solche Anträge eingereicht hatten. 83 von ihnen haben vor diesen fliegenden Kommissionen die Stimme abgegeben. Das sind die Erfahrungswerte, die vorliegen.

Wichtig scheint mir dabei das Bürgerservice zu sein. Wenn wir uns wenigstens dahin gehend verstehen können, meine Damen und Herren von der Opposition, die Sie diesem Vorschlag zustimmen: Es muß unbürokratisch sein. Daher, glaube ich, ist die Regelung besonders erwähnenswert, daß man den Antrag sehr einfach einbringen kann, mündlich, schriftlich, spätestens zehn Tage vor der Wahl, um den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, die besonderen Wahlkommissionen rechtzeitig einzusetzen.

Die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung ist notwendig, auf ein amtsärztliches Zeugnis wird verzichtet. Aus gutem Grund. Denn Bürgerservice verträgt sich nicht mit Erschwerissen für den, der den Antrag stellt. Daher genügt die ärztliche Bestätigung, daß Bettlägerigkeit, aus welchen Gründen immer, vorliegt.

Die Vorzüge dieser heute zu beschließenden Erleichterung der Wahlausübung liegen auf der Hand. Die verfassungsgesetzliche Bestimmung, daß der Nationalrat in Österreich auf Grund des gleichen, geheimen, persönlichen, unmittelbaren Wahlrechtes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen ist, wird voll, hundertprozentig respektiert. Dem Bettlägerigen, dem Kranken, dem alten Mitbürger wird auf sehr unbürokratische Weise die Stimmabgabe in seiner Wohnung oder eben am Krankenlager gesichert.

Das Hauptargument für die Briefwahl fällt aber damit weg, das in Ihrer Antragsbegründung, Herr Abgeordneter Dr. Höchtl, an erster Stelle steht. Die Nachteile der Briefwahl, die immer wieder Gegenstand von Diskussionen in den Ländern sind, in denen Briefwahl eingeführt ist, bleiben. Pressuren, Wahlschwindel, Fälschung, ja sogar Wahlbetrug sind möglich und dort, wo es die Brief-

Bundesminister Blecha

wahl gibt, immer wieder vorgekommen. Erst jüngst hatten wir eine dementsprechende Debatte in der Bundesrepublik Deutschland, die quer durch alle politischen Lager gegangen ist.

Das Verfahren der Briefwahl ist zudem umständlich auf Grund der Erfahrungen aus diesen Ländern, die uns berichtet werden, sehr teuer und läßt die individuelle Entscheidung der Bürger zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt, die in der Regel die Verfassungsgesetzgeber vorgeschrieben haben, jedenfalls nicht zu.

Was die Verfassungswidrigkeit der Briefwahl betrifft, ist heute schon in der Debatte sehr vieles gesagt worden. Ich möchte nicht der Reihe nach aus Gutachten oder Stellungnahmen hervorragender Verfassungsrechtsexperten zitieren, aber doch nur so viel sagen, daß nicht nur der ehemalige Justizminister, Herr Professor Dr. Klecatsky, das persönliche Wahlrecht „als Abstimmung durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten unter Ausschluß der Wahl durch Stellvertreter oder durch Stimmzeteleinsendung“ definiert hat. Sie selbst, meine Damen und Herren, haben 1963 einen ähnlichen Briefwahlvorschlag wie heute im Parlament, im Nationalrat eingereicht, und Sie haben dann nach der Einreichung des Vorschlages ein Fakultätsgutachten in Innsbruck bestellt. Und auch in diesem Fakultätsgutachten aus Innsbruck heißt es: Das Verfassungsgebot der Persönlichkeit des Wahlrechtes kann sich im System des Verhältniswahlrechts nur auf den Vorgang der Stimmabgabe beziehen. — Und ich darf wörtlich weiter zitieren: Daß die Kontrolle dieses Abstimmungsvorgangs bei der Briefwahl nicht so weit geht wie bei der persönlichen Anwesenheit des Abstimmenden, liegt auf der Hand. Es läßt sich nicht kontrollieren, wer den Stimmzettel in das Wahlkuvert gegeben, wer das Kuvert verschlossen hat (die eidesstattliche Erklärung bezieht sich nicht darauf) und wer das Kuvert der Post übergibt.

Und dann kam man damals auch noch zu der Auffassung, daß das Gebot der geheimen Wahl — dazu hat der Herr Abgeordnete Mag. Kabas ja sehr ausführlich gesprochen — der Briefwahl widerspricht — ich betone: im Fakultätsgutachten! —, weil es dem Wahlberechtigten überlassen ist, für die Geheimhaltung zu sorgen oder nicht.

Und das, Herr Kollege Höchtel, ist eine Verwässerung der Geheimhaltung, die jedenfalls jenen Überlegungen widerspricht, denen zufolge wir gegen offenes Bekenntnis im

Wahllokal — wir; damit meine ich alle hier im Parlament vertretenen Parteien — auftreten. Es entspricht dieser Überlegung, die Geheimhaltung möglichst abzusichern. Wir wollen nicht haben, daß Leute in der Wahlzelle es als schick ansehen, dort öffentlich sozusagen ihr Kreuzchen zu machen, wie man es anderswo machen muß. So etwas gibt es ja in den Diktaturstaaten.

Was nun den Salzburger Briefwahlvorstoß betrifft, so darf ich dazu folgendes anführen. Die Salzburger Landesregierung hat, soweit mir bekannt ist, einstimmig am 20. Oktober 1980 den Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 138 Abs. 2 der Bundes-Verfassung gestellt, in einem Kompetenzfeststellungsverfahren zu klären, ob die Gesetzgebung zur Einführung der Briefwahl in die Salzburger Landtagswahl in die Zuständigkeit des Bundes oder des Landes fällt.

Und im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 15. Oktober 1982 hat dieser im Rechtssatz dann erklärt: Regelungen über die Art der Stimmabgabe bei Wahlen zu den Landtagen fallen in die Zuständigkeit der Länder. Er hat daher das getan, was Sie, Herr Abgeordneter Mag. Höchtel, gesagt haben: zuständig ist nun einmal Salzburg.

Aber gleichzeitig hat dann — da darf ich gleich weiter zitieren — noch der Verfassungsgerichtshof ausgeführt: Der Verfassungsgerichtshof hat auch in jenen Erkenntnissen, auf die sich die antragstellende und andere Landesregierungen stützen zu können vermeinen, regelmäßig auf seine ständige Rechtsprechung hingewiesen, daß er in einem Verfahren nach Art. 138 Abs. 2 B-VG nicht zu überprüfen hat, ob die vorgesehene gesetzliche Regelung inhaltlich verfassungsgemäß ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat bei Vornahme einer Beurteilung im Sinne des Art. 138 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur die kompetenzrechtliche Seite zu berücksichtigen. Der Verfassungsgerichtshof kann daher im vorliegenden Verfahren auf die Frage der inhaltlichen Vereinbarkeit des vorgelegten Gesetzentwurfes mit Art. 95 Abs. 1 nicht eingehen und hat sich auf Grund dessen auf die Feststellung zu beschränken, daß die Erlassung eines Gesetzes entsprechend dem vorgelegten Entwurf in die Zuständigkeit der Länder fällt.“

Nun haben Sie auch noch die Frage der Stimmabgabe im Ausland releviert. Dazu einige Bemerkungen.

Bundesminister Blecha

Die Briefwahl löst meiner Ansicht nach das Problem nicht, und ich darf auch sagen, warum, weil wir uns von seiten des Ressorts gerade mit dieser Frage sehr, sehr ausführlich beschäftigt haben.

Zuerst einmal: Der Verfassungsgesetzgeber hat die Stimmabgabe bei der Nationalratswahl auf das Bundesvolk eingeengt und hat damit klargestellt, daß nicht jeder im Besitz eines österreichischen Reisepasses befindliche Staatsbürger wahlberechtigt ist, sondern daß die Wahlberechtigung abstellt auf den ordentlichen Wohnsitz in Österreich. Wir haben bei den Prüfungen, wie kann man Österreichern die Stimmabgabe auch im Ausland ermöglichen, feststellen können, daß die Zusendung von Briefwahlunterlagen zweifelsfrei einen behördlichen Akt darstellt, der als staatliche Handlung nur im Einvernehmen mit jenem Staat vorgenommen werden darf, in dem sich der jeweilige österreichische Briefwähler befindet. Das ist keine theoretische, sondern eine eminent praktische Frage, wie das Schweizer Beispiel zeigt.

Die Schweiz nämlich weigert sich, derartige Zustellungen behördlicher Schriftstücke, wie beispielsweise Briefwahlunterlagen, auf ihrem Territorium zuzulassen.

Wir haben diese Erfahrung gemacht, als wir zum Beispiel kontrolliert haben, ob die Stimmabgabe bei den österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden möglich wäre. Die Schweiz hat nein gesagt und gleich hinzugefügt, daß auch die Zustellung behördlicher Akte nicht möglich ist.

Und auf Grund dieser Schwierigkeiten, Hohes Haus, wurde ja das „Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland“ abgeschlossen. Wir in Österreich, Sie, meine Damen und Herren, als der österreichische Nationalrat, haben ja dieses Europäische Übereinkommen im Feber 1983 genehmigt. Aber dieses Übereinkommen haben bis heute lediglich fünf Staaten ratifiziert, nämlich Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich. In allen übrigen Staaten der Welt fehlt somit die Rechtsgrundlage für die Zustellung der Briefwahlunterlagen.

Man muß daher auch damit rechnen, daß die Briefwahl in Staaten wie der Schweiz nicht vollziehbar ist.

Das also nur zur Aufklärung, weil Sie hier gesagt haben, der zuständige Innenminister kümmere sich nicht darum, wie wir unseren

Österreichern im Ausland Wahlmöglichkeiten eröffnen könnten. Wir haben uns sehr wohl gekümmert vor der Einreichung dieses Vorschlages. Und wir haben ihn dann fallenlassen müssen auf Grund der von mir zitierten Auskünfte. (*Abg. Dr. Höchtl: In vielen Staaten wird es sehr wohl gemacht!*)

Wenn ich mir vielleicht jetzt einige Bemerkungen erlauben darf zu dem ebenfalls zur Verhandlung stehenden Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Neisser und Genossen. Er sieht neben der Stärkung des Persönlichkeitselements natürlich eine Rückkehr zur Wahlkreiseinteilung, wie wir sie bis 1970 gekannt haben, vor.

Nachteil dieser Wahlkreiseinteilung ist die gleitende Sperrklausel. Wir hatten bis 1970 eine Hürde für kleinere Parteien in Form einer solchen gleitenden Sperrklausel, weil für das Grundmandat je nach Wahlkreisgröße zwischen 25 und 7,7 Prozent der gültigen Stimmen im Wahlkreis erforderlich waren. Der heute in Verhandlung stehende Antrag sieht ebenso eine Sperrklausel vor, die nicht von 25 bis 7,7 Prozent reicht, sondern von 20 bis 7 Prozent und daher so wie die 1970 außer Kraft gesetzte Regelung eigentlich höher ist als die 5-Prozent-Klausel des deutschen Bundeswahlgesetzes.

Gewichtiger aber als dieser Einwand erscheint mir die Kompliziertheit dieses Vorschlages. Drei Ermittlungsverfahren, meine geschätzten Damen und Herren, komplizierte Personenstimmen, praktisch so viele Stimmen, als Personen in einem Wahlkreis zu wählen sind, lassen zumindest die Frage legitim erscheinen, wie weit dieses System noch dem Sinnzusammenhang unserer Verfassung entspricht.

Da ich mich hier als Nichtabgeordneter nicht in die Debatte einmengen will, möchte ich nur eines als Ressortzuständiger erwähnen, was wir alle, wie ich glaube, bedenken sollen: Wahlsysteme bestimmen das Wahlverhalten. Sie verändern die Entscheidungsstrukturen, nach denen sich der Wähler orientiert, unabhängig von anderen Wahlmotiven. Die formal legitimierende Funktion der Wahl folgt bei uns aus der Mandatsverteilung. Der vorliegende Vorschlag ist einer, der tief in die Mandatsverteilung eingreift, sieht er doch — das ist ja nicht zu leugnen — gewisse Vorteile für die Österreichische Volkspartei und Nachteile für die Freiheitliche Partei vor.

Hohes Haus! Darüber hinaus verändern die Wirkungen dieses Wahlsystems die interne

Bundesminister Blecha

Zusammensetzung der Parteifractionen. Damit aber beeinflußt dieses neue Wahlsystem die Funktionstüchtigkeit der Demokratie — darüber muß man jetzt diskutieren: zugunsten oder zuungunsten. Aber es beeinflußt unser demokratisches System in einem sehr, sehr starken Maß, weil wir es hier mit Folgewirkungen auf die Zusammensetzung der Parteifraction zu tun haben.

Die Handlungsfähigkeit einer Regierung — darüber gibt es ja keinen Streit — ist abhängig von der Homogenität der Mehrheit, die in diesem Haus hinter ihr steht. Auch sie ist durch das Wahlsystem entweder abgesichert oder nicht abgesichert — die unsere schon.

Dazu kommt, daß für das Regierungssystem natürlich auch von wesentlicher Bedeutung ist, wieweit die Wähler sich mit ihren Parteien identifizieren können, wie sehr sie selbst bewußt Einfluß nehmen können, wie sehr auch eine Regierung dadurch wirksam kontrolliert werden kann, daß durch das Wahlsystem die Möglichkeit des Machtwechsels gegeben ist. Das alles gilt es bei einer so grundlegenden Veränderung eines Wahlsystems zu beachten.

Ich bin der Meinung, daß Wahlsysteme keine bloßen Rechentechniken sein dürfen, sondern institutionelle Faktoren sind, die für das Regierungssystem von ganz wesentlicher Bedeutung sind.

Die SPÖ hat sich — das ist völlig richtig, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier — in ihrem Grundsatzprogramm für die Weiterentwicklung der politischen Demokratie ausgesprochen. Sie bekennt sich zum Einbau von Elementen der Persönlichkeitswahl in das System der Verhältniswahl. Daher muß diese Diskussion geführt werden, und sie soll auch geführt werden. Aber sie kann doch nicht ziel führend geführt werden, wenn sie im Bereich der Vertraulichkeit eines Unterausschusses vor sich geht, sondern sie bedarf der Öffentlichkeit.

Und sie soll in der Öffentlichkeit weiter geführt werden, unter Einbeziehung nicht nur der Mathematiker und der Verfassungsrechtler, weil eben das Wahlsystem nicht nur eine Frage der Rechentechnik und des Verfassungsrechtes ist.

Ich bin der Meinung, daß wir darüber nachdenken müssen — auch wir im zuständigen Ressort, Herr Abgeordneter Höchtel, darf ich Sie beruhigen, denken sehr wohl darüber nach —, wie wir dem Wähler die Wirkung sei-

ner Stimmabgabe noch einsichtiger machen können, aber nicht darüber, wie kompliziert sich ein Wahlvorgang gestalten läßt.

Heute jedenfalls, so glaube ich, setzen wir gemeinsam einen Schritt vorwärts zur Erleichterung der Ausübung des Wahlrechtes in Österreich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.06

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

16.06

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gunst der Stunde nützen. Die Gunst der Stunde besteht meines Erachtens darin, daß wir heute die Möglichkeit haben, infolge einer etwas erleichterten Tagesordnung einige grundsätzliche Überlegungen über Wahlrecht, Wahlrechtsreform und Wahlrechtspolitik anzustellen.

Erlauben Sie mir, daß ich am Beginn meiner Ausführungen versuche, einige prinzipielle Perspektiven darzustellen.

Ich stimme in einem den zumindest am Schluß grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Innenministers zu, nämlich jenem Satz, daß ein Wahlrecht und ein Wahlsystem nicht nur eine Frage der Rechentechnik sind, sondern aus institutionellen Faktoren bestehen, die für das Regierungssystem relevant sind. Aus diesem vielleicht auf Grund eines Politologendeutsch etwas unverständlichen Satz läßt sich aber doch im Klartext eine Weisheit ableiten:

Ein Wahlrecht beziehungsweise die Gestaltung eines Wahlrechtes folgt verschiedenen Grundsätzen, die zum Teil in sich durchaus widersprüchlich sind. Es geht bei einem Wahlrecht nicht nur darum, ein System zu schaffen, wie man mathematisch Wählerstimmen Parteien und Mandataren zuordnet, sondern es geht in einem Wahlrecht darum, auch andere Zielvorstellungen zu verwirklichen.

Eine dieser Zielvorstellungen ist auch Gegenstand der heutigen Debatte, nämlich die Frage, ob man in einem Wahlrecht dem Wähler lediglich die Möglichkeit geben soll, sich für eine politische Partei zu entscheiden, oder ob der Wähler darüber hinaus auch die Möglichkeit haben soll, jene Personen namhaft zu machen oder zumindest bei der Bestimmung jener Personen mitzuwirken, die für diese politische Partei als Repräsentanten in Erscheinung treten.

Dr. Neisser

Ich glaube, man muß sich von Anfang an über eines im klaren sein: Es gibt kein Wahlrecht, das einen Grundsatz perfekt realisiert. Das gilt auch für den so oft und auch heute wieder zitierten Grundsatz der Wahlgerechtigkeit, meine Damen und Herren.

Eine Wahlgerechtigkeit hundertprozentig durchzuführen, scheidet schon einmal an der Frage: Was ist gerecht? — Ich behaupte, daß das gegenwärtige Wahlrechtssystem eine eminente Ungerechtigkeit darin hat, daß die Mandate im ersten Ermittlungsverfahren um vieles „teurer“ sind als die Mandate im zweiten Ermittlungsverfahren. Man muß sich unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit aller Wählerstimmen fragen, ob nicht der Unterschied zwischen dem Erfolgswert einer Stimme im ersten Ermittlungsverfahren und einer Stimme im zweiten Ermittlungsverfahren so groß ist, daß er den Grundsatz der Wahlgerechtigkeit verletzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden uns in Bälde mit dieser Frage auseinandersetzen, weil meine Fraktion vor kurzem einen Antrag eingebracht hat, der versuchen soll, in diesem einen Punkt mehr Gerechtigkeit herzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es Aufgabe eines Wahlrechtes ist, dem Wähler nicht nur die Möglichkeit zu geben, zu einer bestimmten politischen Partei ja oder nein zu sagen, sondern darüber hinaus auch zum Ausdruck zu bringen, welche Personen er für diese politische Partei in einem allgemeinen Vertretungskörper sehen will.

Ich glaube, es gibt zwei Grundsätze, die auch für die heutige Diskussion ein bindender Maßstab sein müssen. Es ist ein permanentes reformpolitisches Anliegen jedes Wahlrechtes, für mehr Demokratisierung in dem Sinne zu sorgen, daß einem maximalen Teil von Wählern nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich auch die Ausübung dieses Wahlrechtes ermöglicht wird.

Diesem Grundsatz trägt — Herr Bundesminister, das gebe ich Ihnen zu — jene Regierungsvorlage zumindest in einem beschränkten Spektrum Rechnung, die Sie eingebracht haben und wo nunmehr die Möglichkeit besteht, daß auch kranke Personen durch „fliegende Wahlkommissionen“ unmittelbar an der Wahl teilnehmen können.

Ebenso wichtig wie dieser Grundsatz der Demokratisierung des Wahlrechtes ist aber für mich auch der Grundsatz der Personalisie-

rung des Wahlrechtes. Meine Damen und Herren! Nach wie vor, trotz einer oft beklagten Übermacht der politischen Parteien in unserem System, glaube ich, daß die Politik im wesentlichen von Personen und Persönlichkeiten lebt. Aus dieser Philosophie heraus haben wir unsere persönlichkeitswahlfördernden Vorschläge eingebracht und heute zur Diskussion gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch eine andere grundsätzliche Perspektive erwähnen. Ich glaube, jede Wahlrechtsreform hat eine — wenn ich so sagen darf — realpolitische Seite und, wenn Sie wollen, auf der anderen Seite eine idealpolitische Komponente. Die realpolitische Seite besteht darin, daß sich bei jedem Änderungsvorschlag natürlich jede Partei sofort ausrechnet: Was bringt es im Ergebnis? Bringt es mir mehr Mandate, mehr Stimmen, oder bringt es mir weniger? Das ist durchaus legitim, bitte, das ist natürlich ein Aspekt, der für jede Partei sehr wesentlich ist.

Ich möchte hier auch vor voreiligen Schlüssen warnen, meine Damen und Herren. Dieses Umlegen eines neuen Systems auf das bestehende Wahlverhältnis und auf die bestehende Struktur geht davon aus, daß sich im Wählerverhalten an sich nichts ändert. Das ist genau die Unbekannte, die man hier mit einbeziehen muß.

Wenn wir ein Persönlichkeitswahlrecht schaffen in einer neuen Form, so ist, Herr Bundesminister — darauf haben Sie mit Recht hingewiesen —, zu erwarten, daß dieses neue Wahlrecht auch Auswirkungen auf das Wählerverhalten hat. Man kann nicht von dem Wählerverhalten ausgehen, das man dem bestehenden Wahlergebnis zugrunde legt. Deshalb sind auch, glaube ich, all diese Befürchtungen und Überlegungen doch zu relativieren.

Meine Damen und Herren! Aber neben dieser realpolitischen Komponente einer Wahlrechtsreform scheint es mir doch notwendig zu sein, Wahlrechtsreform auch unter dem Gesichtspunkt von gewissen Zielen zu diskutieren, die dazu dienen, demokratische Effekte in einem Wahlsystem zu verstärken und deutlicher zu machen.

Gestatten Sie mir einmal eine grundsätzliche Kritik an der bisherigen Diskussion zu diesem Wahlrechtspaket, das wir heute behandeln, an der Diskussion, wie sie sich im Verfassungsausschuß abgespielt hat, wie sie aber auch heute hier wieder stattgefunden hat.

Dr. Neisser

Was mich ein bißchen nachdenklich stimmt, sind die Grundlinien der Argumentation, die wir von den Vertretern der beiden Regierungsparteien heute hier gehört haben.

Eine erste Grundlinie war, meine Damen und Herren, daß Sie alle Vorschläge offensichtlich von einer Position völligen Mißtrauens gegenüber den politischen Parteien, aber auch gegenüber dem Staatsbürger sehen, von einer Position des Mißtrauens, die sich darin äußert, daß Sie bei der Briefwahl zunächst einmal von vornherein davon ausgehen, daß Mißbrauch getrieben wird, von einer Position, die sich darin äußert, daß Sie beim Persönlichkeitswahlrecht, das die einzelne Person des Kandidaten stärker in den Vordergrund stellt, sofort die Furcht haben, daß es hier zu Lobbybildungen kommt, daß es zu gigantischen Wahlschlachten zwischen einzelnen Personen kommt. Im Ausschuß hat ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei von der Abhängigkeit vom Elektorat gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist das wirklich die richtige Position, von vornherein dieses Mißtrauen zu haben? Was halten Sie wirklich vom mündigen Staatsbürger? Glauben Sie wirklich, daß jeder Wahlberechtigte von vornherein bereit ist, sich manipulieren zu lassen und sich irgendwelchen Einflüssen auszuliefern?

Ich gebe Ihnen ohneweiters zu, daß es viele Beispiele einer Beeinflussung gibt. Nur, die wird es immer geben. Die wird es auch beim neuen System geben, Herr Bundesminister, das sage ich Ihnen gleich. Es ist auch durchaus möglich, daß sozusagen Vertrauenspersonen bestimmter Parteien vor dem Besuch der fliegenden Wahlkommission bei dem betreffenden Wahlberechtigten erscheinen und ihm ein kleines „briefing“ geben, wie er sich dann vor der Kommission richtig zu verhalten hat.

Aber was mich stört, meine Damen und Herren, ist, daß Sie von vornherein sagen, daß solche Instrumente, die wirklich mehr Demokratie hineinbringen in das Wahlrecht, nur dazu benützt werden, um Mißbrauch zu betreiben.

Ich frage mich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Wo ist jene Zeit, als Sie dauernd durch die Lande gezogen sind, für mehr Demokratie plädiert haben, von der „Durchflutung aller Lebensbereiche mit mehr Demokratie“ gesprochen haben?

Bitte: Hic Rhodos, hic salta. Die Möglichkeit der Briefwahl — und auch die Frage

eines personalisierten Wahlrechtes — ist ein ganz essentieller Bestandteil für mehr Demokratie, für Demokratisierung in einem vernünftigen Sinn. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch noch eine dritte Grundlinie Ihrer Argumentation ansprechen, die im Ausschuß sehr deutlich geworden ist. Der Abgeordnete Kabas war heute hier weniger präzise, aber er hat es zumindest in einer Presseaussendung, in einer Parteiaussendung nach der Ausschußverhandlung sehr deutlich gesagt, nämlich als er gemeint hat, das Wahlverfahren und die Gestaltung des Wahlverfahrens hätten mit einer Persönlichkeitsauslese nichts zu tun.

Ich zitiere jetzt wörtlich aus der Parteiaussendung der Freiheitlichen Partei: „Was nun die Personalisierung betreffe, so sei es eine Illusion, zu glauben, daß Bürgernähe durch das Wahlrecht beeinflusst werden kann.“

Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Kabas, ich hege diese Illusion. Ich glaube, daß die Bürgernähe schon beim Wahlrecht beginnen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann heißt es — ich zitiere weiter —: „Für das Nahverhältnis der Abgeordneten zu ihren Wählern beziehungsweise überhaupt zur Bevölkerung sei es nicht relevant, nach welchem System gewählt wird.“ Bitte, auch diesen Satz bestreite ich.

Und dann der dritte Satz: „Die Freiheitlichen jedenfalls hätten in dieser Beziehung noch nie Probleme gehabt, schloß Kabas.“ Ich verstehe diesen Satz nicht ganz. Ich würde ihn so interpretieren, daß Sie meinen, die freiheitlichen Abgeordneten haben in der Frage der Bürgernähe nie Probleme gehabt. Eine Analyse der letzten Wahlergebnisse läßt mich zumindest an der Stichhaltigkeit dieses Satzes zweifeln, es sei denn, man interpretiert ihn so: Je näher Sie zum Bürger kommen, umso weniger wählt er Sie. Das wäre auch eine Interpretation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Für uns heißt wählen, nicht nur ein Kreuz auf den Stimmzettel zu machen, sondern auch die Möglichkeit zu haben, sich zu Personen zu äußern. Gestatten Sie mir, daß ich einige grundsätzliche politische Gründe und Motive nenne, warum die Frage einer verstärkten Personalisierung im Wahlrecht heute von besonderer Aktualität ist.

Ich glaube erstens, daß eine Personalisierung des Wahlrechtes notwendig ist, um in

Dr. Neisser

der Politik deutlich zu machen, daß politische Parteien eine Personenvielfalt präsentieren.

Warum sage ich diesen Satz? — Weil es einfach eine Tatsache ist, daß heute die politische Auseinandersetzung und das politische Bild immer mehr durch die Polarität der Parteiobermänner und der Parteiführer geprägt werden. Ich bilde mir nicht ein, meine Damen und Herren, daß man mit einem Wahlrecht diese Entwicklung sozusagen konterkarieren kann oder soll. Das wird weiterhin ein Faktum bleiben. Ich glaube aber, daß es dieser Demokratie gut täte, wenn man dem Wähler noch bewußt machen könnte, daß es außer dem Kampf der Giganten auf der Ebene der Parteiobermänner noch immer hier auch eine politische Auseinandersetzung zwischen Mandatären und Repräsentanten des Volkes gibt.

Ein zweites Argument; es ist von meinem Freund Herbert Kohlmaier heute schon angesprochen worden. Es gibt bescheidene empirische Untersuchungen, die das eindeutig untermauern, was Kohlmaier in seinen Ausführungen heute schon unterstrichen hat.

Meine Damen und Herren! Der Bekanntheitsgrad der Abgeordneten in ihrem Wahlkreis ist gering. Das hat jetzt gar nichts zu tun mit der Aktivität und dem Eifer des Abgeordneten. Ich kenne die Gründe auch nicht näher, aber es gibt Untersuchungen, die in einer erschreckenden Weise etwas aussagen über die Frage, nicht wie weit der Wiener Abgeordnete in Vorarlberg bekannt ist, sondern wie weit der Wiener Abgeordnete in Wien bekannt ist. Das gilt aber auch, bitte, für die übrigen Bundesländer, sodaß man sich hier überlegen müßte, ob man das als Faktum hinnimmt, als Naturgesetz und sagt, da kann man nichts machen, oder ob man nicht versuchen sollte, vom Wahlrecht her ein bißchen auf eine Intensivierung, auf eine verstärkte Kommunikation zwischen Wählern und Gewähltem hinzuwirken.

Ein dritter Gesichtspunkt: Ich glaube, daß die heute oft zitierte Parteienverdrossenheit sicher etwas ist, was das Bewußtsein vor allem der jüngeren, kritischen Generation prägt. Und ich glaube, daß eine Verbesserung des Eindrucks und des Bildes, das die Parteien machen, nicht oder nur zum geringsten Teil durch großartige Programmdiskussionen und Organisationsdiskussionen herbeigeführt werden kann, sondern einfach durch den Einsatz der Person und der Persönlichkeit. Ich meine, daß dieses zunehmende Mißtrauensverhältnis durch die Personen, die durch das

Wahlrecht verstärkt in den Mittelpunkt gestellt werden können, aufgelockert werden kann.

Ein viertes Argument, meine Damen und Herren, das für eine Personalisierungsdiskussion im Wahlrecht spricht, besteht darin, daß das bestehende Wahlsystem diese Personalisierungsmöglichkeit praktisch nicht kennt.

Sie haben mit Ihrer Wahlrechtsreform des Jahres 1970, wo Sie die Möglichkeit des Reihens und Streichens ersetzt haben durch die Möglichkeit, eine Vorzugsstimme zu geben, das Personalisierungselement praktisch ad absurdum geführt. Das läßt sich für jede Wahl nachweisen, und — bei allem Respekt und mit Verlaub — auch der Herr Kollege Josef Cap ist kein Gegenbeweis dafür. Ich gebe ohne weiteres zu, daß ein Teil der Vorzugsstimmen ihm persönlich zuzurechnen ist, aber es ist ebenso klar, daß er eine Symbolfigur eines innerparteilichen Protestes in der Sozialistischen Partei war und daß er zweifellos nicht als das Beispiel für die Wirksamkeit des bestehenden Systems der Vorzugsstimmen hingestellt werden kann.

Ich gebe zu, daß die früheren Personalisierungselemente im Wahlrecht auch nicht sehr erfolgreich waren. Wir haben zwischen 1949 und 1970 die Möglichkeit gehabt, zu reihen und zu streichen. Es läßt sich statistisch nachweisen, daß von dieser Möglichkeit eher bescheiden Gebrauch gemacht wurde, es gab ganz selten Fälle, ich glaube, es waren zwei Fälle, wo dieses Reihens und Streichens überhaupt effektiv geworden ist, indem jemand, der auf einem aussichtslosen Platz auf der Liste war, in eine aussichtsreiche Position der Liste hineingerückt ist.

Ich glaube daher, daß man schon aus der Tatsache der völligen Unzulänglichkeit der Personalisierung im bestehenden Wahlrecht verstärkt darüber nachdenken müßte.

Und die Diskussion, die wir heute führen, ist ja von der Problemstellung her, meine Damen und Herren, nicht neu. Diese unbefriedigende Situation in der Frage der Personalisierung des Wahlrechtes hat dazu geführt, daß seit nahezu 20 Jahren Köpfe in den beiden großen Parteien — in der Sozialistischen Partei und in meiner Partei — Überlegungen anstellen, wie man dem Ziel der Verpersönlichung des Wahlrechtes in einem erhöhten Maße Rechnung tragen kann. Ich gebe zu, daß in der FPÖ diese Diskussion nicht stattfand. Ich verstehe nicht ganz, warum, muß ich Ihnen ganz offen sagen, denn einen solchen

Dr. Neisser

Zweifel an Ihren Persönlichkeiten müssen Sie ja nicht haben. Wir haben bei vielen Diskussionen festgestellt, daß Sie in diesen Fragen geradezu von einer Art Wahlrechtsreformallergie befallen sind.

Es war also meine Partei, die sich auf vielen Parteitagungen und durch viele Aktivitäten, vor allem auch durch solche der Jugendbewegung, mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

Die Geschichte der Personalisierung des Wahlrechtes reicht bis zum Jahre 1964 zurück. Damals gab es den Vorschlag der ÖVP, die damals noch 165 Mandatare zum Teil in 68 Einerwahlkreisen und mit Briefwahl wählen zu lassen.

Es folgte dann im Jahre 1969 ein nicht in der praktischen Politik, aber doch in der theoretisch interessierten Politik viel beachteter Vorschlag zweier Spitzenpolitiker der Sozialistischen Partei, nämlich Broda und Gratz, die vorschlugen, man solle das Parlament insofern umändern, als nunmehr 200 Abgeordnete zu wählen seien, von denen 80 bis 90 in Einerwahlkreisen zu wählen sind.

Ich erwähne diesen Versuch deshalb, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, weil gerade dieses Beispiel beweist, daß nicht jeder Personalisierungsversuch zu Ihren Lasten ausgehen muß. Ich habe mir nämlich ausgerechnet, was der Broda-Gratz-Vorschlag für die Parteien beim damals bestehenden Wahlergebnis gebracht hätte. Er hätte gewisse Verluste für die SPÖ gebracht, noch stärkere Verluste für die ÖVP, aber keine für die FPÖ. Also ein Beweis dafür, daß ein personalisiertes Wahlrecht nicht notwendigerweise sozusagen zu Ihrem Schaden sein muß.

Dann gab es vor wenigen Jahren — im Jahre 1979 — den schon oft zitierten Vorschlag von Heinz Fischer, der gemeint hat, man solle einen Teil der Abgeordneten in 110 Einerwahlkreisen wählen, als Beitrag dafür, das Wahlrecht verstärkt zu personalisieren. Er hat damals, ich erinnere mich, in einem ORF-Interview im Fernsehen auf seine Idee angesprochen, gemeint, er habe damit eine Idee präsentiert, die schon länger diskutiert wird, und er habe versucht, sie jetzt zu konkretisieren — wörtlich: einfach damit die Diskussion vorankommt — dahin gehend, daß ungefähr die politischen Bezirke Wahlkreise sein sollen, wobei man allerdings die kleinsten zusammenlegen und die größten teilen müßte, und daß in jedem dieser Bezirke ein Abgeordneter gewählt wird.

Es hat sich damals nicht irgend jemand, sondern es hat sich immerhin ein Spitzenmann Ihrer Partei sehr konkret für das Ziel einer Stärkung des Kontaktes zwischen Mandatar und Bürgern eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß die Auswirkungen eines verstärkten Persönlichkeitswahlrechtes vielfältig sind: nicht nur eventuell auf das Ergebnis und das Stärkeverhältnis zwischen den politischen Parteien, sondern natürlich auch auf die Innenstruktur der politischen Parteien und natürlich auch auf die Stellung der Abgeordneten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß ein Abgeordneter, der sozusagen als Person im Wahlkampf verstärkt in Erscheinung treten will, sich wahrscheinlich auch ganz anders verhalten wird. Ich gehe allerdings nicht von der Annahme aus, daß es dann zu permanenten Kämpfen kommen wird und zu einem Wahlkampf, wo man sich von Person zu Person permanent unter der Gürtellinie schlägt. Dabei habe ich einen gewissen Optimismus in die Qualität der Kandidaten, die sich für die österreichische Politik bewerben.

Es ist gar keine Frage, daß ein solches Wahlrecht natürlich auch den unmittelbaren Einfluß einer politischen Partei etwas reduziert. Das ist auch die Ursache, weshalb es innerhalb der einzelnen Parteien bei solchen Vorschlägen immer gewisse Vorbehalte und durchaus Kritik gibt. Nur: Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren: Wenn wir uns als politische Parteien mit dem alten Selbstverständnis weiter behaften wollen, so werden wir in der Zukunft nicht viel Chancen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch zu einem zweiten Problem Stellung nehmen, nämlich zur Frage der heute schon oft erwähnten Briefwahl, zur grundsätzlichen Problematik und zur rechtlichen Problematik.

Herr Innenminister! Sie haben mich leider mit Ihrer Wortmeldung jetzt doch provoziert, auch mit einigen Zitaten zu antworten. Ich will diese Diskussion um die Briefwahl heute zwar nicht in eine Zitatenschlacht ausarten lassen, aber ich muß zwei Dinge machen. Erstens muß ich meine jahrelange Kontroverse mit dem Dr. Schranz, der jetzt leider nicht im Saal ist, was mich furchtbar trifft, endlich einmal zu Ende austragen, und zweitens möchte ich versuchen, doch auch ein bißchen die Diskussion mit den verfassungsrechtlichen Argumenten zurechtzurücken.

Wenn man die Briefwahl will — Herr Bun-

Dr. Neisser

desminister, das haben Sie selbst gesagt —, ist es kein Problem. Man kann, um alle Zweifel zu bereinigen, natürlich eine Verfassungsnovelle machen, die dieses Problem ausräumt. Ich glaube allerdings auch aus guten Gründen, daß es schon bei der bestehenden Verfassungslage durchaus möglich ist, unterhalb der Verfassung durch eine Nationalratswahlordnung die Möglichkeit der Briefwahl vorzusehen.

Und weil wir schon beim Zitieren sind: Der Herr Abgeordnete Kabas hat heute auf Professor Walter und eine Aussage in seinem Lehrbuch Bezug genommen. Es gibt, meine Damen und Herren — ich darf vielleicht Ihre literarische Enge damit etwas erweitern —, eine Untersuchung des Salzburger Professors Schäffer, eines anerkannten Ordinarius — denn, bitte, anerkannt sind sie alle — des öffentlichen Rechtes über die Briefwahl, der gerade auch auf Walter Bezug nimmt und zu Walter folgendes schreibt:

„In der älteren österreichischen Rechtslehre wurde und heute noch wird von Walter zum persönlichen Wahlrecht der rigorose Standpunkt vertreten, daß die Abstimmung durch persönliche Anwesenheit und durch persönliche Stimmabgabe der Wahlberechtigten selbst zu geschehen hat und die Wahl durch Stellvertreter und die Briefwahl ausgeschlossen sind. Diese“ — und jetzt hören Sie zu — „seit langem unkritisch weitertradierte Auffassung geht letztlich auf Braunias zurück, der die Briefwahl als nichtpersönliche Abstimmung betrachtete.“

Und dann kommt schon eine Stimme, die gegenteiliger Auffassung ist; meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, ich zitiere das vor allem für Sie.

Helfried Pfeifer — ich glaube, ein Name, der Ihnen nicht unbekannt ist — hat damals in der Diskussion gesagt, daß für ihn die Briefwahl an sich mit dem Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes durchaus vereinbar ist.

Herr Dr. Schranz, bitte wenn Sie einmal Muße haben, lesen Sie Schäffer auch, es wird Ihre bisherige Lektüre bereichern.

Bei Verarbeitung der ganzen wissenschaftlichen Literatur kommt Schäffer zu folgender Auffassung: „Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Grundsatz der Persönlichkeit des Wahlrechtes gebietet, daß das Wahlrecht weder als ein dem Grunde noch der Ausübung nach übertragbares, sondern eben ein nach

Trägerschaft und Ausübung höchstpersönliches Recht gestaltet sein muß. Die persönliche, nicht delegierbare Willensentscheidung, nicht die physische Präsenz ist das eigentlich Entscheidende. In bezug auf die Briefwahl kann aus dem Gesagten gefolgert werden, daß der Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes nicht notwendig ein Erscheinen des Wählers vor der Wahlbehörde und eine amtliche Überwachung der persönlichen Stimmabgabe fordert. Auch bei der Briefwahl hat der Wähler den Stimmzettel selbst auszufüllen. Diese Pflicht zur selbständigen, höchstpersönlichen Ausübung des Wahlrechtes ist allerdings bei der Briefwahl in die Verantwortung des Wählers gestellt. Die Rechtsordnung müßte nur entsprechende Vorkehrungen enthalten, damit die persönliche Ausübung des Wahlrechtes regelmäßig sichergestellt ist.“

Sehen Sie, damit bin ich gleichzeitig bei einem zweiten Argument und erlaube mir jetzt — bitte das nicht als Belästigung des Hohen Hauses anzusehen —, meine Kontroverse mit dem Kollegen Schranz noch einmal anzuführen, aber mit dem Versprechen, daß sie nicht noch einmal stattfinden wird, zumindest nicht von meiner Seite her. (*Abg. Graf: Heute nicht mehr!*)

Der Kollege Schranz zitiert mich nämlich immer dergestalt, daß eine meiner Haupteinwendungen gegen die Briefwahl nicht eine verfassungsrechtliche, sondern eine politische gewesen sei, indem ich selbst auch gemeint habe, die Gefahr des Mißbrauches sei so groß, daß man dieses System der Briefwahl nicht wagen könnte. Er hat bei der Zitierung einer Arbeit von mir allerdings eine gewisse Hemmung. Es gibt dort eine Schwelle, über die hinaus er nicht zitiert. Ich will ihm aber helfen, diese Barriere zu überspringen.

Ich habe nämlich in einem Beitrag, auf den sich der Kollege Schranz immer wieder beruft, folgendes gemeint: Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Problematik der Vereinbarkeit mit dem Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes — und jetzt zitiere ich wörtlich — „(..) hat vor allem der Einwand Gewicht, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt die Beeinflussung des Wählers durch andere sehr groß sei.“ — Soweit zitiert mich Schranz, aber weiter kam er nicht. Ich komme jetzt weiter, ich habe dann weiter geschrieben: „Hier wird man besonders sorgfältig ein Verfahren für die Stimmabgabe ausarbeiten müssen, durch das diese Gefahr weitgehend reduziert wird.“ (*Abg. Graf: Wenn er das auch zitiert, wird*

Dr. Neisser

es schwierig!) Auch das will der Kollege Schranz nie apperzipieren.

Nach diesem Satz gibt es eine Anmerkung 26. Diese Anmerkung lautet: „Siehe dazu den seinerzeitigen ÖVP-Initiativantrag 64/A (II-114 d. B. zu den Stenographischen Protokollen des NR, X. GP): Einfügung eines § 73 a in die Nationalratswahlordnung mit dem Titel: Vorgang bei Briefwählern.“ Ich darf dieses Zitat noch einmal in Prosa klarstellen. Mir tut es so leid, daß Dr. Schranz nicht da ist, so ist diese Auseinandersetzung für mich nur das halbe Gaudium.

Im Klartext darf ich noch einmal folgendes sagen: Die Gefahr des Mißbrauches ist gegeben. Der Gesetzgeber ist daher verpflichtet, ein System zu schaffen, durch das diese Gefahr des Mißbrauches minimiert wird.

Ein Beispiel für eine taugliche Regelung ist der seinerzeitige ÖVP-Antrag gewesen, und das — ergänzend allerdings — ist auch der heutige ÖVP-Antrag. Dies ist sozusagen mein letztes Wort in der Auseinandersetzung mit dem Kollegen Schranz. (Abg. Graf: Vorläufig! — Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie aber auch politisch noch in einer anderen Hinsicht ansprechen. Sie sagen jetzt, wie der Kollege Schranz das auch getan hat: Die Briefwahl haben wir schon im Personalvertretungsbereich — Arbeiterkammerwahl nach dem Arbeitsverfassungsgesetz —, gleichzeitig aber sagen Sie von vornherein — da sind Sie völlig undifferenziert —, daß jede Form der Briefwahl zu mißbräuchlichen Zwecken verwendet wird. Ich stelle Ihnen folgende Frage: Sie wissen, es gibt in diesem Land Formen der demokratischen Mitbestimmung im betrieblichen Bereich, im Interessenvertretungsbereich, wo wir ein Briefwahlrecht haben, wo Hunderttausende dieser Staatsbürger wahlberechtigt sind. Sie wissen, daß es dort Mißbräuche gibt. Sie wissen, daß es Mißbräuche gibt und schauen zu. Bitte, was machen Sie dann? Die Konsequenz wäre, daß Sie jetzt einmal kommen und sagen: Bitte, es gibt überhaupt keine Briefwahl. Die Briefwahl, wo immer sie stattfindet, wird mißbräuchlich verwendet, daher weg damit, überall weg damit. Das ist eine Inkonsequenz in Ihrer Argumentation, die ich nicht verstehe, wobei ich überhaupt glaube, daß bei Ihren Bedenken des Mißbrauches in Wirklichkeit die Befürchtung dahintersteht, daß eine solche Möglichkeit der Briefwahl wahlarithmetisch zu Ihren Ungunsten ausschlagen würde. Ich weiß es nicht, Sie wissen es auch nicht.

Das ist eine jener irrationalen Befürchtungen, die Sie nicht beweisen können, aber denen Sie offensichtlich im Lauf der Zeit immer mehr ausgesetzt sind. (Abg. Weinberger: Herr Kollege Neisser, Sie treten für die Briefwahlen ein, helfen Sie uns in Tirol, daß wir bei den Gemeinderatswahlen einen amtlichen Stimmzettel bekommen!)

Verehrter Herr Kollege! Es hat in Österreich bis zum Jahre 1962 keinen amtlichen Stimmzettel gegeben, aber aus diesem Grund sind die vorhergehenden Wahlen nicht undemokratischer gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß eines sagen: Aus der bisherigen Diskussion, so wie sie heute wieder abgeführt wurde, müßte man eigentlich, wenn man Realpolitiker ist, in der Frage der Wahlrechtsreform eher zum Pessimisten werden. Die Argumente sind meistens dieselben; Hintergrund ist für mich ein Mißtrauen, das ich mir beim besten Willen nicht erklären kann. Wir haben Ihnen doch im Ausschuß ganz klar angeboten, unseren Vorschlag, der unter der Federführung von Herbert Kohlmaier eingebracht wurde, der zugegebenermaßen eine konsequente Durchführung des Systems der Vorzugsstimmen ist, diesen unseren Vorschlag als Diskussionsgrundlage zu betrachten.

Allein im Bereich der Vorzugsstimmen gibt es ein breites Band der Möglichkeiten zwischen unserem Antrag und der heutigen Wirklichkeit, die unzulänglich ist; wir hätten ohne weiteres über einen Mittelweg diskutieren können. Wir haben uns oft über das Südtiroler System mit drei Vorzugsstimmen unterhalten. Ich hätte mir im übrigen erwartet, wenn Sie es wirklich so ernst meinen, wie es der heute schon zitierte Wissenschaftsminister Dr. Fischer gesagt hat, daß Sie der Einsetzung eines Unterausschusses zustimmen und den Fischer-Antrag mit den 110 Einerwahlkreisen präsentieren; da hätten wir immerhin ein Spektrum der Diskussion gehabt, ein System der Vorzugsstimmen, ein Mischsystem zwischen Einerwahlkreisen mit Listenausgleich und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das, was einen traurig stimmen sollte, ist eigentlich die Art und Weise, wie Sie die Diskussion verweigert haben. Es wurde heute schon einmal gesagt, ich möchte es wiederholen: Das Bedrückende war die Diskussionsverweigerung; wir werden sie nicht zur Kenntnis nehmen. Der Antrag wird wiederkommen.

Dr. Neisser

Herr Minister Blecha! Ich freue mich, wenn Ihr Ressort eifrig ist und Regierungsvorlagen ausarbeitet, aber wir glauben, daß die Wahlrechtsproblematik ein ureigenes Anliegen des Parlaments ist, das auch auf dem Boden des Parlaments diskutiert und gestaltet werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das wird weiterhin unser Prinzip sein. Mir tut es leid, daß Ihre politische Erstarrung offensichtlich so weit gegangen ist, daß Sie heute nicht einmal mehr bereit sind, in eine Diskussion über diese für eine Demokratie und für die Lösung künftiger Probleme essentielle Frage einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker.

16.39

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Von Karl Renner stammt der Satz: „Das parlamentarische Wahlrecht ist die Visitenkarte eines Staates.“ *(Abg. Dr. Neisser: Das Zitat wollte ich auch bringen, ich habe es vergessen!)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir Österreicher unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen und auch international diese Visitenkarte jederzeit vorweisen können. Ich will aber damit nicht sagen, daß das Wahlrecht nicht verbesserungsfähig wäre. Es handelt sich aber, und das ist in der Diskussion heute — in einer, wie ich glaube, sehr verantwortungsbewußt geführten Diskussion — schon sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, um eine sensible Materie; wir sind alle gut beraten, mit ihr behutsam umzugehen.

Die vorliegende Novelle zur Nationalratswahlordnung schafft eine praktikable und vor allem verfassungskonforme Grundlage für die Ausübung des Wahlrechtes jenes Personenkreises, den auch die ÖVP in ihrem Briefwahlantrag vorrangig erfassen will, nämlich Personen, die aus Krankheits- oder Altersgründen oder aus sonstigen Gründen bettlägerig sind. Für diese Personengruppe sollen besondere Wahlbehörden eingerichtet werden.

Nun wurde bereits vom Herrn Bundesminister ausgeführt, daß in einer Reihe von Bundesländern solche besonderen Wahlbehörden in der Vergangenheit bei verschiedenen Wahlgängen schon tätig geworden sind. Ich darf für das Bundesland Salzburg, aus dem ich komme, insbesondere nach den jüngsten Erfahrungen mit einer Landtagswahl, die jah-

reszeitbedingt zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, wo man witterungsbedingte Schwierigkeiten in Gebirgstälern beobachten konnte, feststellen, daß es in keinem Bereich während der Durchführung der Wahlgänge bei den besonderen Wahlbehörden zu irgendwelchen Schwierigkeiten gekommen ist. Das heißt, diese Einrichtung hat sich bewährt und wird sich nun auch bei Nationalratswahlen bewähren können, zumal hinzukommt, daß die Vorgangsweise weitgehend bürokratischer Hemmnisse entkleidet ist und durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung praktisch der Besuch durch die besondere Wahlbehörde gewährleistet werden kann. Das heißt, es werden keine Bescheinigungen von Amtsärzten erforderlich sein.

Meine Damen und Herren, nun aus meiner Sicht einige Anmerkungen zum ÖVP-Antrag auf Einführung der Briefwahl.

Ein maßgeblicher niederösterreichischer ÖVP-Landespolitiker hat im Niederösterreichischen Landtag die Meinung vertreten, man könne der Demokratieverdrossenheit mit der Einführung der Briefwahl wirksam entgegenreten. Nun glaube ich aber, daß gerade die in Österreich seit 1945 stattgefundenen Nationalratswahlen mit einem beachtlichen Wähleranteil, der jeweils über der 90-Prozent-Marke gelegen ist, den Beweis für die politische Reife der Österreicher erbracht haben. Das läßt sich an einer konstant hohen Wahlbeteiligung nachweisen, wie sie kaum in anderen vergleichbaren Ländern, beispielsweise in unserem sehr oft zitierten Nachbarland, der Schweiz, in dem Maße zu verzeichnen ist und war, wie wir das in Österreich bei den Nationalratswahlen bisher feststellen konnten.

Hohes Haus! Die Bundesverfassung normiert im Artikel 26 Abs. 1, daß das gleiche, unmittelbare, geheime und persönliche Verhältniswahlrecht den tragenden Grundsatz unseres Wahlrechtes darstellt. Der Grundsatz des persönlichen Wahlrechtes wird nach der herrschenden Lehre stets dahin gehend interpretiert, daß das Wahlrecht vom Wahlberechtigten selbst vor den Wahlbehörden am Wahltag auszuüben ist. Ich meine daher, daß eine Briefwahl dem Persönlichkeitsprinzip unseres Wahlrechtes widerspricht.

Dazu aber noch ein anderes gewichtiges Argument. Nach Artikel 26 Abs. 6 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Stimmabgabe durch Wahlbehörden zu kontrollieren. Selbstverständlich, so meine ich, würde eine

Helmuth Stocker

Briefwahl auch diesem Verfassungsgrundsatz widersprechen.

Hohes Haus! Die Pflicht zur persönlichen Stimmabgabe zählt zu den vier tragenden Grundprinzipien des österreichischen Wahlrechts. Dieses persönliche Wahlrecht — und das ist auch von meinem Kollegen Schranz bereits sehr ausführlich dargestellt worden — ist seit eh und je so verstanden worden, daß die Abgabe der Stimme unbedingt persönlich zu erfolgen hat.

Ich kann es mir in diesem Zusammenhang ersparen, auf die von Schranz vorgetragene Argumente des Verfassungsexperten Klecatsky — dem ehemaligen ÖVP-Justizminister — und des Abgeordneten Professor Ermacora näher einzugehen, die ja hier zitiert wurden und die sich eindeutig in der Weise äußerten, daß die briefliche Stimmzettel-Einsendung nach der gegenwärtigen Verfassungslage nicht möglich sei.

Abgeordneter Neisser, der vor mir gesprochen hat, hat beklagt, daß der Kollege Schranz angeblich — ich kann es nicht bestätigen — jenen Satz, den Kollege Neisser jetzt vorhin zitiert hat, in seinem Debattenbeitrag nicht genannt hätte. Ich habe mir gerade diesen Satz notiert, weil er mir wesentlich erscheint, nämlich die Feststellung des Kollegen Neisser, daß im Hinblick auf die Gefahr einer Beeinflussung des Wählers ein besonders sorgfältiges Verfahren für die Stimmabgabe auszuarbeiten sei, um dadurch die Gefahr einer möglichen Beeinflussung weitgehend zu reduzieren. Der Begriff „weitgehend“ scheint mir doch bedeutsam, weil ich daraus zumindest den Schluß ziehen muß, daß eine gänzliche Ausschaltung dieser Gefahr auch bei einem vom Kollegen Neisser angestrebten besonderen Verfahren nicht gewährleistet ist.

Als Ergebnis der Beratungen des Verfassungsausschusses entnehme ich der Berichterstattung der Tagespresse über die Sitzung des Verfassungsausschusses beziehungsweise einem Kommentar des Salzburger ÖVP-Blattes die Feststellung, daß die Vorschläge der Volkspartei einen Mißbrauch bei der Briefwahlabgabe praktisch ausschließen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Auffassung kann ich nach Studium des ÖVP-Antrages nicht teilen. Ich meine, daß auch die hier vorliegenden Vorschläge der ÖVP für die Durchführung der Briefwahl nicht in dem Maße überzeugend sind, daß damit eine weitgehende Ausschaltung, ja

überhaupt eine Ausschaltung der Gefahr einer Wahlmanipulation garantiert wäre. Insbesondere die Formulierungen im vorgeschlagenen § 72 a sind meines Erachtens nicht geeignet, an der begründeten ablehnenden Haltung der Sozialistischen Partei zur Briefwahl etwas zu ändern.

Hohes Haus! In der Begründung des ÖVP-Antrages wird behauptet, die Briefwahl werde bei den Parlamentswahlen der meisten europäischen Staaten mit guten Erfahrungen praktiziert. Ich frage mich, worauf sich diese Behauptungen stützen. Der Herr Kollege Dr. Schranz hat ja bereits bei der ersten Lesung und auch heute auszugsweise eine Reihe von Veröffentlichungen deutscher Presseerzeugnisse zitiert; ich kann es mir ersparen, näher darauf einzugehen. Vielleicht nur ein Hinweis auf die Überschriften im „Spiegel“: „Kreuz für Oma“, oder in der „Rheinischen Post“: „Zu viele Mogeleyen bei Abstimmungen per Post“. Mir ist nicht bekannt, daß inzwischen die Bedenken, die insbesondere auch in der Bundesrepublik gegen die Möglichkeit der Manipulierbarkeit von Briefwahlen geäußert wurden, hätten zerstreut werden können.

Ich meine aber auch, meine Damen und Herren, daß zu befürchten ist, daß die in der vorgeschlagenen Fassung des § 43 b Abs. 2 verlangte „Glaubhaftmachung“ der Notwendigkeit, seine Stimme in Form der Briefwahl abzugeben, in der Praxis in entsprechender und gewünschter Weise nicht überprüft werden kann. Des weiteren muß man es praktisch in Kauf nehmen — würde die Briefwahl eingeführt —, daß trotz eidesstattlicher Erklärung nicht überprüft werden kann, ob der Wahlberechtigte sein Wahlrecht wirklich persönlich und unbeobachtet ausgeübt hat, wobei Manipulationen und selbst Fälschungen nicht zu vermeiden wären. Pressionen auf Wähler können dabei nicht ausgeschlossen werden, und auch das Wahlgeheimnis — eine der wesentlichen tragenden Säulen des österreichischen Wahlrechtes — wäre dabei nicht mehr garantiert.

Die Verfassungsvorschrift, meine Damen und Herren, daß eigene Wahlbehörden die Stimmabgabe kontrollieren müssen, ist in der Briefwahl nicht einzuhalten. Wenn nun die Briefwahl von einem Bettlägerigen in Anspruch genommen werden darf, muß sich diese Person zumindest eines Dritten bedienen, der dann den Umschlag der Post übergibt. Welche Vorkehrungen, so frage ich, sind getroffen, wenn der Brief die Post nicht erreicht? Da muß ja keine böse Absicht dahinterstehen. Es kann Vergeßlichkeit den beauf-

Helmuth Stocker

tragten Überbringer praktisch daran hindern, den Brief abzugeben. Welchen Verdächtigungen muß sich unter Umständen eine vergeßliche Person aussetzen, wenn der Brief nicht rechtzeitig bei der Wahlbehörde einlangt und zu Hause liegen bleibt!

In der Begründung zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der ÖVP, äußern Sie des weiteren die Ansicht, in der Rechtslehre werde die Auffassung vertreten, daß das Briefwahlrecht mit Wahlrechtsgrundsätzen des Bundes-Verfassungsgesetzes, insbesondere den Grundsätzen des geheimen und persönlichen Wahlrechtes, ohne weiteres vereinbar ist, die Einführung der Briefwahl also keiner Verfassungsänderung bedarf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat auf den Salzburger Universitätsprofessor Dr. Schäffer, der über Beschluß der Landesregierung mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden ist, heute schon verwiesen, und ich nehme an, daß Sie Ihre Begründung auf dieses Gutachten stützen. Dem stehen jedoch — und das war Ihre Frage an den Verfassungsdienst in der Sitzung des Verfassungsausschusses am Freitag — die gewichtige Aussage und Rechtsauffassung des Verfassungsdienstes entgegen, der die Briefwahl für nicht verfassungskonform hält. *(Abg. Dr. Neisser: Begründung wurde keine gesagt! Ich habe allerdings nicht nach der Begründung gefragt!)* Aber ich bin sicher, daß der Verfassungsdienst in der Lage sein wird, seine dort in Kürze dargelegte Rechtsansicht auch entsprechend zu begründen.

Ich bin mir auch nicht klar darüber, was der Herr Professor Schäffer in einer im „Neuen Volksblatt“ wiedergegebenen Auffassung meint, wenn er feststellt, daß bei der Briefwahl der Grundsatz der geheimen Wahl besser gewährleistet sei als bei der direkten Stimmabgabe. Diese Aussage, Hohes Haus, halte ich für etwas verwegen.

Von der Verfassungskonformität der Briefwahl scheint aber auch der ÖVP-Nationalratsklub nicht überzeugt zu sein, sonst würde sich nicht in dem vorliegenden Antrag der Vorschlag befinden, die Briefwahlmöglichkeit in Artikel 26 Abs. 1 der Bundesverfassung ausdrücklich zu verankern. Das heißt für mich im Klartext, daß die ÖVP im Nationalrat eine Änderung der Bundesverfassung als Voraussetzung für die Einführung der Briefwahl für notwendig hält.

Nun, allen ernsthaften Einwänden zum Trotz will die Salzburger ÖVP die Briefwahl

len einführen; auch darüber wurde in der Diskussion schon gesprochen. Ich zitiere die „Salzburger Volkszeitung“, das Organ der Salzburger ÖVP, in der zu lesen ist: „Rechtlich scheint die Sache klar. Ein universitäres Gutachten bescheinigt die Verfassungsmäßigkeit der Briefwahl. Der Verfassungsgerichtshof“ — der heute auch schon zitiert wurde — „bestätigte die Zuständigkeit des Landtages für die Einführung.“ — „Salzburg wieder einmal Schrittmacher.“

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Insbesondere bezüglich des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wird so beiläufig in der Öffentlichkeit seitens der ÖVP der Eindruck erzeugt, als handle es sich nicht nur um die ausgesprochene Kompetenzfeststellung für den Salzburger Landtag, sondern damit verbunden auch um eine Zustimmung des Verfassungsgerichtshofes zur Einführung der Briefwahl. Ich darf das, was Herr Bundesminister Blecha gesagt hat, noch einmal in aller Deutlichkeit wiederholen: Eine materielle Aussage — und das wurde ja ausführlich dargelegt — zur Frage der Verfassungskonformität der Briefwahl wurde vom Verfassungsgerichtshof nicht getroffen.

Und schließlich zur Salzburger Situation, meine Damen und Herren, noch eine Feststellung zur Frage der Einführung einer Briefwahl.

In den „Salzburger Nachrichten“ kündigte der Landtagsklubobmann der ÖVP an, die ÖVP werde — ich bitte, diese Formulierung besonders zu beachten — „einen Weg finden, diese verfassungsrechtliche Bestimmung notfalls mit ihrer Mehrheit im Landtag allein zu beschließen“. — Ich halte diese Aussage des ÖVP-Landtagsklubobmannes — die noch dazu aus dem Munde eines Verfassungsrechtlers kommt —, wenn sie so, wie in den „Salzburger Nachrichten“ zitiert, getan wurde, doch für etwas bedenklich.

Hohes Haus! Die Salzburger SPÖ erblickt darin zu Recht erste Spuren der Allmacht der ÖVP, die sich offenbar aus der nun gewonnenen absoluten Mehrheit ergibt. *(Abg. Helga Wieser: Die Demokratie verwirklichen wir!)* Frau Kollegin Wieser, es ist keine Frage der Demokratie, sondern zunächst eine Frage der Klärung der Verfassungskonformität einer solchen Briefwahl, und ich glaube, auch die Salzburger ÖVP wäre hier gut beraten, nicht ganz einfach einen Mehrheitsbeschluß zu fassen, sondern die mehrheitliche Auffassung von Verfassungsrechtlern und auch des Ver-

3906

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Helmuth Stocker

fassungsdienstes, die sich gegen die Briefwahl aussprechen, zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich meine abschließend: Sollte die ÖVP in der Frage der Briefwahl in Salzburg tatsächlich versuchen, mit einfacher Mehrheit im Landtag die Verfassung zu umgehen, wird dies auf den entschiedenen Widerstand der Sozialisten im Salzburger Landtag treffen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ermacora.

16.57

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde sozusagen stereotyp von jenen Damen und Herren, die Argumente gegen die Briefwahl aussprechen, unter Berufung auf eine Schrift aus dem Jahre 1970 zitiert. Ich muß dazu offen sagen, daß — und hier nehme ich gerne ein Wort des Altbundeskanzlers Kreisky in meinen Mund — man auch dazulernen kann und dazulernt.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen, daß in der Zwischenzeit, seit 1970, so viel Literatur zu diesem Gegenstand geschrieben wurde, daß ich mich gerne den Argumenten beuge, die zwischen 1970 und 1980 beziehungsweise 1984 geschrieben wurden. Ich möchte sagen, daß ich mich heute — und hier zitieren Sie nicht, was ich schon 1979 geschrieben habe — dieser Meinung, diesen wissenschaftlichen Auffassungen, die in der Zwischenzeit geäußert wurden, gerne beuge.

Ich hatte im Jahre 1979 geschrieben: „Das Briefwahlrecht ist, abgesehen von der politischen Entscheidung, eine Frage der verfassungsgemäßen und technischen Ausgestaltung. Es steht mit dem Grundsatz des persönlichen und geheimen Wahlrechtes nicht ipso iure im Widerspruch.“

Ich würde also bitten, wenn man mich zitiert, auch diesen Meinungswandel, den man haben kann, zu berücksichtigen. *(Abg. Dr. Gradenegger: Man wird ja immer gescheiter, wenn man älter wird!)* Das habe ich gerade gesagt. Der Herr Altbundeskanzler Kreisky hat sich ja auch immer darauf berufen, daß er gescheiter würde und größere Einsichten gewonnen hätte. Bitte wenden Sie diesen Satz auch auf mich an. Ich meine, daß auch für mich dieser Satz gelten sollte. *(Abg. Probst: Parteiläson, Herr Professor! Parteiläson!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Auseinandersetzung insofern grundlegend ist, als wir eine Standortbestimmung im Rahmen des allgemeinen Wahlrechtes ausdiskutieren; eine Standortbestimmung, die wir bedauerlicherweise im entsprechenden Ausschuß nicht ausdiskutieren konnten, weil viele der Argumente, die hier heute vorgebracht wurden, nicht im entsprechenden Ausschuß vorgebracht worden sind.

Ich möchte hinzufügen, daß unser Wunsch, in der Frage einen Unterausschuß einzusetzen, nicht realisiert wurde; in einem Unterausschuß hätte man sich bestimmt noch eingehender und noch sachlicher mit den Fragen auseinandersetzen können, die heute eher wie ein Schlagabtausch wirken müssen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Worüber wir heute diskutieren, das ist die nähere Ausgestaltung des allgemeinen Wahlrechtes. Niemand bestreitet diese große demokratische Errungenschaft. Aber wir leben in einer Zeit, wo es um die Erarbeitung von neuen Generationen von Regelungen geht, die mit dem Fortschritt, vor allem mit der Mobilität der Menschen in unserer modernen Gesellschaft, Schritt halten sollen.

Ich meine, eine zweite Generation von Regelungen für das allgemeine Wahlrecht muß subtilere Regelungen enthalten. Ich meine, die zweite Generation des allgemeinen Wahlrechtes sollte eine Verbesserung des allgemeinen Wahlrechtes sein. Und ich meine schließlich, der Antrag der Österreichischen Volkspartei in bezug auf das Briefwahlrecht ist eine solche Verbesserung des allgemeinen Wahlrechtes.

Warum eine Verbesserung, meine Damen und Herren? — Mehr Bürger sollen imstande sein, die Repräsentanten legitimieren zu können. Mehr Bürger sollen die Chance haben mitzubestimmen.

Mehr Bürger sollen die Chance haben, in ihren politischen Rechten gleichgestellt zu werden.

Die fliegenden Kommissionen, denen wir zustimmen — das wurde gesagt —, sind ein Schritt zur Verbesserung. Sie sind aber in Wahrheit nur ein halber Schritt, und den ganzen Schritt, meine Damen und Herren, wollen Sie nicht gehen. Sie ziehen sich auf verfassungsrechtliche Argumente zurück.

Ich möchte aber doch sagen: Alles das, was Sie an verfassungsrechtlichen Argumenten

Dr. Ermacora

abgelesen haben, entspringt Untersuchungen, die sich nicht speziell mit dem Briefwahlrecht befassen; ich nehme die Ellwein-Studie bei dieser Behauptung aus. Es sind Bemerkungen, die in wenigen Sätzen in den einzelnen Texten zu finden sind: sowohl bei Klecatsky, Werner, alte Fassung, als auch bei Walter und bei Walter-Mayer. Das sind Sätze, aber nicht Studien über das Briefwahlrecht.

Eine Studie, die hier wesentlich ist, hat jetzt mein Vorredner genannt. Aber er ist nicht in die Substanz der Frage eingetreten.

Ich glaube also, wenn man die grundlegenden Studien der Gegenwart zu diesem Thema anschneidet und liest, dann kommt man nur zu einem Ergebnis: Sie haben der Frage der Briefwahl ein politisches Nein entgegengesetzt, aber kein mit dem Verfassungsrecht begründbares Nein. Ich möchte mich nicht mehr in diese verfassungsrechtlichen Fragen weiter vertiefen und sie nicht weiter ausloten. Ich bin der Auffassung, daß die verfassungsrechtliche Frage heute klargestellt ist.

Wir wissen, daß zwölf Europaratsstaaten die Briefwahl haben... (*Abg. Probst: Und darüber jammern!*) Aber nicht alle zwölf, bitte! Gerade Luxemburg hat vor wenigen Wochen das Briefwahlrecht eingeführt, obwohl sie, wie Sie meinten, im Hinblick auf ihre Verknüpfung mit der Bundesrepublik Deutschland aus den Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland noch mehr hätten lernen können und jammern können. Vor wenigen Wochen wurde das Briefwahlrecht in einem der kleinsten Staaten Europas eingeführt. Und man hatte nicht gejammert, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Schranz: Es kann jeder die Stimme hintragen!*)

Wir wissen also, daß zwölf Europaratsstaaten die Briefwahl haben. Wir wissen, daß die Briefwahl in den Staaten der Vereinigten Staaten funktioniert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Bemerkung gestatten: Ich habe mir das an Ort und Stelle sehr genau angesehen, und ich könnte Ihnen hier die Materialien vorführen, mit denen die Briefwahl gestaltet wird, ohne Anfechtung, ohne Aufregung, als Selbstverständlichkeit in diesem bedeutenden Staat westlicher Prägung.

Daß fünf österreichische Gesetze für satzungsgewöhnliche Körperschaften die Briefwahl anordnen und die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Mag. Kabas, das sei ein ständisches Wahlrecht, das ist ein interessantes

Argument, aber kein überzeugendes, meine Damen und Herren. Und an die Adresse der sozialistischen Fraktion gerichtet, muß ich doch sagen, daß auch ein sogenanntes ständisches Wahlrecht das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu beachten hätte, sonst hätte man den Initiativantrag der Abgeordneten Schranz und Genossen nicht wegen Gleichheitswidrigkeit aufgehoben, als der Entzug des Wahlrechtes zur Arbeiterkammer als mit dem Gleichheitssatz in Widerspruch stehend erkannt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Argumentation, daß ein ständisches Wahlrecht anders sein könnte, ist eine wenig überzeugende Argumentation im Hinblick auf diese Judikatur des Verfassungsgerichtshofes.

Wenn man Schäffer zitiert und wenn mein Freund Neisser ihn auch zitiert hat, so brauche ich darauf nicht mehr hinzuweisen. Aber ich darf auf Pesendorfer im „Staatsbuerger“, 1978, hinweisen. Er analysiert die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, und da wird gesagt:

„Die nichtpersönliche Stimmabgabe, also Stimmabgabe durch Briefwahl, widerspricht keinem bundesverfassungsgesetzlichen Grundprinzip und auch nicht Prinzipien, die auf einfachgesetzlicher Ebene aus den einzelnen Wahlordnungen ableitbar sind.“ — „Der Staatsbuerger“, Folge 19, 1978, wenn Sie das nachlesen wollen.

Ich habe überhaupt bei meinem Vorredner erkennen müssen, daß er merkwürdige Vorstellungen hat. Er hat die Auffassung vertreten, daß sich aus der Bundesverfassung der Grundsatz ergebe, die Wahlbehörde kontrolliere die Wahl. Bitte, da muß er nachlesen: Das steht im Artikel 26 Abs. 6 nicht drinnen.

Ich glaube also, im Endergebnis sind es keine Rechtsfragen, die hier gelöst werden, sondern es sind politische Entscheidungen zu treffen. Es geht also nicht mehr um die Frage: Darf man die Briefwahl haben, oder darf man sie nicht haben, sondern es geht ausschließlich um die Frage: Will man die Briefwahl, oder will man sie nicht? (*Beifall bei der ÖVP.*) Und Sie, meine Damen und Herren, wollen sie nicht.

Der Herr Minister hat sich auf die Schweiz berufen. Da hat er aber den Erlaß, den wir damals vor Jahren schon im Ausschuß genannt haben, nicht genau gelesen. Wenn er den Erlaß, den die schweizerischen Vertre-

Dr. Ermacora

tungsbehörden offenbar auch uns zukommen ließen, gelesen hätte, hätte er lesen müssen, daß es dort nicht um die Briefwahl geht, sondern es heißt: „... durch Wahl am Sitze der diplomatischen Mission“ (*Bundesminister Blecha: Ich habe ja gesagt...!*) „oder des konsularischen Amtes...“ Da wurde nichts von der Korrespondenz gesagt, und mein Freund, Herr Abgeordneter Dr. Khol, hat zu Recht den Zuruf gemacht: Ja mit der Post werden sie es doch noch zuschicken können!

Ich glaube, das muß doch berücksichtigt werden. Und, Herr Minister, ich würde sagen: Wenn Sie das für bedenklich finden (*Zwischenruf des Bundesministers Blecha*), dann würde ich empfehlen, daß man dem Herrn Außenminister, der im Ministerkomitee des Europarates tätig ist, doch im Lichte des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskommission empfiehlt, eine Europäische Konvention über das Briefwahlrecht zu initiieren. Dann hätten wir diese Dinge doch alle relativ klargestellt. Und ich meine, es ist ein Fortschritt in der Entwicklung, das Briefwahlrecht zu haben.

Aber bitte, da fällt mir noch etwas ein. Der Herr Abgeordnete Kabas ist nicht da. Ich möchte aber doch auf Ihren seinerzeitigen Klubgenossen und Freund Pfeifer aufmerksam machen. Darf ich Ihnen das zitieren: Pfeifer 1970 — ist hochinteressant —:

„Persönliches Wahlrecht erfordert Abstimmungen durch persönliches Erscheinen des Wahlberechtigten oder — wenn Briefwahl zugelassen wird wie in der BRD — Abstimmung durch briefliche Einsendung des Stimmzettels... — Eine nicht persönliche Wahl ist die Wahl durch Stellvertreter.“ Bitte, das möchte ich allen Pseudojuristen von der Regierungsfraktion, die hier schon aufgetreten sind, sagen, daß das die nicht persönliche Wahl ist, meine Damen und Herren. (*Abg. Probst: Es ist ein Glück, daß wenigstens ein echter Jurist im Haus ist!*) Und dann sagt Pfeifer: „Die Briefwahl wird von Braunias“ — und das hat ja mein Freund Neisser zitiert — „als nichtpersönliche Abstimmung betrachtet, sie ist aber in Wahrheit doch eine persönliche Ausübung des Wahlrechtes. Man spricht ja auch von persönlichen Handschreiben.“

Ich würde das besonders der freiheitlichen Fraktion vorhalten: 1970, „Juristische Blätter“. Ich glaube, Pfeifer war ein Mann von großem juristischem Wissen, und Sie können ihm nicht sehr viel entgegenhalten. Vor allem können Sie ihm nicht entgegenhalten, daß er die Meinung der Österreichischen Volkspartei

unterstützen habe wollen. Das hat er sicher nicht gewollt, sondern er wollte hier doch in seiner Ausgeglichenheit des wissenschaftlichen Werturteiles etwas ganz Bedeutendes aussagen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas feststellen: Ich bin fest davon überzeugt — und das ergibt sich ja aus dem Verfassungsgerichtshofurteil über den Salzburger Antrag —, daß die Länder zuständig sind, für ihren Bereich das Briefwahlrecht einzuführen.

Ich glaube zweitens, daß die Länder kein Bundesrecht verletzen, wenn sie die Briefwahl einführen und die Allgemeinheit des Wahlrechtes liberal interpretieren. Denn das Briefwahlrecht ist größere Liberalität in bezug auf das allgemeine Wahlrecht. Allerdings werden die Länder verhalten sein, ihre Briefwahl technisch so zu ordnen, daß Wahlgeheimnis und Persönlichkeitsgrundsatz gewährleistet sind.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie uns in Ihrer Liberalitätsauffassung, die Sie mit ans Pult tragen, aber niederstimmen, dann sollten Sie zumindest ein wahres Gespräch geführt haben. Das ist die andere Seite des Demokratischen.

Ich verweise darauf, daß dieses Gespräch im Ausschuß nicht geführt wurde, daß Sie keinen Unterausschuß zuließen, aber daß Sie auch auf anderen Ebenen sehr deutlich gezeigt haben, daß Sie nicht immer dieses demokratische Gespräch zu führen bereit gewesen sind. Ich möchte das in aller Deutlichkeit herausstellen.

Die Polizei hat zum zweitenmal in der Auseinandersetzung betreffend „Geborene für Ungeborene“ zugesehen und es nicht zum Gespräch kommen lassen, Herr Innenminister. Ihnen, Herr Bundesminister, und den Vertretern der Regierungsfraktion vor allem sei gesagt: Die Tatsache, daß Demonstranten Herrn Dr. Mock jene technischen Hilfen nicht zur Verfügung gestellt haben, um im Rahmen dieser technischen Möglichkeiten mit Menschen ein Gespräch zu führen, hat meiner Meinung nach von diesem materiellen Demokratieverständnis wenig sichtbar gemacht, von dem wir glauben, daß es unbedingt zu diesem formalen Demokratieverständnis, das wir im Briefwahlrecht zum Ausdruck bringen wollen, gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.13

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gugerbauer.

17.13

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich mich mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Neisser und Dr. Kohlmaier auseinandersetze, so muß ich nach dem Verlauf der Gespräche im Verfassungsausschuß, aber auch nach dem Verlauf der heutigen Debatte hier im Hohen Hause doch mit allem Nachdruck feststellen, daß es einfach nicht stimmt, daß die Regierungsparteien kein wahres Gespräch gesucht hätten. Es hat in dieser wichtigen Frage keinesfalls eine Verweigerung der Diskussion gegeben, sondern man muß Professor Ermacora daran erinnern, daß ein Parlamentsausschuß nicht unbedingt mit einem seminaristischen Betrieb gleichzusetzen ist, der quasi mit open end diskutiert und offen läßt, ob etwas herauskommt oder nicht.

Durch das nun vorgeschlagene Modell sollen ja statt der derzeitigen 9 Wahlkreise 24 eingeführt werden. Man behauptet — das hat man heute hier wieder getan —, daß es dadurch zu einer stärkeren Personalisierung des Wahlrechtes und zu einer stärkeren Personalisierung des Wahlvorganges kommen sollte. Wenn man aber näher hinsieht und substantiell untersucht, was wirklich herauskommen könnte, so sieht man, daß sich diese Personalisierung in Nichts auflöst. Fünf Bundesländer würden ja ohnedies so wie bisher Einerwahlkreise bleiben. Das sind vor allem die westlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg sowie Kärnten und schließlich das Burgenland. Dazu würden Wahlkreise kommen, die teilweise als echte Kunstgebilde anzusprechen sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß etwa die Popularität oder die Volksverbundenheit oder der Bekanntheitsgrad besser wären, wenn sich ein Abgeordneter aus dem bisherigen Wahlkreis Wien künftig als Abgeordneter des Wahlkreises Wien Südost wählen ließe. Diese künstlichen Gebilde gerade in der Bundeshauptstadt Wien — Wien Südost oder Wien Nordost oder Wien Zentrum —, aber auch in anderen Bundesländern, wo es zu einer Einteilung in mehrere Wahlkreise kommt, sprechen dagegen, daß es tatsächlich zu einer derartigen Personalisierung kommen würde.

Es muß festgestellt werden, daß die Bürger Nähe, die sicher im Interesse aller demokratischen Kräfte liegt, tatsächlich vom Wahlrecht nicht beeinflußt wird. Ich muß wieder darauf verweisen, Herr Abgeordneter Khol, daß zuallererst die Bereitschaft des Abgeordneten maßgebend ist, sich für die Interessen seiner Wähler einzusetzen. *(Beifall bei FPÖ und*

SPÖ.) Und diese Wähler sind ja nicht immer nur regionale Wähler, sondern es gibt natürlich auch andere Interessen, die bei einer Wahl mitwirken. Ich denke insbesondere an berufsspezifische Interessenlagen.

Der Abgeordnete muß also mit Aussprachen, mit vielfachen Kontakten, vor allen Dingen aber auch durch eine regionale und berufsspezifische Verankerung in seinem Wahlkreis versuchen, eine Vertrauensbasis in der Bevölkerung zu erreichen, die gerade auch von der Jugend immer wieder verlangt und vorausgesetzt wird.

Vor allen Dingen hätte aber der Vorschlag, durch die Wahl von Abgeordneten in kleineren Wahlkreisen eine Personalisierung herbeizuführen, dann keinen Sinn, wenn Sie den Schritt nicht fortsetzen würden. Der praktisch als Person gewählte Abgeordnete müßte dann ja konsequenterweise auch im parlamentarischen Alltag verfolgsbar, er müßte ausmachbar sein. Der Wähler des kleineren Wahlkreises müßte die Möglichkeit beziehungsweise die Chance haben, festzustellen, wie individuell sich dieser Abgeordnete verhält, und individuell ist ja sicher nicht so zu verstehen, daß er sich einmal bei einer Fragestunde zu Wort melden darf.

Das heißt, in Konsequenz müßte eine Personalisierung des Wahlrechtes, die mit Ihrem Vorschlag bei weitem nicht erreicht wird, dazu führen, daß Sie als zweiten Schritt die Aufhebung des Klubzwanges fordern, daß Sie als zweiten Schritt verlangen, daß der Abgeordnete dann auch im Haus so abstimmen kann, wie es seinen angeblichen oder tatsächlichen Wählern entspricht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Bestrebungen, den Klubzwang, der verfassungsmäßig ohnedies nirgendwo verankert ist, faktisch aufzuheben, sind mir von seiten der Österreichischen Volkspartei allerdings nicht bekannt und geläufig.

Es stellt sich daher die Frage: Ist dieser Antrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Neisser und Dr. Kohlmaier bloß ein Antrag, der der Optik dienen soll? Diese Frage wird wohl mit Ja zu beantworten sein, wenn man weiter untersucht, wie denn bei einem derartigen Wahlmodell Experten untergebracht werden sollen. Meine Herren Kollegen von der Opposition! Stellen Sie sich vor, daß etwa der Abgeordnete Sallinger als Präsident der Bundeswirtschaftskammer künftig als Lokalmatador von Wien Südost auftritt. Wie soll er den Sprung in das Parlament schaffen? *(Abg.*

Dr. Gugerbauer

Graf: Andere Sorgen haben Sie momentan nicht?) Herr Kollege Graf, bei Ihnen hätte ich diese Sorgen auch. Man kann sie dann auch auf das Burgenland übertragen.

Der Pluralismus wird eben gegenwärtig durch übergeordnete Listenverbindungen gewahrt. Das heißt, es wird durch die Listenverbindungen, durch die Parteilisten dafür gesorgt, daß auch Landesnotwendigkeiten oder sogenannte Bundesnotwendigkeiten auf den Kandidatenlisten untergebracht werden. Denn es könnte sonst, Kollege Khol, ohneweiters dazu kommen, daß in allen Wahlkreisen, auf allen Listen, wenn die Personalisierung in Ihrem Sinne durchgeführt würde, etwa nur Vertreter einer Berufsgruppe verankert würden.

Da muß man eben wieder daran erinnern, daß die Bürgernähe nicht dadurch gewährleistet werden könnte, daß kleine Wahlkreise ihre Abgeordneten selbst aufstellen können, sondern es wäre dann natürlich ebenso notwendig, daß diese Bürgernähe auch berufsspezifische Interessen berücksichtigt und daß auf Minderheiten generell Rücksicht genommen wird.

Durch den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei sehe ich überhaupt das gegenwärtige offene demokratische System ein bißchen angegriffen. Es muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, das demokratische System die prinzipielle Chance der Erneuerung der Parteienlandschaft in sich tragen. Es muß in einem derartigen System auch die Offenheit für neue Ideen, aber auch für neue Gruppierungen geben. Es muß, und das soll hier festgehalten werden, sogar die Möglichkeit geben, daß neue Gruppen ins Parlament einziehen.

Das heißt: Wenn wir etwa das Beispiel Umweltschutz herannehmen, wenn wir uns mit dem Thema Umweltschutz zunehmend in allen drei Parlamentsparteien beschäftigen, dann ist das, wenn wir ehrlich sind, nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß manche die Angst gehabt haben, wenn wir, die etablierten Parteien, uns nicht stärker mit Umweltschutz beschäftigen, dann wird möglicherweise eine eigene grüne Liste ins Parlament oder in den Landtag einziehen.

Diese Gefahr oder diese Möglichkeit — das hängt vom Standpunkt ab — besteht aber nur so lange, als die Sperrklauseln noch in einem Bereich liegen, wo sie übersprungen werden können. Wenn man prohibitive Sperrgrenzen vorsieht, wenn man praktisch ausschließt,

daß neue Gruppen auch den Zugang ins Parlament finden, dann verschließt man sich selbst als Partei auch der Möglichkeit, neue Ideen, neue Gedanken, neue politische Tendenzen aufzunehmen und zu integrieren.

Im Interesse gerade der Jugend, die Sie angesprochen haben, müßten wir alle daran denken und daran arbeiten, daß wir dieses parlamentarische System, daß wir auch unser Parteiensystem möglichst offenhalten.

Sie von der Opposition gehen davon aus, daß wie bisher gemäß § 102 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung nur dann der Zugang in ein weiteres Ermittlungsverfahren, das heißt in das zweite oder das dritte, möglich ist, wenn im ersten Ermittlungsverfahren ein Mandat errungen wurde, wenn also eine wahlwerbende Gruppe ein Grundmandat erreicht hat.

Wenn ich die bisherigen Sperrklauseln — darauf hat bereits der Herr Bundesminister für Inneres hingewiesen — der nun von der Österreichischen Volkspartei vorgesehenen Regelung gegenüberstelle, dann kann ich diese Entwicklung und den von Ihnen beabsichtigten Trend nur so auslegen, daß Sie einfach die Latte für neue Gruppen, für neue Ideen und natürlich auch für Minderheiten generell zu hoch legen.

Wenn bisher in Wien ein Stimmenanteil von 2,7 Prozent gereicht hat, um ein Grundmandat zu erreichen, dann würde nach dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei künftig im Wahlkreis Wien Zentrum ein Stimmenanteil von 20 Prozent erforderlich sein. Neue Ideen, neue Gedanken werden aber meistens zuerst in Ballungsräumen manifest und drücken sich hier am stärksten aus. Wenn Sie vorsehen, daß künftighin in Wien Zentrum eine Partei den Einzug ins Parlament nur schaffen könnte, wenn sie etwa 20 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen würde, dann ist das eine Gesinnung, die die Axt an das bisherige System unseres offenen Wahlrechtes legt.

Sie können ohne weiteres mit einem gewissen Zynismus argumentieren und können sagen: Wir verstehen schon, daß die Freiheitlichen Angst haben, daß sie ein bißchen Gänsehaut bekommen; es kann ja passieren, daß sie unter die Räder kommen.

Aber man sollte daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß hier nicht eine akademische Diskussion stattfindet, sondern daß sich hier eher

Dr. Gugerbauer

eine langfristige Linie der Österreichischen Volkspartei ausdrückt; eine Linie, die begonnen hat, wenn Sie so wollen, mit Julius Raab, der gesagt hat: Die Freiheitlichen, die werden wir inhalieren!, eine Linie, die sich dann später fortgesetzt hat mit einem Wahltrio Fischer/Ermacora/Strachwitz — ein Überlebender sitzt ja noch hier. Dieses Wahltrio sollte mit dem Auftrag ausgestattet werden, die freiheitlichen Wähler an sich zu ziehen und damit die Existenzgrundlage der Freiheitlichen Partei zu zerstören.

Heute setzen Sie diesen Weg damit fort, daß Sie ein Wahlrecht vorschlagen, das letzten Endes nur dazu beitragen könnte, daß kleine Gruppen, daß Minderheiten in diesem Staat keinen Zugang mehr zum Parlament haben. Das ist eine Fortsetzung des Wahlkampfes mit gesetzgeberischen Mitteln, das ist die Absicht, nicht zuletzt auch die Freiheitliche Partei aus dem Parlament zu eliminieren. Meine Damen und Herren! Man merkt hier die Absicht, und man ist verstimmt.

Ich gebe zu, daß der Satz, in der Politik muß man lernfähig sein — Bruno Kreisky wurde zitiert, man kann etwas dazulernen, man kann einen Meinungswandel haben —, in einer Demokratie sehr wichtig ist. Ich hoffe aber, daß Sie von der Opposition diesen Satz für sich so auslegen, daß Sie in Fortsetzung der Diskussion um eine Reform des Wahlrechtes zu realistischen Vorschlägen zurückgehen, auch zu Vorschlägen, die grundsätzlich die Möglichkeit für kleine Gruppen, für Minderheitengruppen offenlassen, den Sprung ins Parlament zu schaffen. Ich meine, das wäre ein wichtiger Beitrag zur Demokratiediskussion. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.27

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Vonwald.

17.27

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der heute vorliegenden Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Nationalrats-Wahlordnung 1971 wird einem lange gehegten Wunsch der Österreichischen Volkspartei, nämlich nach einer Verbesserung der Nationalrats-Wahlordnung, teilweise Rechnung getragen. Ein bisher geübtes Unrecht wird dadurch für verschiedene Personengruppen etwas abgeschwächt, aber leider nicht abgeschafft. Diese Novelle kann daher nur als ein erster Schritt zu einer echten Verbesserung gesehen werden.

Der Antrag 33/A der Österreichischen

Volkspartei, welcher die Briefwahl vorsieht, hätte diese Probleme wesentlich einfacher bewältigt. Es wird von den Bürgern sehr schwer zu verstehen sein, warum sich die SPÖ und die Freiheitliche Partei unseren vernünftigen Vorschlägen widersetzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Vorschlag hätte einen wesentlich größeren Personenkreis umfaßt, er wäre wesentlich sparsamer gewesen. Der Herr Bundesminister behauptet, die fliegenden Wahlkommissionen wären billiger — ich glaube, billiger als mit einer Briefmarke geht es nicht mehr.

Es ist aber eine Tatsache, daß die Sozialistische Partei bisher vom Sparen nicht sehr viel gehalten hat.

Die Regierungsvorlage der Koalition ist, vom Standpunkt eines Praktikers gesehen, wirklichkeitsfremd und total praxisfern. Bei der Briefwahl wäre es den alten Menschen möglich gewesen, in Ruhe ihre Stimme abzugeben, ihren Wahlbrief dem Briefträger zu geben. Das, was heute an Mißtrauen von der sozialistischen Koalition verzapft wurde, ist erschütternd. Sie haben die Pfleger, die Angehörigen, ja Sie haben die Angehörigen der Post der Wahlmanipulation verdächtigt; das ist unerhört. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben gesagt, es sei nicht gewährleistet, daß der Brief zur Post kommt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ihren Antrag auf fliegende Wahlkommissionen können wir nur als eine Schönwetterlösung bezeichnen. Am grünen Tisch sieht vieles sehr einfach aus. Aber wie ist das dann wirklich in der Praxis?

Wir haben es erlebt. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an einen Nationalratswahltag. Es war der 6. März 1966. Sie werden nicht sehr gerne daran denken, aber ich erinnere mich noch daran.

Die politischen Parteien waren ja immer bemüht, dem Wähler entgegenzukommen. Und an jenem 6. März haben wir unsere Wahlhelfer hinausgeschickt in das Schneegestöber, und um 5 Uhr nachmittag haben wir noch auf sie gewartet. Wir haben uns Sorge gemacht um sie. Und sie sind zurückgekommen mit fast erfrorenen Ohren.

Sie müssen doch bei einer Novelle an die Extremfälle denken, wenn Sie auch den Menschen im ländlichen Raum helfen möchten. Das sind Tatsachen aus der Praxis.

Vonwald

Hohes Haus! Die sozialistische Koalition beweist wieder einmal mehr, daß es ihr nicht zuerst darum geht, vernünftige Ideen durchzusetzen oder dem Bürger zu helfen, sondern es geht ihr in erster Linie darum, ihre Macht zu demonstrieren und ihre Mehrheit unkontrolliert einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler Sinowatz hat bei seinem Regierungsantritt von großer Demut gesprochen. Das war ein Wort, das sehr gut geklungen hat. Demut ist nicht nur ein schönes Wort, es ist auch eine große Tugend, und in diesem Wort steckt auch das Wort Mut. Haben Sie den Mut, auch Ideen der anderen zu prüfen, gute Ideen anzunehmen, auch dann, wenn sie nicht auf dem eigenen Mist gewachsen sind! Haben Sie den Mut, den Parteigoismus im Interesse der Staatsbürger zu überspringen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diesen Mut, geschätzte Damen und Herren von der linken Reichshälfte, haben Sie bisher nicht bewiesen. Das, was Sie hier praktizieren, ist Hochmut, aber nicht Demut. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber Hochmut ist noch allemal vor dem Fall gekommen.

Hohes Haus! Es ist schade: Eine einmalige Chance wurde vertan, nämlich die Chance, allen Bürgern, allen Österreicherinnen und Österreichern ihr größtes demokratisches Recht unter allen Umständen in einer einfachen Art und Weise zu sichern.

Ich bin mir nicht ganz klar, ob Sie von der linken Reichshälfte sich Ihrer Fehler in dieser Frage bewußt sind oder nicht. Eines ist jedenfalls sicher, ob bewußt oder unbewußt: Ihre Entscheidung, die Briefwahl abzulehnen, richtet sich wieder einmal gegen den ländlichen Raum. Vielleicht nur deshalb, weil Ihnen diese Wähler parteipolitisch zu wenig zuverlässig sind.

Wenn ich mich in meiner Annahme geirrt haben sollte, könnten Sie bei nächster Gelegenheit wiederholt den Gegenbeweis erbringen, nämlich dann, wenn es darum geht, den kleinen ländlichen Gemeinden durch einen gerechten Finanzausgleich zu helfen, wenn es darum geht, den Bauern durch eine verbesserte Marktordnung die Überlebenschance zu geben, oder wenn Sie sich zu entscheiden haben, ob Sie im Interesse einer gesunden Umwelt der Beimischung von Biosprit zustimmen.

Jedenfalls heute werden Sie uns diesen Beweis Ihres guten Willens dem ländlichen Raum gegenüber schuldig bleiben. In über-

heblicher Art und Weise und fern von jeder Kompromißbereitschaft werden Sie unseren Antrag niederstimmen, so wie im Ausschuß. Aber unser Antrag wird nicht zu Tode getrampelt, er wird wiederkommen, und wir werden in diesem Haus noch öfter darüber sprechen.

Wenn wir heute trotzdem dieser Regierungsvorlage zustimmen, dann nur in der Hoffnung, daß dies ein erster Schritt zu einer umfassenden Verbesserung ist. So nach dem Sprichwort: „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach.“ Die Tauben allerdings werden von Ihnen, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, zunehmend verscheucht. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.36}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Guggenberger.

^{17.36}

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die polemischen Ausführungen meines Vorredners machen es mir zwar ein wenig schwer, aber ich werde mich trotzdem bemühen, ihm nicht auf diese unsachliche Ebene zu folgen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Gestatten Sie, geschätzte Damen und Herren, daß ich ebenso wie der Kollege Dr. Neisser die Gunst der Stunde nütze und meinen Ausführungen ein paar grundsätzliche Anmerkungen vorausstelle. Keine Angst, ich werde das nicht so lang machen wie er, aber ein paar Bemerkungen seien mir doch gestattet.

Die Nationalrats-Wahlordnung, geschätzte Damen und Herren, ist zwar formal ein einfaches Gesetz wie viele andere auch, trotzdem aber ist sie ein Gesetz von eminenten politischer Bedeutung, bildet sie doch die rechtliche Grundlage für den Wettbewerb der politischen Kräfte.

Einen echten Wettbewerb kann es aber nur geben, wenn die Wahlordnung allen wahlwerbenden Gruppen eine gleiche, faire Chance einräumt. Das Ziel der Wahlordnung muß es also sein, die Mandate, die für eine gesetzgebende Körperschaft zu vergeben sind, möglichst genau so auf die einzelnen Parteien aufzuteilen, wie es ihrer Stimmenanzahl entspricht. Das ist eine unabdingbare Forderung an das Wahlrecht aus der Sicht der wahlwerbenden Parteien.

Das ist aber auch eine unverzichtbare Forderung an das Wahlsystem aus der Sicht des

Mag. Guggenberger

Wählers, geschätzte Damen und Herren. Wenn nämlich das Bundes-Verfassungsgesetz und das Staatsgrundgesetz den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz verankern, dann kann jeder wahlberechtigte Staatsbürger mit Fug und Recht erwarten, daß seiner Stimme im Abstimmungsverfahren die gleiche Bedeutung zukommt wie der Stimme eines anderen.

Die Frage, sehr geehrte Damen und Herren, ist nun die: Erfüllt unsere derzeit geltende Wahlordnung diese Voraussetzung? Die Antwort, Hohes Haus, ist eindeutig: Kein Wahlrecht zuvor war so gerecht wie das seit 1970 geltende, keines zuvor hat derart konsequent den Grundsatz der Gleichheit aller Stimmen verwirklicht, kein Wahlrecht zuvor hat jeder Stimme den gleichen Erfolgswert zugesichert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die geltende Wahlordnung, meine Damen und Herren, war also bei ihrer Beschlußfassung 1970 eine ganz enorme Errungenschaft in Richtung Weiterentwicklung der Demokratie, und sie ist es weiterhin.

Mit einem Wort: Es besteht nicht der geringste Grund zu einer tiefgreifenderen Umgestaltung. Es besteht vor allem nicht der geringste Grund, einer Reform dieser Wahlordnung zuzustimmen, wie sie der Antrag Dr. Mock, Dr. Neisser, Dr. Kohlmaier und Genossen vorschlägt. Wir dürfen stolz sein auf die Chancengleichheit, die unser geltendes Wahlsystem bietet, also bleiben wir auch dabei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Was will denn die ÖVP mit dem Antrag Mock, Neisser, Kohlmaier und Genossen überhaupt? — Übrigens: In der Debatte über das Rundfunkgesetz vor zwei Wochen in diesem Hohen Haus hat die ÖVP sehr stark kritisiert, daß die Erstunterzeichner dieses Gesetzesantrages, die Kollegen Hochmaier und Kabas, an den Ausschußberatungen teilweise nicht teilgenommen haben. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Die Erstunterzeichner dieses Gesetzesantrages, Mock und Kohlmaier, haben wir im Verfassungsausschuß auch vergeblich erwartet.

Meine Damen und Herren! Die Moral von der Geschichte: Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man kurz darauf auch im Glashaus sitzt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn ich in der „Tiroler Tageszeitung“ vom vergangenen Samstag lese, Dr. Neisser zufolge hätten die Sozialisten und die Frei-

heitlichen die Wahlrechtsänderungsvorschläge im Verfassungsausschuß diskussionslos abgelehnt, dann darf ich fast annehmen, auch Dr. Neisser war nicht anwesend. Schauen Sie sich bitte die Protokolle genau an! Es hat ja doch einen Sinn, wenn Protokollführer auch den Ausschußsitzungen beiwohnen. Da sehen Sie es dann ganz genau: An der Debatte im Ausschuß haben teilgenommen die Kollegen Schranz, Veselsky, Stocker, Windsteig und Guggenberger sowie selbstverständlich der anwesende Bundesminister und der anwesende Staatssekretär.

Herr Kollege Dr. Neisser! Sie haben offenbar der „TT“ gegenüber von einer ganz anderen Veranstaltung gesprochen. Das ist nicht die feine englische Art, Herr Kollege!

Zurück zum Antrag Dr. Mock, Dr. Kohlmaier und Genossen: Die ÖVP schlägt in diesem ihren Antrag ein Wahlrecht vor, das im wesentlichen eine Rückkehr zur Wahlkreiseinteilung vor 1970 bedeuten würde. Es gibt ein paar kleine Unterschiede: Gegenüber 25 Wahlkreisen von damals begnügt sie sich heute mit 24. Die Änderungen gegenüber dem seinerzeitigen Zustand betreffen Wien, das anstelle von damals sieben heute mit fünf Wahlkreisen das Auslangen finden müßte, und Niederösterreich, wo die damaligen vier Wahlkreise um einen fünften aufgestockt werden sollen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Daß Ihr Herz so an der Vergangenheit hängt, ist natürlich verständlich. Ich darf das an ein paar Zahlen deutlich machen: 1970 haben Sie mit 44,9 Prozent der Stimmen 47,3 Prozent der Mandate erreicht. Das waren also nach Adam Riese 2,4 Prozent mehr Mandate als Stimmen. 1966 haben Sie mit lediglich 48,4 Prozent der Stimmen ganze 51,5 Prozent der Mandate erreicht. Nicht einmal damals, 1966, als Sie Ihren größten Wahlerfolg feiern konnten, ist die Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen hinter Ihnen gestanden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Besonders kraß war diese Ungerechtigkeit 1959, als Sie sogar um 5,7 Prozent mehr Mandate als Stimmen erreicht haben. Keine Angst, ich will das jetzt nicht sozusagen bis Adam und Eva zurückverfolgen. Aber unbestreitbar ist jedenfalls eines: Sie waren Jahrzehnte hindurch die Nutznießer eines ungerichten Wahlrechtes, das erst 1970 geändert werden konnte! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Werte Damen und Herren von der Opposition! Wir verstehen Ihre Wahlrechtsnostalgie,

Mag. Guggenberger

wir verstehen, daß Sie nichts lieber hätten als dieses Wahlunrecht, so möchte ich es fast nennen, wiederherzustellen. Aber Sie selbst können doch nicht im Innersten Ihres Herzens eine Sekunde lang ernsthaft annehmen, daß Ihr Antrag auf Gesetzesreform für uns akzeptabel ist.

Was heißt Reform? Reform heißt doch Umgestaltung, und Umgestaltung kann — zumindest wir Sozialisten verstehen das so — immer nur im Sinne einer Verbesserung des Bestehenden gemeint sein! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ihr Vorschlag wäre ein Schritt zurück, ein Schritt zurück in die Vergangenheit, ein Schritt zurück in die sechziger, fünfziger und vierziger Jahre. Daß wir uns dazu nicht hergeben werden, versteht sich von selbst! (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Von der Politikwissenschaft werden an eine Wahlordnung vor allem zwei Anforderungen gestellt.

Erstens: Ein Wahlrecht muß von einer breiten Öffentlichkeit als gerecht empfunden werden. Diese Voraussetzung ist bei unserem geltenden Wahlrecht zweifellos gegeben. Es gibt keine ernst zu nehmende öffentliche Diskussion darüber, daß dieses unser Wahlrecht nicht gerecht wäre. Eine Rückkehr zu einer Wahlordnung aber, die die ÖVP derart massiv begünstigt hat, würde — Hand aufs Herz! — nicht einmal von all Ihren Parteigängern als gerecht empfunden werden können. Ich glaube ganz einfach nicht, daß es die Philosophie auch all Ihrer Leute ist, zu sagen: Gut ist, was der ÖVP nützt. Von einer breiten Öffentlichkeit kann man sicher nicht sagen, daß sie diese Philosophie teilt. (*Abg. Dr. Neisser: Wie steht es mit der SPÖ? Was ist die Philosophie der SPÖ? — Gegenruf des Abg. R o p p e r t.*)

Zweitens: Ein Wahlrecht, sehr geehrte Damen und Herren, muß allen gesellschaftlich relevanten, allen politisch relevanten Gruppen die Chance bieten, ins Parlament zu kommen. Auch dieser Forderung wird unser Wahlgesetz gerecht. Beim derzeit geltenden Wahlrecht sind die Sperrklauseln für Mandatzuteilungen insbesondere in den Ballungsräumen besonders niedrig. In Wien beträgt die Sperrklausel derzeit unter Annahme einer 90prozentigen Wahlbeteiligung 2,7 Prozent, in Niederösterreich 2,9 Prozent und in Oberösterreich 3,2 Prozent. Würde aber der Antrag Dr. Mock und Genossen Gesetz, so würden die Sperrklauseln etwa in

Tirol auf 7 Prozent, in Wien Südwest auf 14 Prozent und in Wien Zentrum auf sage und schreibe 20 Prozent angehoben. Sie können das nachrechnen, Herr Kollege Dr. Neisser. (*Abg. Dr. Neisser: Das hört man jetzt schon zum vierten Mal!*)

Der Kollege Neisser — wenn er schon einen Zwischenruf macht — hat im Ausschuß gemeint, der ÖVP-Antrag würde wegen seiner Personalisierungsvorschläge, die er enthält und über die noch zu sprechen sein wird, insbesondere der Jugend entgegenkommen.

Herr Kollege Neisser! Erfahrungsgemäß leben die neuen politischen Parteien geradezu von den jungen Menschen, was übrigens uns allen als Vertretern der etablierten Parteien sehr, sehr zu denken geben muß. Nach Ihrem Antrag aber haben diese neuen politischen Gruppierungen wahrscheinlich erst am Sankt-Nimmerleins-Tag eine reelle Chance, ins Parlament zu kommen.

Nun gut, kann man sagen, was kümmert uns eine Wahlungerechtigkeit, solange sie uns selbst nicht betrifft. Hohes Haus! Right or wrong, my party — das kann ganz einfach nicht unser Standpunkt sein! Wir Sozialisten lehnen jedenfalls eine derartige Haltung ganz kategorisch ab! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ihre Parteifreunde, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben ja auch in Tirol mit einer im Alleingang beschlossenen Änderung der Landtagswahlordnung verhindern wollen, daß sich neue politische Parteien an der Wahl beteiligen können. (*Abg. Dr. Neisser: Sie erklären die kommende Wahlniederlage!*) Sie haben das versucht, indem sie den wahlwerbenden Gruppen die Latte um ein beträchtliches Maß höher gelegt haben. Es ist Ihnen von der ÖVP, Herr Kollege Neisser, wie wir seit vergangenem Freitag, dem Stichtag, wissen, nicht gelungen. Als Demokrat — ich sage das ganz offen — freue ich mich darüber. Wahrscheinlich — und das ist der wahre Grund — haben Sie gehofft, mit dieser Landtagswahländerung im Wahlkreis Osttirol auch der FPÖ Schwierigkeiten machen zu können. Auch das ist Ihnen nicht gelungen. Auch der FPÖ ist es gelungen, in Osttirol die nötigen Unterschriften zustande zu bringen. (*Abg. Dr. Neisser: Für Ihre Schwierigkeiten brauchen wir kein Wahlrecht!*) Werte Damen und Herren! Ich war bisher ein einziges Mal Zuhörer in diesem Hohen Haus, und wie der Zufall so spielt, war es genau im November 1970. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) So schnell ist es nicht gegangen, Frau Kollegin. An einem jener Tage, an denen in diesem

Mag. Guggenberger

Hohen Haus die Nationalrats-Wahlordnung debattiert und dann beschlossen wurde. Ich kann mich an eines noch ganz genau erinnern, sehr geschätzte Damen und Herren. Damals — und ich habe das inzwischen nachgelesen — hat der Abgeordnete Peter in Richtung ÖVP folgendes gemeint: Der ÖVP wäre am liebsten eine Wahlordnung mit drei Paragraphen.

Paragraph 1: Die FPÖ wird abgeschafft. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das wird sie selbst besorgen!*) Paragraph 2: Ihre Stimmen sind der ÖVP zuzuzählen. Paragraph 3: Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dieser Eindruck hat sich inzwischen verstärkt (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein kleiner Peter-Fan!*), was man nicht nur anhand dieser Zwischenrufe sehen kann.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich will hier nicht als Anwalt der Freiheitlichen auftreten, die Herren der FPÖ können das sicher um vieles besser und haben das ja auch gemacht (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), aber da liegt eben der Hase im Pfeffer Ihres Gesetzesvorschlages. (*Abg. Graf: Ein blauer Hase!*) Mit diesem Gesetzesvorschlag wollen Sie nicht nur sich selbst Vorteile erwirken, sondern Sie wollen damit auch die Freiheitlichen treffen. Wir werden Ihnen dabei sicher nicht behilflich sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Der Antrag Mock und Genossen enthält in seiner Begründung durchaus eine Feststellung, die zu unterstreichen ist. (*Abg. Dr. Graf: Unterschreiben, nicht unterstreichen!*) Ehre, wem Ehre gebührt. Die ÖVP stellt dort nämlich fest, daß der Kontakt zwischen Wählern und Gewählten nicht in allen Fällen so eng ist, wie er sein sollte, und dieser Befund ist sicher teilweise richtig. Es liegt an uns Mandataren, dem Motto „Näher zum Bürger“, zu dem wir uns alle bekennen, in der politischen Alltagspraxis noch mehr zu entsprechen.

Aber mit der von der ÖVP vorgeschlagenen Therapie wird das sicher nicht zu erreichen sein.

Werfen wir, geschätzte Damen und Herren, noch einmal einen Blick auf das geltende Wahlrecht. Das geltende Wahlrecht enthält mit dem System der Vorzugsstimmen bereits ein sehr wesentliches Element der Persönlichkeitswahl. Es ist ein System, bei dem erst-

mals das Listenprinzip vom Persönlichkeitsprinzip durchbrochen wurde.

Zugegeben, bis herauf zur Wahl 1983 schien dies eher eine theoretische Konstruktion zu sein, aber der Kollege Cap hat mit 62 000 Vorzugsstimmen allein in Wien — anderswo wurden sie ja nicht gezählt, weil ungültig — bewiesen, daß dieses System enorme Möglichkeiten in sich bietet. (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*)

Sicher, der Fall Cap — das sei zugegeben — ist nicht so leicht wiederholbar, weil er das Ergebnis ganz bestimmter politischer Konstellationen war. Aber erst mit der Vorzugsstimmenkampagne für den nunmehrigen Abgeordneten Cap ist das Vorzugsstimmensystem, dieses Instrument der Persönlichkeitswahl einer breiten Öffentlichkeit richtig bekannt geworden. Vorher haben das ja nur politische Insider gewußt. Und die Ergebnisse waren offensichtlich.

Es sind ja nicht nur an den Kollegen Cap, sondern auch an andere, an viele Abgeordnete Zehntausende Vorzugsstimmen gegeben worden. Ich sage das neidlos, in Tirol hat der Kollege Lanner die meisten Vorzugsstimmen erhalten.

Ich bin völlig davon überzeugt: Bei künftigen Wahlgängen werden noch viel mehr Wähler von dieser Möglichkeit des Vorzugsstimmensystems Gebrauch machen; von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihren Kandidaten besonders hervorzuheben.

Dieses System scheint mir erst am Anfang zu sein, scheint mir somit ausbaufähig zu sein. Was schlägt nun die ÖVP vor? Sie schlägt vor, daß jeder Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge die Namen aller Kandidaten enthält, und der Wähler soll nun einem oder allen Kandidaten eine Vorzugsstimme geben können, was mir ein Widerspruch in sich selbst zu sein scheint. Ich kann nicht allen Kandidaten eine Vorzugsstimme geben. Die Wahlpunkte sollen dann darüber entscheiden, welcher Kandidat endlich gewählt ist.

Ich will jetzt nicht von den 60 000 Mitarbeitern in den Wahlbehörden reden, die mit dieser gigantischen Rechnerei wahrlich keine Freude haben würden. Aber, geschätzte Damen und Herren, wissen Sie, wozu dieser Vorschlag führen würde? Er würde innerhalb der Listen zu einem Ausscheidungskampf „Jeder gegen jeden“ führen. Unschwer zu erraten, wer dabei auf der Strecke bleiben

Mag. Guggenberger

würde. Jene, die nicht den nötigen Kontakt zu den Medien haben, jene vor allem, auf deren speziellen Sachverstand das Hohe Haus ganz einfach nicht verzichten kann, die aber in der Wählerschaft oft schwach verankert sind. Wir halten daher weder einen massiven innerparteilichen Personenwahlkampf für erstrebenswert noch ein Parlament ohne Experten. Auch in dieser Frage können wir uns Ihrer Meinung nicht anschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Übrigens, lassen Sie sich noch von Insidern des englischen Parlamentarismus berichten, wie das Persönlichkeitswahlrecht dort gehandhabt wird. In England stehen in den Wahlkreisen bekanntlich Personen zur Wahl. Aber auch dort wird nicht der Kandidat Mr. Smith oder die Kandidatin Mrs. Brown gewählt, sondern auch dort gibt man Labour oder Conservative die Stimme, und in England ist es sogar gang und gäbe, daß Abgeordnete gar nicht in ihrem eigenen Wahlkreis wohnen, sondern ihren Wohnsitz in London haben und nur alle paar Wochen einmal in ihren Wahlkreis hinausfahren. Kollege Steinbauer hat mir das im Ausschuß nicht geglaubt. Ich wiederhole es trotzdem: Es gibt jede Menge Literatur darüber, die als Beleg herangezogen werden kann. Und wenn Sie es nicht glauben, fahren Sie hin und studieren Sie das. So jedenfalls sieht die oft zitierte Persönlichkeitswahl im Mutterland des Parlamentarismus aus.

Hohes Haus! Damit komme ich schon zum Schluß. Auch wir Sozialisten haben uns in unserem Parteiprogramm aus dem Jahr 1978 dazu bekannt, das Verhältniswahlrecht um Elemente der Persönlichkeitswahl anzureichern. Der Herr Bundesminister hat darauf schon hingewiesen.

Christian Broda und Leopold Gratz haben schon vor 15 Jahren ähnliche Vorschläge zur Diskussion gestellt. Aber gerade jetzt, verehrte Damen und Herren, wo sich die bisher nur abstrakte und theoretisch erscheinende Konstruktion des geltenden Vorzugsstimmensystems endlich mit Leben erfüllt, haben wir doch keinen Grund, davon wieder abzugehen. Auch aus diesem Grund besteht also nicht die geringste Notwendigkeit, dem Antrag der Abgeordneten Mock und Genossen unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{17.59}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Khol.

^{17.59}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wir haben heute zwei für die Demokratie wichtige Punkte zu beraten: die Briefwahl und das Persönlichkeitswahlrecht. Zu meinem Bedauern hat die Debatte bisher wenig gebracht. Die beiden Regierungsparteien haben gemauert, ein Mißtrauen gegenüber jeder Veränderung ist zum Vorschein gekommen, ein Mißtrauen gegenüber den Menschen, ein Mißtrauen gegenüber den Parteien, ein Mißtrauen gegenüber der Reform, der Ausdruck einer gewissen Niedergangsstimmung ist zutage getreten: Nichts geht mehr, man ist nur mehr mißtrauisch.

Bei der verlangten Briefwahl ist mir nicht klar geworden, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, warum Sie eigentlich nein sagen. Sie haben sich hinter juristischen Debatten verschanzte, auf die ich im einzelnen noch zu sprechen kommen werde.

Ihr Nein ist mir ganz einfach unverständlich, wenn ich die Programmtradition aller Parteien, die in diesem Hohen Haus vertreten sind, verfolge. Es waren eigentlich immer alle dafür, daß möglichst viele Zugang zum Wahlrecht haben. Und es ist uns allen aus unserer politischen Praxis die entwürdigende Technik des Schleppens und auch die entwürdigende Behandlung bei den Abstimmungen in Spitätern klar.

Ich war Wahlhelfer im Altersheim Lainz, ich weiß, wie dort abgestimmt wird; ich weiß, unter welchen Umständen das vor sich geht. Ich war selber, als ich noch jünger war, beim „Schleppen“ tätig, wo alte Menschen, die eigentlich nicht mehr das Haus für solche Zwecke verlassen wollten, faktisch dazugebracht hat, sie zum Wählen zu bringen.

Natürlich ist das Wahlrecht sehr, sehr wichtig, aber ich glaube, mit dem Briefwahlrecht hätte man ja wirklich allen geholfen, und es spricht nichts dagegen. *(Abg. Braun: O ja!)* Herr Kollege Braun, Sie haben eine ganze Reihe von Argumenten genannt. Aber es spricht nichts wirklich dagegen, denn das, was Sie eingewandt haben, steht nicht auf zwei Beinen; das sind lediglich vorgeschobene Argumente. Da kommen Vorurteile zum Ausdruck, aber das eigentliche Anliegen, möglichst vielen Menschen die Teilnahme an den Wahlen zu ermöglichen, ist dabei zu kurz gekommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir möchten, daß möglichst viele an Wahlen teilnehmen. In unserem Salzburger Programm steht: Demo-

Dr. Khol

kratie heißt, daß immer mehr Menschen an mehr Entscheidungen teilnehmen. Und das wollen wir auch in die Praxis umsetzen. Wir sind daher für die „fliegenden Kommissionen“, das haben meine Vorredner gesagt, ich brauche dem nicht viel hinzufügen. Ich glaube, das ist eine gangbare Lösung für die Spitäler, das ist eine gangbare Lösung für Altersheime, es ist aber für einzelne in der Großstadt, aber auch auf dem Land eine Benachteiligung, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die „fliegenden Kommissionen“ zu jedem einzelnen ins Haus kommen können.

Ein bißchen kommt mir die Lösung so vor, wie es in der Bibel heißt: „Kommt der Prophet nicht zum Berg, so kommt der Berg zum Propheten.“ Einfacher wäre es gewesen, man hätte den Menschen das Briefwahlrecht gegeben.

Herr Kollege Schranz! Sie sind zwar jetzt hier im Hause anwesend, vorher, als sich mein Freund Neisser mit Ihren Ausführungen auseinandergesetzt hat, waren Sie nicht einmal physisch anwesend. Ich hoffe, daß Sie jetzt, wenn Sie physisch anwesend sind, auch zuhören. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Ich wollte Ihnen eine ganze Reihe von Dingen sagen. Als erstes muß ich mich dagegen verwahren, daß Sie in einer Art manipulativer Weise immer wieder von „verfassungswidrigem Briefwahlrecht“ sprechen. Das ist eine alte Taktik. *(Abg. Dr. Schranz: Und Sie reden immer von „sozialistischer Koalition“!)*

Ich erinnere mich an die Zeit der Regierung Klaus, als ein Budget wegen eines Formalmangels aufgehoben wurde, zumindest Teile davon. Daraufhin wurde hier im Hohen Haus von der damaligen Opposition von „verfassungswidrigem Budget“ gesprochen, um so gleichsam zu zeigen, daß das Ganze eigentlich mit der Verfassung nicht übereinstimmt. *(Abg. Dr. Schranz: Und warum sagen Sie immer „sozialistische Koalition“?)*

Von der sozialistischen Koalition, Herr Kollege Schranz, steht nichts in der Verfassung. Da kann man nicht sagen: verfassungswidrig oder nicht. Sie widerspricht dem Willen der Bevölkerung, das kann man sagen, aber sie ist nicht verfassungswidrig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also sprechen Sie bitte nicht von „verfassungswidrigem“ Wahlrecht. Erstens gibt es — das haben ja meine Vorredner aufgezeigt — im Rahmen der verfassungsrechtlichen Dis-

kussion sehr viel Stimmen, die dafür sind, sehr viel Stimmen, die dagegen sind. Und ich glaube, daß das, was der Vorredner gesagt hat, hier habe man einfach unreflektiert eine Lehrmeinung von früher mitgeschleppt, bei manchen zutrifft.

Ich glaube, daß es letzten Endes nur der Verfassungsgerichtshof sein kann, der entscheiden wird, ob bei der Briefwahl Verfassungswidrigkeit im Wahlrecht gegeben wäre oder nicht.

Aber jetzt, Herr Kollege Schranz, zurück zu Ihrer Auseinandersetzung mit meinem Freund Neisser. Ich bitte Sie, das Protokoll nachzulesen, wo Neisser das Zitat, das Sie unvollständig zitiert haben, zu Ende geführt hat. Da sieht man nämlich, daß sich mit Worten trefflich streiten läßt, denn da kommt nämlich hervor, daß Neisser nicht gegen das Briefwahlrecht aufgetreten ist, so wie Sie es geglaubt haben, sondern daß er — lesen Sie es zu Ende! — gesagt hat, hier könnte es Schwierigkeiten geben, daher muß man in der Gesetzgebung, wenn man das Briefwahlrecht einführt, bei den Details besonders aufpassen.

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Schranz, keine böse Absicht unterstellen, aber es ist immer gut, wenn man vollständig zitiert. Ich würde sagen: Lesen Sie das Protokoll nach — Neisser hat die Passage zitiert —, es wird das sicherlich nicht schaden!

Ein weiterer Punkt: Ich glaube, daß wir sehr bald die Frage der angeblichen Verfassungswidrigkeit ausgestanden haben werden, denn meine Freunde in Salzburg, die Salzburger Volkspartei, werden laut ihrer Regierungserklärung das Wahlrecht per Brief einführen, und dann wird sich sehr schnell klären, ob es mit einfacher Mehrheit geht oder nicht.

Verfassungsmäßige Argumente sind meines Erachtens nach — und das hat Dr. Ermacora klar herausgestellt — ein Vorwand in dieser Debatte gewesen, es ging nicht um die Verfassung, sondern es geht um den politischen Willen. Sie wollen nicht! Aber warum Sie eigentlich nicht wollen, das haben Sie uns nicht gesagt. Nur das Mißtrauen gegenüber den Menschen ist klar herausgekommen.

In zwölf Europaratsstaaten, in den Vereinigten Staaten von Amerika, überall gibt es das Briefwahlrecht, und es kommt zu keinen Unzukömmlichkeiten in so großem Ausmaß, daß etwa eine diesbezügliche Verdrossenheit bestünde.

Dr. Khol

Ich glaube auch, daß man das, was Sie an Argumenten gebracht haben, daß nämlich die Freiheit der Stimmenabgabe vielleicht nicht gegeben sein könnte, der derzeitigen Praxis gegenüberstellen muß. Man kann sich ja bereits derzeit helfen lassen. Und auch hier könnte man sagen: Wenn ein zweiter in die Wahlzelle mitgeht oder wenn ein Wahlhelfer bemüht wird, könnte man auch mißtrauisch sein und sagen, hier wird manipuliert.

Dem Herrn Minister Blecha möchte ich sagen, daß diese juristischen Schwierigkeiten — und das kann ich als ausgebildeter Jurist vielleicht doch vermerken —, die man gegen eine Briefwahl im Ausland anführt, ganz einfach nur ein Vorwand sind. In Österreich kann man fast jedes Problem, wenn man es nicht lösen will, hinter einen Paravent juristischer Gründe stellen, sich dahinter verbergen, um ja nichts tun zu müssen.

Wie machen es denn die Amerikaner, wie machen es die anderen? Ich glaube, der Schlüssel liegt bei dem, was aus dem Erlaß der Schweizer, die da besonders empfindlich sind, ohnehin klar hervorgeht: Wahlkommissionen in Botschaften sind nicht erlaubt, aber Briefe abgeben in Botschaften, das wird erlaubt sein.

Sie wissen, daß die Schweizer besonders empfindlich waren: Als Adenauer in Cadenabbia seine Ferienaufenthalte verbrachte und intensiv mit dem Palais Schaumburg in Bonn telefonierte, haben ihm die Schweizer das Telefonieren eingeschränkt mit der Begründung, das sei mit der Souveränität der Schweiz nicht vereinbar.

So weit also zum Briefwahlrecht. Sie haben mich jedenfalls nicht überzeugen können, warum Sie dem Briefwahlrecht nicht zustimmen. Ich glaube, Sie werden auf dieses Thema noch einmal zurückkommen.

Und nun zum Persönlichkeitswahlrecht: Wenig Sachargumente sind von Ihnen dazu gekommen. Was mich bedrückt hat, das war die Unterstellung des Herrn Dr. Schranz, der gemeint hat, wir wollen das Wahlrecht nur deshalb ändern, um uns einen Vorteil zu verschaffen. Ich glaube, das kann man uns wirklich nicht unterstellen. (*Abg. Dr. Schranz: Haben Sie den Antrag gelesen?*)

Lassen Sie mich einen älteren Staatsmann zitieren, der folgendes zum Persönlichkeitswahlrecht gesagt hat; seinen Namen werden Sie nicht erraten, ich sag' ihn Ihnen aber hinterher. In einem Interview, das publiziert

wurde in einer Schrift von Ritschel, „Demokratiereform“, sagte er folgendes: „Ich bin persönlich der Meinung, daß unser Wahlsystem große Schwächen hat. Und nun ist die Frage berechtigt, wie man dennoch zu einer Stärkung des Persönlichkeitsprinzips gelangen kann. Ich bin für eine solche Stärkung des Persönlichkeitsprinzips durch eine möglichst enge Bindung des Gewählten an diejenigen, die ihn gewählt haben.“

Frage: „Das ist aber beim heutigen Listenwahlrecht faktisch sehr gering.“

Der Antworter: „Das ist richtig, daher muß man das Listenwahlrecht insofern korrigieren, daß es stärker dem höchsten Glück der Erdenkinder, der Persönlichkeit, entgegenkommt oder richtiger: der Suche nach Persönlichkeit. Mir gefällt die italienische Form der Vorzugsstimmen sehr gut.“

Der ältere Staatsmann, der das sagte und der sich für jenes Wahlsystem ausgesprochen hat, wofür wir uns ebenfalls aussprechen, war Bruno Kreisky.

Dem Herrn Guggenberger möchte ich entgegenhalten, daß es erstens keinen Unterausschuß gegeben hat, in dem dieser Antrag beraten wurde. Wäre es nämlich zu einem Unterausschuß gekommen — was wir uns sehr gewünscht hätten —, dann wäre sicher auch der Antragsteller, mein Freund Kohlmaier, dort gewesen, der auf einem parlamentarisch vereinbarten Auslandsaufenthalt war.

Das zweite ist, daß Sie sich, Herr Guggenberger, an die Worte Ihres jetzigen Koalitionspartners Grabher-Meyer erinnern sollten, der im Jahre 1981 gesagt hat: „Die beiden Großparteien betrachten die Freiheitlichen als Störfaktor im Parlament, deshalb wollen sie das Wahlrecht ändern.“ Also daran liegt es bitte und nicht dort, wo Sie es gesucht haben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich kann nur sagen, das Zitat kam von Grabher-Meyer und nicht von SPÖ oder ÖVP. (*Abg. Probst: Wollen Sie behaupten, daß das nicht Ihre versteckte Absicht war?*) Nein, das ist nicht unsere versteckte Absicht, weil wir uns klar zur Mehrparteiendemokratie und zum Pluralismus bekennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch all jenen, die hier den Zusammenhang zwischen Wahlrecht und Verbindung zu den Wählern geleugnet haben, folgendes entgegenhalten: Entweder haben Sie noch nie Partearbeit in den Ortsgruppen und Betriebsgruppen gemacht, oder Sie sprechen wider besseres Wissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Khol

Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Wir haben als Teil unserer Parteireform 1979/80 eben wegen dieses Mangels, wegen des fehlenden Persönlichkeitswahlrechts den sogenannten Betreuungsmandatar eingeführt. Das heißt, weil es eben keine kleinen Wahlkreise gibt, werden bei uns Landtagsabgeordnete und Nationalräte für kleinere Bezirke eingeteilt. Und das hat sich außerordentlich gut bewährt. Kleine Wahlkreise, die wir unserem Betreuungsmandatar zugeteilt haben. (*Abg. Probst: Doppelbödigkeit! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Wieso ärgert Sie das so? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ! Sie sollten sehen, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen Wahlrecht und Bürgernähe. Der leitende Gedanke hinter unserem Antrag auf Persönlichkeitswahl war mehr Bürgernähe — und dazu stehen wir.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Gugerbauer. Ich glaube, daß der Vergleich zwischen Persönlichkeitswahlrecht und Klubdisziplin wirklich nur einem Freiheitlichen einfallen kann, der sich in einer sozialistischen Koalitionsregierung befindet und sich hier dem Weg des imperativen Mandats nähert — das hat er ja durchblicken lassen. Das ist aber eine ganz linke Forderung, Herr Gugerbauer.

Beim Klubzwang, glaube ich, sind Sie auch die letzten, die berechtigt sind, hier etwas zu sagen. In meiner Fraktion habe ich ihn noch nie erlebt, ich kenne den Klubzwang nicht. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Nur bei Ihnen von der FPÖ habe ich gesehen, daß bei Abstimmungen entweder die eine Hälfte im Saale ist, dann die andere Hälfte draußen, und dann sind wieder alle draußen. Das ist Klubzwang. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der FPÖ: Das ist der Clou!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind für das Persönlichkeitswahlrecht wegen des Kontaktes zum Wähler. Wir von der ÖVP haben das Experiment der Vorwahlen eingeführt und haben es auch in unserem Statut festgelegt. Wir glauben, es ist die bessere Wahlkreisbetreuung, es ist eine bessere Personenauswahl; auch der Parteienverdrossenheit, von der immer wieder gesprochen wird, kann durch ein Persönlichkeitswahlrecht besser begegnet werden.

Der Sozialistischen Partei ist die Unabhängigkeit, die ein Mandatar dadurch von der Partei bekommt, indem er eben ein Mandat

direkt in einem kleineren Wahlkreis hat, offensichtlich unangenehm, denn Sie bekennen sich ja immer wieder zu dem Satz, daß der Mensch ohne die Partei nichts ist und daß die Partei Ihre Heimat ist. Der Herr Reinhart hat mir das letztmal ja bestätigt, daß die Partei Ihre Heimat ist. Daher erhalten Sie die Mandate auch von der Partei und nicht vom Wähler. (*Rufe bei der SPÖ: Khol ist heimatlos! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Gradenegger: Wie man nur einen solchen „Stiefel“ daherreden kann! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, meine Damen und Herren, hören wir doch in Ruhe zu!

Abgeordneter Dr. **Khol** (*fortsetzend*): Wir werden uns noch über das Persönlichkeitswahlrecht unterhalten, wir werden uns sicherlich auch über das Briefwahlrecht noch einmal unterhalten, denn wir werden nicht lockerlassen, dem Auftrag des Salzburger Programms zu entsprechen: Wir wollen, daß immer mehr Menschen an immer mehr Entscheidungen teilhaben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.17}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Nationalratswahlordnung 1971 geändert wird, samt Titel und Eingang in 240 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 295 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 296 der Beilagen über den Antrag 33/A der Abgeordneten Dr. Höchtel und

3920

Nationalrat XVI. GP — 47. Sitzung — 23. Mai 1984

Präsident

Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Nationalrats-Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 297 der Beilagen über den Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung der Nationalrats-Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (2. Beschußgesetz-Novelle) (293 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 2. Beschußgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Fertl: Hohes Haus! Die Ständige Internationale Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen hat für bestimmte Arten von Handfeuerwaffen eine Typenprüfung anstelle der bisher in Österreich vorgesehenen Einzelprüfung samt technischen Durchführungsbestimmungen beschlossen. Durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Beschußgesetz sollen diese Beschlüsse im innerstaatlichen Recht durchgeführt werden. Dabei soll auch die gesetzliche Grundlage für die entsprechenden, im Verordnungswege durchzuführenden Maßnahmen geschaffen werden.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (253 der Bei-

lagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 253 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (265 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patentrechts-Novelle 1984) (287 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Patentrechts-Novelle 1984.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat die Abstimmung zwischen nationalen und internationalen Bestimmungen im Bereich des Patentwesens zum Inhalt.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen. Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Heindl und Grabher-Meyer brachten zu Art. I Z 1 (§ 2) der Regierungsvorlage einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Mag. Brigitte Ederer

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haigermoser.

18.22

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Die Patentrechts-Novelle 1984, die heute zur Beschlußfassung ansteht, birgt wesentliche Verbesserungen in sich. Gerade in Zeiten des rasanten technischen Fortschrittes ist es unumgänglich notwendig, stets nach verbesserten Möglichkeiten des Zugangs zu wichtigen Informationen zu suchen.

Die Freiheitliche Partei hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit ihrer Regierungsbeteiligung jenen Teil zur Vereinfachung, Straffung, Harmonisierung und Entbürokratisierung zu leisten, der es schlußendlich der Wirtschaft ermöglicht, respektable Leistungen zu erbringen. Diese Vorgaben sind der beste Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in einer gesunden Wirtschaft.

Auch wenn die oppositionelle ÖVP den erfolgreichen Beitrag der Freiheitlichen zu positiven Entwicklungen in unserem Land stets schon vor dem ersten Hahnenschrei zu leugnen beginnt (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), werden wir uns von diesem Weg zu Nutz und Frommen der Bürger Österreichs nicht abbringen lassen, Herr Kollege Dr. Graff.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß es Ihnen unangenehm ist, daß es mit der Wirtschaft in Österreich wieder aufwärts geht. (*Rufe bei der ÖVP: „Hahnenschrei“!*) Ihnen wäre es offensichtlich lieber, auf einem Scherbenhaufen die Absolute zu erreichen. Diese Freude wird Ihnen der österreichische Wähler nicht bereiten! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Die Regierungsvorlage trifft folgende wesentliche Aussagen: Es wird eine Harmonisierung des österreichischen Patentrechtes mit dem Europäischen Patentübereinkommen erzielt. Zur Erinnerung sei erklärt, daß seit dem Inkrafttreten des Europäischen Patentübereinkommens am 1. Mai 1979 — Präsident Dr. Stix hat sich im Hohen Haus in seiner Rede am 16. Dezember 1978 aus freier Sicht mit diesem Übereinkommen befaßt — in Österreich wirksame Patente nicht nur vom Österreichischen Patentamt erteilt werden, sondern auch vom Europäischen Patentamt.

Da die maßgeblichen nationalen und internationalen Bestimmungen weitgehend voneinander abweichen, werden die Rechtssicherheit und die Übersichtlichkeit der einschlägigen Rechtsvorschriften beeinträchtigt. Deshalb besteht in den am Patentschutz interessierten Wirtschaftskreisen ein dringendes Bedürfnis nach Rechtsvereinheitlichung.

Diesem Verlangen der Wirtschaft trägt die Regierungsvorlage Rechnung. Des weitern werden den Wünschen der Wirtschaft entsprechend bewährte österreichische Bestimmungen, wie zum Beispiel die Regelung über ältere Rechte, Zusatzpatente und Abhängigkeitserklärungen, beibehalten.

Ein weiterer und für eine innovationsfreudige Wirtschaft wichtiger Punkt ist aus freier Sicht der Ausbau der Serviceleistungen und Informationsleistungen sowie die Erschließung der Dokumentation des Österreichischen Patentamtes für die Wirtschaft. Es wird mit der neuen Vorlage die Dokumentation leichter zugänglich und der Öffentlichkeit eine verbesserte Information auf allen einschlägigen Gebieten gewährt. Die besondere Bedeutung des Ausbaues, des Service- und Informationsangebotes liegt im großen Umfang der Dokumentation.

Diese Dokumentation stellt eine äußerst wichtige Einrichtung, wie schon erwähnt, für die Wirtschaft dar. Neue technische Entwicklungen können schneller an die Betriebe herangebracht werden. Die Umsetzung in marktreife Produkte ermöglicht neue Exportchancen für die heimische Wirtschaft.

Daß mit dem vorliegenden Gesetz die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ausgebaut wird, sei ebenfalls erwähnt.

Ein wichtiger Punkt ist weiters die Änderung der Patentdauer. Derzeit beträgt die Patentdauer in Österreich 18 Jahre ab dem Tag der Bekanntmachung der Patentanmeldung im Patentblatt. In den meisten anderen

Haigermoser

Staaten endet der Patentschutz hingegen 20 Jahre nach dem Anmeldetag. Dadurch ergibt sich in jenen Fällen, in denen der zwischen dem Anmeldetag und dem Bekanntmachungstag einer österreichischen Patentanmeldung liegende Zeitraum mehr als zwei Jahre beträgt, die für die österreichische Wirtschaft nachteilige Situation, daß sie durch einen noch in Österreich aufrechten Patentschutz behindert wird, während in den meisten Nachbarstaaten ein Patentschutz für die betreffende Erfindung nicht mehr gilt.

Dieser Wettbewerbsnachteil für die österreichische Wirtschaft wird mit der Vorlage beseitigt. Die Dauer österreichischer Patente beträgt zwar nach wie vor grundsätzlich 18 Jahre ab dem Bekanntmachungstag, jedoch keinesfalls länger als 20 Jahre ab dem Anmeldetag.

Daß neben der Beschleunigung zivilgerichtlicher Patentverletzungsverfahren auch noch eine Liberalisierung der Wiedereinsetzungsbestimmungen erreicht wird, ist aus freiheitlicher Sicht besonders positiv anzumerken.

Zusammenfassend kann ich namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion feststellen, daß mit der Patentrechts-Novelle 1984 wiederum ein Mosaikstein positiver Wirtschaftsgesinnung gelegt werden konnte. Trotz aller Unkenrufe der Ludwig-Mock-Opposition wird sich die Bundesregierung vom eingeschlagenen Weg zur weiteren Verbesserung des Wirtschaftsklimas in unserem Lande nicht abbringen lassen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Beharrliche Arbeit wird auch — davon bin ich felsenfest überzeugt — schlußendlich von den Mitbürgern honoriert werden. Wir Freiheitlichen wollen es mit dem Satz halten: Lieber stete Arbeit als lautes Gekläffe. Die Regierungsvorlage zum Patentgesetz, die Patentrechts-Novelle 1974, ist ein weiterer Wahrheitsbeweis für die stete positive Arbeit, die diese Koalition leistet. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.29

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 265 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 287 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bundesministers für Finanzen eine Frist bis 12. Juni 1984 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung der Selbstständige Antrag 98/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 747/J bis 749/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 24. Mai 1984, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Erklärung des Bundeskanzlers über Schwerpunkte der bisherigen Arbeit der Bundesregierung

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-41 der Beilagen) über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (282 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten